

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

435. Sitzung

Bonn, den 4. Juni 1976

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Osswald: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 435. Sitzung des Bundesrates.

Auf der Tribüne hat der **Präsident des Wirtschafts- und Sozialrates der Republik Elfenbeinküste**, Herr Mamadou Coulibaly, Platz genommen. Ich darf ihn in unserem Bundesrat herzlich begrüßen.

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung habe ich folgendes mitzuteilen.

(B) Die **Niedersächsische Landesregierung** hat mit Wirkung vom 17. Mai 1976 Herrn Minister Gustav Bosselmann zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates und Herrn Minister Dr. Hans Puvogel zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Die **Landesregierung von Baden-Württemberg** hat am 3. Juni 1976 zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt: Herrn Ministerpräsident Dr. Hans Filbinger, Kultusminister Professor Dr. Dr. Wilhelm Hahn, Finanzminister Robert Gleichauf, Innenminister Karl Schiess, Minister für Bundesangelegenheiten Eduard Adorno.

Zu stellvertretenden Mitgliedern wurden benannt: Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Gerhard Weiser, Justizminister Dr. Traugott Bender, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Dr. Rudolf Eberle, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Frau Annemarie Griesinger, Staatssekretär für Umweltschutz im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Erwin Teufel.

Herr Minister Dr. Friedrich Brünner sowie die Herren Staatssekretäre Dr. Gerhard Mahler und Dr. Karl Mocker, die der neuen Landesregierung nicht mehr angehören, sind am 2. Juni 1976 aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Ich wünsche den neuen und den wiederbenannten Kollegen mit uns im Bundesrat eine gute Zusammenarbeit. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für die im Bundesrat geleistete Arbeit und wünsche ihnen für ihren weiteren Weg alles Gute.

Die **Tagesordnung**, meine Damen und Herren, liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 37 Punkten vor.

Die Punkte 2: Haushaltsgesetz 1976, 3: Änderung des Umsatzsteuergesetzes und 4: Änderung des Tabaksteuergesetzes und des Gesetzes über das Branntweinmonopol werden wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Gibt es darüber hinaus noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall; dann ist sie damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung des Bundesbaugesetzes** (Drucksache 355/76).

(D)

Die Berichterstattung hat der Staatsminister Gaddum übernommen. Ich darf den Berichterstatter bitten.

Gaddum (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Bundesrat hatte am 9. April beschlossen, zu dem vom Bundestag am 11. März verabschiedeten **Gesetz zur Änderung des Bundesbaugesetzes** die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Das Anrufungsbegehren betraf insgesamt 32 Punkte. Ich bitte um Ihr Einverständnis, wenn ich den ausführlichen Bericht zu Protokoll *) gebe und mich jetzt in der Berichterstattung nur auf einige wesentliche, politisch besonders wichtige Punkte beschränke.

Der Bundesrat hatte beantragt, den Begriff der „**gemeindlichen Entwicklungsplanung**“ aus dem Gesetz zu streichen. Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses trägt den Bedenken des Bundesrates, daß dieser Begriff bisher in Wissenschaft und Praxis nicht hinreichend konkretisiert sei, insoweit Rechnung, als er die Definition der Entwicklungsplanung im Gesetz streicht, aber auf der anderen Seite die Möglichkeit erhält, daß Gemeinden, bei denen eine Entwicklungsplanung besteht, diese auch in ihrer weiteren Planung berücksichtigen müs-

*) Anlage 1

- (A) sen, ohne aber daß die Definition, wie sie bisher im Gesetz enthalten war, aufrechterhalten wird.

In vielen einzelnen Vermittlungsbegehren, insbesondere im ordnungspolitischen Teil des Gesetzes, wurde im Vermittlungsausschuß Einmütigkeit erzielt, hier den Begehren des Bundesrates zu entsprechen. In einem Punkt ist dies ausdrücklich nicht geschehen; ich möchte ihn deshalb hier erwähnen.

Der Bundestag hatte beschlossen, daß die Genehmigung eines Bebauungsplanes als erteilt gilt, wenn die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung nicht innerhalb einer bestimmten Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt hat. Der Bundesrat begehrte, diese sogenannte **Genehmigungsfiktion** zu streichen. Man war sich im Vermittlungsausschuß darüber einig, daß sowohl die im Gesetzesbeschluß des Bundestages vorgesehene, als auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung nicht frei von Bedenken sind. Für das Petitum des Bundestages spricht das Interesse der Gemeinden an einer zügigen Bearbeitung durch die Genehmigungsbehörden. Dagegen spricht die Befürchtung, daß eine solche Genehmigungsfiktion zur vorsorglichen Ablehnung führt und das Widerspruchsverfahren mit der eigentlichen Sachklärung belastet wird, womit letztlich keine Zeit für die Gemeinden gewonnen wird. Der Vermittlungsausschuß entschied mehrheitlich, es bei der Bundestagsfassung zu belassen.

- (B) Die Ziffern 7 und 8 des Vermittlungsbegehrens wurden im Vermittlungsausschuß nicht aufgenommen. Damit bleibt es bei der im Bundestagsbeschluß vorgesehenen **Entschädigungspflicht** für die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung, wenn nicht innerhalb von sechs Jahren die tatsächliche Bebauung möglich wird. Das bedeutet, daß Gemeinden einen Bebauungsplan ohne wirtschaftliche Nachteile nur dann beschließen können, wenn sie in der Lage sind, innerhalb dieser Zeit auch tatsächlich die notwendige Infrastruktur zu schaffen.

In dem Anrufungsbegehren Ziff. 11 hatte sich der Bundesrat dafür eingesetzt, daß eine neue Fassung eingefügt werden sollte. Danach soll, wenn die **Verwirklichung eines Bebauungsplans durch einen anderen als die Gemeinde** bevorsteht und die weiteren im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen, die Gemeinden verlangen können, daß dieser andere im Einvernehmen mit ihr den sogenannten Sozialplan aufstellt und durchführt.

Bei den Beratungen im Vermittlungsausschuß wurde gegen diese vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung „Verwirklichung eines Bebauungsplans durch einen anderen als die Gemeinde“ Bedenken erhoben, da befürchtet wurde, man könne diese Vorschrift auch so auslegen, daß ein gewöhnlicher einzelner Bauherr, der mit seinem Bauobjekt die Zielvorstellung des Bebauungsplanes konkretisiert, mit der **Aufstellung und Durchführung eines Sozialplans** belastet wird. Der Vermittlungsausschuß machte sich aber das Anrufungsbegehren des Bundesrates zu eigen, nachdem Einverständnis darüber erzielt wurde, daß nicht daran gedacht ist, bei einer

(C) Mehrzahl von einzelnen Bauherren diesen die Aufstellung und Durchführung eines Sozialplans aufzuerlegen, daß vielmehr an die Fälle gedacht ist, in denen besondere Härten für die Räumungspflichtigen entstehen und die Änderung des Bebauungsplans ausschließlich im Interesse eines Bauträgers oder Begünstigten erfolgt. Wer in derartigen Fällen den ausschließlichen Vorteil des neuen Bebauungsplans für sich in Anspruch nimmt, soll — davon ließ sich der Vermittlungsausschuß bei seinem Vorschlag leiten — auch für den Ausgleich der sozialen Härten sorgen müssen.

Hinsichtlich der **Tätigkeit der Gutachterausschüsse** hat sich der Vermittlungsausschuß sämtlichen Vermittlungsbegehren des Bundesrates in Ziff. 22 angeschlossen. Danach sollen zum einen die Gutachterausschüsse keine zusätzlichen Aufgaben im Auftrag von Behörden wahrnehmen, sondern für Behörden nur im Rahmen des Vollzugs des Bundesbaugesetzes und Städtebauförderungsgesetzes tätig werden. Getrennte Wertfeststellungen für Gebäude und Grundstücke sollen nur erfolgen, wenn dies auf Grund von Vergleichspreisen auch möglich ist. Schließlich soll der Landesregierung ermöglicht werden, nicht nur für bestimmte Gebiete, sondern für das gesamte Landesgebiet anstelle der jährlichen Wertermittlung einen Zweijahresturnus einzuführen, um etwa in Zeiten ruhiger Wohnpreisentwicklung unnützen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

(D) Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages soll den Gemeinden ein **allgemeines Vorkaufsrecht** in allen Gebieten zustehen, für die die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen hat. Zu diesem Punkt begehrte der Bundesrat, daß dieses allgemeine Vorkaufsrecht den Gemeinden nur in den Gebieten zustehen soll, für die ein Bebauungsplan beschlossen ist; andernfalls könnte die Gemeinde durch Planaufstellungsbeschlüsse unkontrolliert Vorkaufsrechte im weitesten Umfang begründen. Der Bundesrat begehrte weiter, daß dieses Vorkaufsrecht, soweit die Grundstücke nicht als Flächen für den Gemeinbedarf festgelegt sind, auf unbebaute und untergenutzte Grundstücke beschränkt wird, da im übrigen bei ordnungsgemäß bebauten Grundstücken Sinn und Zweck für ein allgemeines Vorkaufsrecht nicht zu erkennen seien. Das Ergebnis der Erörterungen im Vermittlungsausschuß ist ein Kompromiß, der dem Anrufungsbegehren des Bundesrates in folgendem entgegenkommt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das allgemeine Vorkaufsrecht für Grundstücke ausgeschlossen, die entsprechend den vorhandenen baurechtlichen Festsetzungen bebaut sind oder genutzt werden. Dieser Ausschluß des Vorkaufsrechts gilt allerdings nicht, wenn die auf dem Grundstück befindliche bauliche Anlage schwere Mängel oder Mißstände im Sinne des § 39 a Bundesbaugesetz aufweist, sofern nicht der Erwerber diese Mängel oder Mißstände in angemessener Frist beseitigen wird. Im übrigen ist der § 24 nicht geändert worden. Dabei muß gesehen werden, daß in Gebieten, für die die Gemeinde erst die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen hat, das allgemeine Vorkaufsrecht

A) ausgeschlossen ist, sofern nach dem Stand der Planungsarbeiten der Verwendungszweck des Grundstücks noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmt werden kann. § 25 wird dem geänderten § 24 angepaßt.

Da der Gesetzesbeschluß gegenüber dem geltenden Recht Vorkaufsrechte der Gemeinde erweitert, beehrte der Bundesrat in Ziffer 19, daß diesem Umstand bei der Regelung der **Rückveräußerung von Grundstücken durch die Gemeinden** nach § 89 Bundesbaugesetz Rechnung getragen wird. Nach Auffassung des Bundesrates ist sicherzustellen, daß bei der Rückveräußerung vorrangig Einzeleigentum und im Eigentum nachstehende Rechte begründet werden; es geht um die Frage der Reprivatisierung.

Außerdem beehrte der Bundesrat die Festlegung einer **Mindestdauer für das Erbbaurecht**. Der Vermittlungsausschuß ist hinsichtlich der Wahl der in Betracht kommenden Rechtsform — das heißt: der Erweiterung der Reprivatisierungsvorschriften — den Vorstellungen des Bundesrates in vollem Umfang gefolgt. Hinsichtlich der Mindestdauer für Erbbaurechte hat er sich dem Anrufungsbegehren mit der Einschränkung angeschlossen, daß die begehrte Mindestdauer von 99 Jahren nur für die Fälle reiner Wohnnutzung vorgeschrieben wird.

Umstritten war insbesondere auch der **abgabenrechtliche Teil** der Bundesbaugesetznovelle, kurz umschrieben mit dem Stichwort **Planungswertausgleich**. Der Bundesrat beehrte, alle Vorschriften, die sich auf diese abgabenrechtliche Regelung beziehen, zu streichen. Die Argumente für und wider die Einführung des Planungswertausgleiches sind bekannt, sie sind in beiden Häusern ausführlich erörtert worden. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Erfassung der Wertsteigerung im Rahmen des geltenden Steuersystems vorzunehmen, und hierbei sollte an eine zeitnahe Einheitsbewertung angeknüpft werden. Die entsprechende bundesgesetzliche Regelung ist allerdings noch nicht in Sicht.

In einer Änderung des Einkommensteuerrechts hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die sogenannte Spekulationsfrist zu verlängern und damit zu einer **Besteuerung spekulativer Grundstücksgewinne** zu kommen. Bei den gegensätzlichen Standpunkten von Bundestag und Bundesrat war eine Einigung oder Annäherung nicht möglich. Man verständigte sich darauf, den Planungswertausgleich aus dem vorliegenden Gesetz zu streichen und auch die steuerrechtlichen Änderungen in dem Gesetz nicht zu verfolgen.

In Zusammenhang mit den Regelungen über das Vorkaufsrecht steht § 28 a Bundesbaugesetz, den der Bundesrat unter Ziffer 13 mit angesprochen hat. Wegen der Streichung des abgabenrechtlichen Teils wird eine Umgestaltung dieser Vorschrift erforderlich. Nunmehr ist vorgesehen, daß bei der **Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinden** lediglich ein **Preis in Höhe des Verkehrswertes des Grundstücks** zu zahlen ist. Der Verkäufer kann sich aber dem durch einen Rücktritt vom Vertrag entziehen und insofern vermeiden, daß er zu einem Preis an die Gemeinde verkaufen muß, der unter seinen ur-

sprünglichen Vorstellungen liegt. Das Rücktrittsrecht ist nur ausgeschlossen, wenn das Vorkaufsrecht in den Fällen des § 24 Abs. 1 ausgeübt wird und zugleich der Erwerb des Grundstücks für die Durchführung des Bebauungsplanes erforderlich ist und es auch enteignet werden könnte; und wenn das Grundstück für die Durchführung der Umlegung nach den Vorschriften des Ersten Abschnitts des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes benötigt wird. Damit ist, abgesehen von dem zweiten Fall, eine Herabsetzung des Kaufpreises nur in solchen Fällen möglich, in denen auch enteignet werden könnte. Diese Rechtsauffassung des Vermittlungsausschusses hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Ausschuß ausdrücklich bestätigt.

Eine Ergänzung schlägt der Vermittlungsausschuß insofern vor, als die **Kosten des Vertrages im Falle eines Rücktritts**, die dem Verkäufer bereits entstanden sind, auf der Grundlage des Verkehrswertes von der Gemeinde zu ersetzen sind. Der Vermittlungsausschuß geht davon aus, daß es nur billig ist, wenn die Gemeinde diese Kosten trägt, da sie das Nichtzustandekommen des Vertrages verursacht hat. Jedoch soll sie nicht verpflichtet sein, Vertragskosten auch insoweit zu übernehmen, als ihnen überhöhte Grundstückspreise zugrunde liegen.

Meine Damen und Herren, der Bundestag hat am 20. Mai bei gemeinsamer Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen dem Antrag des Vermittlungsausschusses mit großer Mehrheit ohne Enthaltungen zugestimmt. Ich darf Ihnen empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren.

Präsident Osswald: Ich danke dem Herr Berichterstatter. Das Wort hat Herr Bundesminister Ravens.

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt das Zustandekommen des im Vermittlungsausschuß erreichten Kompromisses, weil dieser Kompromiß den Weg freimacht für eine wichtige **Fortentwicklung unseres Bodenrechts**.

Schon das Städtebauförderungsgesetz aus dem Jahre 1971 eröffnete neue Möglichkeiten für die Erhaltung und Erneuerung unserer Städte. Die Novelle zum Bundesbaugesetz heute übernimmt aus diesem Städtebauförderungsgesetz Erprobtes in das allgemeine Baurecht, und sie schreibt das Bundesbaugesetz da fort, wo sich in seiner langjährigen Anwendung die Notwendigkeit einer Verbesserung ergeben hat. Diese Novelle zum Bundesbaugesetz stellt sich damit — auch nach dem Vermittlungsverfahren — als ein Werk dar, das unseren **Gemeinden wesentliche neue Möglichkeiten zur Planung und Entwicklung** eröffnet.

Herr Präsident, mir scheinen einige Aspekte von besonderer Bedeutung. Einen wesentlichen sozialpolitischen Aspekt erfüllt die künftige Möglichkeit, in Bebauungsplänen **Festsetzungen über die konkrete Nutzung bestimmter Flächen** zu treffen, z. B.

- (A) Flächen festzusetzen, auf denen nur Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden dürfen. Gemeinden werden auch festsetzen können, daß Vorhaben erst dann zulässig sein sollen, wenn notwendige Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, vorhanden sind. Es bleibt zu hoffen, daß damit die Zeiten vorbei sind, in denen „auf der grünen Wiese“ neue Wohnungen geplant wurden, ohne gleichzeitig die Probleme der Folgeeinrichtungen zu lösen.

Wir stellen heute Instrumente zur Verfügung, um derartige Fehler künftig zu vermeiden. Benützen müssen sie die Gemeinden selbst.

Dabei mithelfen wird die vorgesehene **frühzeitige Bürgerbeteiligung**. Wo Bürger rechtzeitig informiert sind und ihre eigenen Gedanken in Planungen einbringen können, kann dies dem Endergebnis nur zugute kommen. Ich bin froh, daß im Vermittlungsausschuß, bei der Beratung der Vorschläge des Bundesrats, erkannt wurde, daß allzu leicht die Gefahr hätte entstehen können, daß gerade größere Gemeinden diese frühzeitige Bürgerbeteiligung unterlaufen. Die Bürgerbeteiligung wird künftig eine zentrale Rolle spielen — genauso wie die Pflicht zur Aufstellung eines Sozialplans. Allein diese Abschnitte zeigen den bürgernahen, bürgerfreundlichen Charakter dieses Gesetzes und seine Zielrichtung.

- (B) Wir stärken mit diesem Gesetz aber nicht nur die Rechte unserer Bürger, wir eröffnen unseren Städten und Gemeinden auch den Weg zu vernünftigen Planergebnissen. Die vorgesehenen Vorkaufsrechte werden eine städtebaulich sinnvolle, am Gemeininteresse orientierte Stadtplanung erlauben. Von ganz wesentlicher Bedeutung für die künftige Praxis ist die im Vermittlungsausschuß erzielte Einigung über die **Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinden**. Vorkaufsrechte werden künftig zum Verkehrswert in dem Rahmen ausgeübt werden, wie er von Herrn Kollegen Gaddum vorgetragen worden ist; das heißt, sie können nicht mehr an überzogenen spekulativen Preisvorstellungen scheitern. Allzu leicht wäre sonst ein Recht nur Papier geblieben, weil Spekulationspreise die Kommunen zum Verzicht auf die Ausübung dieses Rechts hätten zwingen können.

Der Vermeidung der Mißbrauchsmöglichkeit durch Verzögerung dient die **Aufspaltung des Enteignungsverfahrens** in das Verfahren über die Zulässigkeit und das davon unabhängige Verfahren über die Höhe der Entschädigung für die Enteignung.

Bodenpolitisch größte Bedeutung wird die **Neuregelung des Planungsschadens-Rechts** erlangen. Gemeinden werden künftig nicht mehr deshalb notwendige städtebauliche Planungen unterlassen, weil sie hohe Entschädigungsansprüche fürchten.

Schließlich: Das geltende Recht gibt den Gemeinden kaum Handhaben, auf die **Plandurchsetzung** Einfluß zu nehmen. Die Novelle eröffnet hier nun den Gemeinden die Möglichkeit, ein Bau- und Pflanzgebot, ein Nutzgebot, ein Abbruchgebot oder ein Modernisierungsgebot zu erlassen. Sinnvoll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, werden sich un-

seren Gemeinden ganz neue Chancen eröffnen, sich so zu entwickeln, daß nicht länger Partikularinteressen Sinnvolles verhindern oder doch wenigstens ignorieren. Stadtentwicklung wird künftig noch mehr vom Interesse der Gesamtheit der Bürger bestimmt sein. (C)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese stichwortartig herausgegriffenen Neuerungen unseres Baurechts, weder vollständig in der Aufzählung noch umfassend in der Darstellung der Möglichkeiten, machen diese Novelle zu einem der wichtigen Reformschritte in dieser Legislaturperiode, zu einer entscheidenden Hilfe für unsere Gemeinden und ihre Bürger. Deshalb hat die Bundesregierung die Verabschiedung dieses Vorhabens mit aller Energie angestrebt. Diesem Gesetz fehlt allerdings ein wichtiges Stück. Es ist dem Vermittlungsausschuß nicht gelungen, eine Regelung zur **Abschöpfung leistungsloser Bodenwertgewinne** vorzuschlagen, die die Zustimmung sowohl des Bundestages wie auch des Bundesrates gefunden hätte. Ich bedauere, daß hier ein allseits als zutiefst unbefriedigend empfundener Zustand aufrechterhalten wird. Die verbale Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Lösung dieser Frage stellte sich rasch als nur formale Absichtserklärung heraus, hinter der sich tiefgreifende materielle Auffassungsunterschiede verbargen.

Ich muß in der Rückschau auf die jahrelange Diskussion leider feststellen: der gemeinsame Ausgangspunkt, daß leistungslose Wertsteigerungen bei Grund und Boden wenigstens teilweise für die Allgemeinheit abgeschöpft werden müssen, wurde im Laufe der Debatte über die mögliche Lösung dieses Problems von den Unionsparteien aufgegeben. Unseren Vorstellungen standen über lange Zeit nur die Ablehnung, aber keine sichtbaren Alternativen gegenüber. (D)

Erst in fast buchstäblich letzter Minute wurde die Unionsvorlage zur **Verlängerung der Spekulationsfrist** vorgelegt. Ich hielt und halte die Vorschläge der Union für unrealistisch und zur Verwirklichung des Gedankens der Wertabschöpfung letztlich ungeeignet. Unser Vorwurf geht aber genauso gegen den Zeitpunkt, zu dem Sie ihre Vorstellungen vorgelegt haben. Denn niemand konnte — vom Inhaltlichen ganz abgesehen — erwarten, daß in der verbliebenen Zeit noch eine völlig neue Konzeption hätte erarbeitet werden können.

Die Mehrheitsverhältnisse hier im Bundesrat haben die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestags gezwungen, auf die vorgesehene Abgabenregelung ganz zu verzichten. Das Gesetz bleibt damit in einem entscheidenden Punkt hinter dem Ziel zurück, eine umfassende Lösung der heutigen Probleme auf dem Bodenmarkt zu liefern.

Ich bedauere diese Entwicklung. Aber weil nicht zulässig bleiben darf, daß leistungslose Planungsgewinne ungeschmälert dem zufällig Begünstigten verbleiben, wird die Bundesregierung **diesen Punkt in der nächsten Legislaturperiode erneut aufgreifen**.

Indem ich heute feststelle, daß dieses Thema für uns das wesentliche bodenpolitische Thema der

(A) nächsten Jahre bleiben wird, fordere ich gleichzeitig alle politischen Kräfte auf, gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin vor einer Stunde aus dem Flugzeug aus Vancouver gestiegen und komme von der UN-Konferenz „Habitat“ zur Vermenschlichung unserer Städte. Die dort im Laufe der nächsten Tage, wie abzusehen ist, wohl einstimmig zu verabschiedende Empfehlung der Nr. D 3, von 131 Nationen getragen und von den Vertretern ihrer Regierungen sodann beschlossen, lautet: „Der Wertzuwachs infolge von Veränderungen der Flächennutzung oder öffentlicher Investitionen muß in die Gemeinschaft zurückfließen.“ Dieses Thema ist auf der „Habitat“-Konferenz nicht mehr strittig, man hat es zur Beschlußfassung gestellt.

Wer sorgfältig die Diskussion der vergangenen Jahre nachvollzieht, dem vermag nicht einzuleuchten, daß das Scheitern heute Lösungsmöglichkeiten auch morgen unmöglich machen soll.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, trotz Verzicht auf die Abgabenregelung bedeutet der Vorschlag des Vermittlungsausschusses einen Fortschritt. Er ist ein tragfähiger Kompromiß, und mein Dank geht ausdrücklich an alle Beteiligten in Bundestag und Bundesrat, die daran mitgearbeitet haben.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg.

(B) **Adorno** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novelle zum Bundesbaugesetz ist im Zuge der Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften mehrfach in grundlegenden Punkten umgestaltet worden. Sie liegt uns heute in der Fassung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses vor; **Baden-Württemberg** wird ihr nicht zustimmen. Die Landesregierung hat sich diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Sie ist nach eingehenden Erörterungen des Für und Wider getroffen worden.

Die Novelle zum Bundesbaugesetz enthielt von Anfang an sehr unterschiedliche Komplexe, die auch zu einer unterschiedlichen Beurteilung führten. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, daß wir bereit sind, große Teile der Novelle mitzutragen. Die Lockerungen der Vorschriften über das Bauen im Außenbereich, über mehr Spielraum für Nutzungsänderungen, Erweiterungen und Ersatzbauten und die nachträgliche Errichtung von Altenteiler-Häusern fanden und finden unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Das gleiche gilt für die Verfeinerung des Planungsinstrumentariums unserer Gemeinden, für die Einschränkung der Entschädigungspflicht bei notwendigen Planänderungen und für die Straffung des Enteignungsverfahrens sowie den Ausschluß spekulativer Wertsteigerungen bei der Enteignungsent-schädigung. Bei denjenigen Vorschriften, die von vornherein im Widerstreit der Meinungen standen und die wir von Anfang an abgelehnt haben, wurde im Vermittlungsverfahren — hier befinden wir uns

im Gegensatz zur Meinung des Herrn Bundeswohnungsbauministers — ein großer Erfolg erzielt.

Der Vermittlungsausschuß hat den **Planungswertausgleich** aus dem Gesetz herausgenommen. Hier hat die Argumentation des Bundesrates, der Planungswertausgleich verteuere das Bauen, treffe den Falschen, nämlich in der Regel den Bauherrn, und genüge weder den Erfordernissen der Rechtsstaatlichkeit noch denen der Praktikabilität, offensichtlich ihre Wirkung getan. Anscheinend hat sich nun auch ein Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesminister der Finanzen die Bedenken des Bundesrates zu eigen gemacht.

An der negativen Beurteilung des Planungswertausgleiches wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Dies sei denen gesagt, die sich mit dem Gedanken tragen, den Planungswertausgleich in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erneut zum Gegenstand einer Gesetzesvorlage zu machen. Entsprechende Andeutungen waren von seiten der Regierungskoalition in der Debatte des Deutschen Bundestages nicht zu überhören.

Leider hat das Vermittlungsverfahren aber in einem anderen Punkte nicht zum Erfolg geführt: bei der vom Bundesrat geforderten Einschränkung der **gemeindlichen Vorkaufsrechte**. Damit keine Mißverständnisse entstehen: Baden-Württemberg bejaht eine Ausweitung der gemeindlichen Vorkaufsrechte über den Umfang hinaus, wie er jetzt im Bundesbaugesetz festgelegt ist. Die Gemeinde soll öfter als jetzt in Kaufverträge über Grundstücke in ihrem Gemeindegebiet eintreten können. Aber die jetzige Regelung, die im Vermittlungsausschuß keine wesentliche Änderung erfuhr, schießt über dieses Ziel hinaus. Sie begründet praktisch an jedem Grundstück im Gemeindegebiet ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. (D)

Dies führt dazu, daß künftig praktisch jeder Kaufvertrag erst einmal bis zu zwei Monaten auf dem Bürgermeisteramt liegt, bis das zuständige Gemeindegremium entschieden hat, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Ist es tatsächlich notwendig, daß der Gemeinde in allen Gebieten, für die sie auch nur die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschließt, automatisch ein Vorkaufsrecht zuwächst? Ist es tatsächlich notwendig, daß besondere Vorkaufsrechte zum Erwerb von Erstland und zur Sicherung städtebaulicher Erhaltungsziele im gesamten Gemeindegebiet eingeräumt werden? — Sicher, man kann darauf verweisen, daß diese Vorkaufsrechte so weitgehend nur entstünden, daß ihre Ausübung durch die Gemeinde an eine ganze Reihe von zusätzlichen Voraussetzungen gebunden und in einigen Fällen weitgehend ausgeschlossen sei. Sie dürfen nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit es rechtfertigt.

In einem Gebiet, für das erst die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen ist, soll das allgemeine Vorkaufsrecht zum Beispiel ausgeschlossen sein, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten der Verwendungszweck des Grundstückes noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmt wer-

- (A) den kann. Bei bebauten Grundstücken soll ein Vorkaufsrecht ausgeschlossen sein, wenn das Grundstück entsprechend den baurechtlichen Festsetzungen bebaut ist und genutzt wird. Dieser Ausschluß soll allerdings dann wieder nicht gelten, wenn das Gebäude schwere Mängel und Mißstände aufweist.

Die jetzt gewählte Methode, zunächst einmal umfassende Vorkaufsrechte zu begründen und dann ihre Ausübung einzuschränken, ist schon im Ansatz falsch. Sie hat überdies zwei gravierende Nachteile: zunächst den einer völligen Verunsicherung des Grundstücksverkehrs, verbunden mit zeitlichen Verzögerungen. Bei praktisch jedem Grundstücksverkauf müssen die Vertragspartner damit rechnen, daß die Gemeinde ein Vorkaufsrecht geltend macht.

Hinzu kommt ein weiteres. Im Verhältnis zwischen Bürger und Gemeinde verschieben sich die Positionen weitgehend zugunsten der Gemeinde und zu Lasten des Bürgers. Es ist ein Unterschied, ob die Gemeinde dem Bürger beweisen muß, daß ihr an seinem Grundstück ein Vorkaufsrecht zusteht, oder ob der Bürger beweisen muß, daß das der Gemeinde eingeräumte Vorkaufsrecht im konkreten Fall aus den und den Gründen nicht ausgeübt werden dürfe.

- (B) Ich fürchte, durch dieses **Übermaß an Zugriffsmöglichkeiten**, das anschließend durch ein perfektioniertes Regelwerk wieder eingeschränkt werden muß, wird im Laufe der Zeit das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Gemeinde gefährdet, ja zerstört. Es dient nicht der Sache, wenn der Bürger auf diese Weise in eine Abwehrhaltung gegenüber der Gemeinde gedrängt wird; ganz zu schweigen von dem Ausmaß an Streitstoff, der dadurch angehäuft wird, daß die Gefahr von unbeabsichtigten Fehlentscheidungen bei dieser komplizierten Regelung wächst.

Nicht annehmbar ist für uns auch die vom Vermittlungsausschuß neu in das Gesetz aufgenommene **Preislimitierung auf den Verkehrswert**, also die Befugnis für die Gemeinde, zum Verkehrswert in einen Kaufvertrag über ein Grundstück einzutreten. Das Bedenkliche an dieser Regelung ist doch, daß sie generell unterstellt, in den Kaufverträgen über Grundstücke würden keine Verkehrswerte, sondern höhere — welche? — Werte vereinbart, und der „echte Verkehrswert“ müsse von der Gemeinde festgestellt werden. Dies wird zusammen mit dem Ausbau des Verfahrens der Gutachterausschüsse zu einer Preiskontrolle durch die Gemeinden führen, der man nur mit gemischten Gefühlen entgegensetzen kann. Es ist zu befürchten, daß diejenigen, die Strukturen verändern möchten, hier ein Einfallstor sehen, um später die Herabsetzung der Preislimitierung auf Werte unterhalb des Verkehrswertes zu fordern.

Die hier aufgezeigten Punkte der Novelle zum Bundesbaugesetz werden bei den Praktikern in den Gemeinden noch zu einer Ernüchterung führen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hält die durch sie bewirkte Belastung des Grundstücksverkehrs und des Verhältnisses zwischen Bürger und

Gemeinde für so gravierend, daß sie durch die unbestrittenen Vorzüge der Novelle nicht aufgewogen wird. Sie muß daher diesem Gesetz ihre Zustimmung versagen. (C)

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Vermittlungsvorschlag**, so wie er jetzt diesem Hohen Hause vorgelegt wird, trägt alle Züge eines **Kompromisses**. Er mußte von einem Gesetz ausgehen, das der Bundestag beschlossen hatte. Der Vermittlungsausschuß hatte zu versuchen, Teile des Gesetzes, die vom Bundesrat ebenso getragen wurden wie vom Bundestag, zur Verwirklichung zu bringen und gleichzeitig Streitpunkte auszuräumen, auf denen zu bestehen zweifellos mit sich gebracht hätte, daß die Gesamtnovelle gescheitert wäre.

Die **Landesregierung von Rheinland-Pfalz** geht davon aus, daß der erzielte Kompromiß als Kompromiß insofern tragfähig ist und angenommen werden kann. Dabei verkennen wir nicht, daß die **Ausdehnung des Vorkaufsrechtes** zweifellos gewisse Gefahren mit sich bringt. Aber es muß auf der anderen Seite gesehen werden, daß gerade auch durch die Verhandlungsergebnisse im Vermittlungsausschuß sich die Gemeinden es sehr wohl überlegen werden, wie weit sie von diesem Instrument Gebrauch machen, wenn es nicht dringlich notwendig ist. Es sind von der Sache her, und zwar auch materiell hinsichtlich der Kostentragepflicht, Einschränkungen vorgesehen, die unseres Erachtens nicht dazu führen werden, daß die Gemeinden so großzügig davon Gebrauch machen werden, daß mit den Gefahren zu rechnen ist, von denen Herr Kollege Adorno gesprochen hat. (C)

Wir gehen zudem davon aus, daß wir mit diesem Gesetz zweifellos den Gemeinden Instrumente an die Hand geben, die natürlich in dem Rahmen des Freiheitsraumes, den die Gemeinden haben, gut und falsch angewandt werden können. Es wird sehr wichtig sein, daß in den Gemeinden dieses Gesetz in einer Weise angewandt wird, die die Zerstörung des Vertrauens, die von Herrn Adorno befürchtet wurde, nicht eintreten läßt. Aber ich meine, daß dies auch ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Politik sein muß, daß diese Kommunalpolitik eben jetzt die Instrumente erhält, aber nicht davon befreit werden kann, sie vernünftig anzuwenden.

Wir geben diese Instrumente jetzt den Gemeinden mit der ausdrücklichen Aufforderung unsererseits, sie in dem Sinne anzuwenden, daß für die Gemeinden Notwendiges geschehen kann, aber daß damit auch Rücksicht auf die Rechtssicherheit genommen wird, die in diesem Bereich zweifellos notwendig ist. Aber gerade wenn man den echten kommunalpolitischen Freiheitsspielraum will, darf man, glaube ich, nicht wegen der Befürchtung von Fehleinwirkungen von vornherein die Instrumente verweigern. Dies ist sicherlich eine Erfahrung, die wir in den letzten Jahren auch mit dem Bundesbaugesetz gemacht haben.

(A) Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung zu dem **abgaberechtlichen Teil** machen. Es entspricht nicht der Tatsache, daß — wie Herr Kollege Ravens dies hier dargestellt hat — die Frontstellung so verlief: Die einen sind für **Wertabschöpfung**, die anderen sind gegen Wertabschöpfung. Es ist mir zwar klar, daß hier immer wieder dieser Eindruck zu erwecken versucht wird, aber die Frage ist: Welche Instrumente kann man und darf man hier gerechterweise ansetzen? Die Grenzlinie, über die man hier nicht zueinander kam, liegt darin, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien SPD und FDP ein Konzept verfochten haben und verfechten, das uns aus verschiedenen Gründen völlig ungeeignet zu sein scheint, die sich stellenden Probleme zu lösen.

Es sind hierzu **Gegenvorschläge** unterbreitet worden, auf die nicht eingegangen worden ist; aus Gründen, die ich hier nicht nochmals erörtern möchte. Nur erscheint es mir wichtig, festzuhalten, daß die Frontlinie nicht so läuft, wie Herr Ravens dies hier vorgetragen hat; sonst wäre es sicherlich möglich gewesen, einen Kompromiß zu finden, der auch darin hätte liegen können, daß man von Vorschlägen der CDU hinsichtlich der Veränderungen der Ausdehnung der Spekulationsfristen Gebrauch gemacht hätte.

(B) Das erwähnte **Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesfinanzministerium**, das die Bundesregierung aus offensichtlich wohlwollenden Gründen den gesetzgebenden Körperschaften im Beratungsverfahren nicht zugänglich gemacht hat, spricht sich recht eindeutig gegen den Planwertausgleich aus und erwähnt ausdrücklich die Möglichkeiten, die der Bundesrat in seinen Vorschlägen unterbreitet hat, als realisierbar. Das macht deutlich, daß man durchaus dieses Problem anders lösen kann und unserer Meinung nach anders lösen muß, als es die Bundesregierung sich zu lösen vorgenommen hatte. Daran mußte sie scheitern.

Präsident Osswald: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 20. Mai 1976 aufgrund des Antrages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Die Punkte 2, 3 und 4 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1976 (**Haushaltsgesetz 1976**) (Drucksache 330/76, zu Drucksache 330/76).

Gesetz zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 329/76).

Gesetz zur **Änderung des Tabaksteuergesetzes und des Gesetzes über das Branntweinmonopol** (Drucksache 328/76).

werden zu gemeinsamer Beratung verbunden.

Ich darf Herrn Ministerpräsident Stoltenberg das Wort erteilen. (C)

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Beratungen über den Bundeshaushalt 1976 und vor allem die Steuervorlagen der Regierung treffen wir heute zugleich eine **grundsätzliche Entscheidung über den Kurs der Finanz- und Wirtschaftspolitik**. Es ist der Bundesregierung in den monatelangen Auseinandersetzungen nicht gelungen, die sachverständige deutsche Öffentlichkeit von der Richtigkeit ihrer Absicht zu überzeugen, die hohen Fehlbeträge im Staatshaushalt im wesentlichen durch ein Anziehen der Steuerschraube abzubauen.

Wer sich die Mühe macht, einmal die Protokolle der Anhörungen im federführenden Finanzausschuß des Deutschen Bundestages nachzulesen, der stellt fest, daß nicht nur die betroffenen Gewerkschaften und Organisationen der Wirtschaft aus einer verständlichen Interessenlage ihre Bedenken vorgetragen haben, sondern auch zahlreiche unabhängige Wissenschaftler. Aber der Stellenwert von wissenschaftlichen Gutachten und Voten ist ja — wie wir soeben beim vorhergehenden Punkt der Tagesordnung festgestellt haben — für Entscheidungen der Bundesregierung und der Koalition auch dann nicht sehr hoch, wenn es sich um die eigenen wissenschaftlichen Beiräte der zuständigen Häuser handelt.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 11 bis 12 Milliarden DM jährlich ab Januar 1977 war das Kernstück der Finanzbeschlüsse des Kabinetts vom August 1975. Die Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um mehr als 4 Milliarden DM jährlich — zu demselben Zeitpunkt eingebracht — ist mittlerweile gegen das Votum des Bundesrates in Kraft getreten. Die Steigerung der Tabak- und Branntweinsteuer schließlich um 1,3 Milliarden DM hat demgegenüber eine geringere Bedeutung. Nachdem bestimmte Korrekturen an der ursprünglichen Vorlage im Gesetzgebungsverfahren erfolgt sind, sollten wir sie meines Erachtens passieren lassen. (D)

Uneingeschränkt unterstreiche ich demgegenüber unser **Nein zur Mehrwertsteuererhöhung**, sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch im Hinblick auf die negativen Wirkungen, die sich für die Preisentwicklung, die Tarifverhandlungen der Sozialpartner und insbesondere auch die Finanzlage der Kommunen ergeben würden. Preisentwicklungen und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Sozialpartner sind aber entscheidende Elemente für die Frage der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation. Und dieses Nein, Herr Bundesfinanzminister, ist sehr sorgfältig erwogen und ernst gemeint. Es gilt für die Zeit vor und nach der Bundestagswahl. Wir ändern unsere Auffassung in solchen Fragen nicht so schnell wie Sie. Ich möchte das im weiteren Verlauf meiner Ausführungen an einigen Zitaten deutlich machen, die Ihren Zick-Zack-Kurs in den Grundsatzfragen auch dieser Steuerpolitik erhellen. Der Bundesfinanzminister mag noch so viel über

- (A) einen angeblichen Meinungswechsel der Union nach dem 3. Oktober spekulieren. Er wird sich darin — wie schon so oft in der Einschätzung finanzpolitischer Fragen — täuschen.

Ich sage das vorsorglich, weil Ihre tüchtige Pressestelle es mir ermöglicht hat, Ihre für später angekündigte Rede bereits vorher zu lesen. Ich bin in der angenehmen Lage, einige Argumente schon aufnehmen zu können, die Sie anschließend vortragen werden. Das verkürzt das Verfahren vielleicht etwas, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Die Bundesregierung hat selbst bis zum Sommer vergangenen Jahres immer wieder eine Erhöhung der Mehrwertsteuer als unnötig und schädlich bezeichnet. Ihre veränderte Haltung ist bis heute nicht glaubwürdig begründet worden, und diese überraschende Veränderung der Position macht natürlich die Kritik an denen auch nicht glaubwürdiger, die das für richtig halten, was Sie, sehr geehrter Herr Apel, selbst bis zum vergangenen Sommer als die Politik der Bundesregierung prinzipiell begründet haben.

Hier stehen sich in der Tat zwei grundsätzliche Auffassungen gegenüber. Die Sozialdemokratische Partei tritt unverändert für die **Erweiterung des Staatsanteils**, die Vergrößerung des öffentlichen Korridors — wie das so in der neuen Sprache, auch des Herrn Bundeskanzlers, heißt — ein. Das bedeutet eine Entwicklung auf Kosten des privaten Sektors, unserer Wirtschaft, vor allem auch der Investitionskraft der Betriebe, obwohl die Schwächung der Ertrags- und Investitionskraft der Betriebe durch eine falsche Politik einer der Hauptgründe für die Rezessionsperiode der vergangenen 2½ Jahre, für die strukturelle Arbeitslosigkeit, die uns leider noch längere Zeit begleiten wird, und auch für die verschlechterten beruflichen Chancen der Jugend war.

(B)

Heute nimmt der Staat über 48 % des Bruttosozialproduktes für sich in Anspruch — letzte Schätzungen des Ifo-Instituts sprechen von 49 % — gegenüber 37½ % im Jahre 1969. Das heißt: Der Staat beansprucht jährlich 100 Milliarden DM mehr, als es nach dem Anteil von 1969 sein dürfte. Die Steuerquote hat sich dabei nur unwesentlich verändert. Das ist insoweit richtig. Der Herr Bundeskanzler hat es ja in seiner Rede im Bundestag bei der Behandlung dieses Punktes nachdrücklich hervorgehoben. Aber er hat verschwiegen, daß die Staatsquote, d. h. die Steuer- und Abgabenquote insgesamt, sich in den letzten Jahren sprunghaft erhöht hat. Und sowohl volkswirtschaftlich wie sozialpolitisch ist es im Grunde ja gleich, ob die Mehrbelastung von Bürgern und die Mehrbelastung der Volkswirtschaft nun über Steuern oder Abgaben erfolgen. Zu derselben Zeit sind die Defizite sowohl in den öffentlichen Etats wie auch in der Sozialversicherung gefährlich angestiegen.

Die Regierung schlug als Teillösung im vergangenen Herbst eine Steigerung der Steuer- und Abgabenlast von jährlich über 17 Milliarden DM vor. Demgegenüber empfahl sie echte Kürzungen gesetz-

licher und rechtlicher Verpflichtungen im Umfang von 3 bis 4 Milliarden DM, die inzwischen — mit Zustimmung des Bundesrates — in Kraft traten. Diese Gewichtung der Einnahmeerhöhung im Verhältnis etwa 4 und der echten gesetzlichen Ausgabenkürzung im Verhältnis 1 halten wir prinzipiell für falsch. Es kann nicht darum gehen, einen überhöhten Staatsanteil durch massive Steigerung der Steuern und Abgaben zu stabilisieren oder weiter auszubauen. Hauptziel der künftigen Politik muß es vielmehr sein, die Investitionskraft unserer Betriebe zu stärken, die ständige Mehrbelastung der Arbeitnehmer zu verhindern und damit auch wieder bessere Rahmenbedingungen für den sozialen Ausgleich, insbesondere in Tarifverhandlungen, zu schaffen.

Der Bundesfinanzminister bezichtigte im Bundestag alle, die seinen Vorschlägen nicht folgen wollten und statt dessen mehr Einsparungen fordern, sie wollten die äußere Sicherheit in Frage stellen und die Rentner benachteiligen. Sehr geehrter Herr Apel, derartige unerfreuliche und — was uns anbetrifft — durch nichts begründete Unterstellungen sind auch in einem Wahljahr zu bedauern, sie sind nach meiner Auffassung zu verurteilen.

Die Bundesländer haben in ihrem Verantwortungsbereich in den letzten 12 Monaten wesentlich mehr Mut zu schwierigen — zum Teil auch unpopulären — **Sparentscheidungen** bewiesen als die Bundesregierung. Der Bundesrat hat in den letzten Jahren mehrfach kostspielige Entwürfe und Planungen der Bundesregierung, von wichtigen Punkten des Bildungsgesamtplans bis hin zur kostenlosen **Beförderung aller Behinderten**, abgelehnt — auch solche Punkte, die uns schwergefallen sind und um deren willen wir noch im vergangenen Jahr in unseren eigenen Ländern von Ihnen und Ihren politischen Freunden heftig als Bremser und Reformgegner gescholten wurden.

(D)

Eine neue Bundesregierung wird um weitere Sparbeschlüsse nicht herumkommen. Dabei geht es vor allem auch um den gefährlichen Kostenanstieg in der Krankenversicherung. Aber es wird z. B., Herr Kollege Koschnick, im Bundeshaushalt zu prüfen sein, ob der heutige Umfang der **Sparförderung für mittlere Einkommensgruppen** dann aufrechterhalten werden soll, wenn die Begünstigten derartige Leistungen zunächst durch höhere Steuern ermöglichen müßten. Ich würde diese Frage — so gestellt — für mich verneinen.

Besonders negative Wirkungen würde die Anhebung der Mehrwertsteuer auf die sozialen Beziehungen der Tarifpartner haben. Heute schon nimmt der Staat bei einer Lohnsteigerung von einer DM durchschnittlich 59 Pfennig für sich in Anspruch. Millionen Arbeitnehmer sagen in diesen Monaten, wenn sie auf ihre Lohnzettel mit dem Ergebnis der jüngsten Tarifverhandlungen schauen, es wäre besser für sie, wenn sie von dem Einkommenszuwachs die Abzüge behalten könnten statt dessen, was real bei ihnen übrig bleibt. Zusammen mit den Wirkungen der Inflation bedeutet dies — wie sowohl der Bund der Steuerbeamten als auch das Ifo-Institut

(A) im einzelnen dargelegt haben — 1976 für die Mehrzahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten ein **Absinken der Realeinkommen**, was nicht gerade für die ständig proklamierte arbeitnehmerfreundliche oder soziale Politik dieser Koalition spricht. 5½ % Lohnsteigerung bedeuten für die Arbeitnehmer im Schnitt ein Absinken der Realeinkommen! Für die Betriebe bedeuten sie aber eine Mehrbelastung von 7 bis 8 %, weil die Betriebe auch durch die Progression bei den Lohnnebenkosten und in anderen Bereichen überdurchschnittlich belastet werden. Das ist — wie ich glaube — eine ganz gefährliche Ausgangssituation, wenn wir an die sozialen Beziehungen der kommenden Jahre denken.

Nach den relativ maßvollen Abschlüssen in wichtigen Sektoren hat der **Streik der Drucker** die künftigen Gefahren, die aus diesem Bereich erwachsen, ganz deutlich gemacht. Der Vorsitzende der IG Druck, **Mahlein**, begründete im deutschen Fernsehen ausdrücklich die auch nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministers überhöhten Forderungen seiner Gewerkschaft mit dem Argument, die geplante Mehrwertsteuererhöhung werde ab 1. Januar 1977 zu einem neuen, spürbaren Preisanstieg für die Arbeitnehmerhaushalte führen.

Nachdem also die Politik der Bundesregierung in den letzten Jahren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für stabilitätsgerechte Tarifvereinbarungen zunehmend erschwerte, soll jetzt in einer besonders wichtigen und auch kritischen Phase des Wechsels von der Rezession zur Belebung den Sozialpartnern eine neue schwere Hypothek auferlegt werden. Jeder weiß, daß mit dem Ergebnis der Lohnrunde im kommenden Winter eine wesentliche Teilentscheidung darüber fällt, ob wir ein Zwischenhoch oder den dringend notwendigen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung erreichen. Hier muß der Staat den Tarifpartnern helfen, ihre stabilitätspolitische Verantwortung wahrnehmen zu können, anstatt — wie Sie es wollen — durch eine verfehlte Steuerpolitik diese Aufgabe weiter zu erschweren.

(B) Meine Damen und Herren! Ich kann feststellen, daß wir mit diesen grundsätzlichen Einwänden, mit dieser grundsätzlichen Position in Übereinstimmung stehen mit dem, was die unabhängige **Bundesbank** mit großer Sachautorität dazu gesagt hat. Man kann im Geschäftsbericht 1975 der Deutschen Bundesbank hierzu auf Seite 28 folgendes lesen: „Bei einer Anhebung des Mehrwertsteuersatzes“ — die Bundesregierung plant, den Regelsatz von 11 auf 13 % heraufzusetzen — „sind nämlich Rückwirkungen auf das Preisniveau nicht auszuschließen, die besonders dann gravierend wären, wenn die wichtigsten sozialen Gruppen die damit verbundene Einengung des Realeinkommensanstiegs nicht akzeptieren, so daß eine Spirale der Preis- und Einkommenserhöhungen in Gang gesetzt würde. Es erscheint daher dringend geboten, die Verminderung der strukturellen Deckungslücke in den Haushalten auch — und in einem stärkeren Konjunkturaufschwung ganz besonders — über die Eindämmung der öffentlichen Ausgaben anzustreben.“ Es ist interessant, Herr Finanzminister, ob Sie nach diesen Sätzen auch Präsident Klasen und

(C) die Mitglieder des Zentralbankrates in die Reihe derer eingruppiieren, die die Demontage der äußeren Sicherheit oder der Rentnereinkommen fordern, so wie Sie es mit uns leider getan haben, die wir dasselbe sagen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, muß ich hier darauf hinweisen, daß diese massive Erhöhung der Steuern und Abgaben auch ein **Bruch der felerlichen Zusagen der Bundesregierung von 1974** ist, die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen durch die Steuerreform solle nicht durch andere Steuererhöhungen annulliert werden. Sie haben in den letzten Monaten entschieden bestritten, daß das das Ergebnis der heute hier vorliegenden Steuervorlage sei. Aber auch hier kommt die unabhängige Bundesbank zu einem genau entgegengesetzten Urteil. Sie schreibt in ihrem Jahresbericht auf Seite 99 — ich zitiere —: „Durch die geplanten Steuererhöhungen, die verstärkt Bezieher niedriger Einkommen mit entsprechend hoher Konsumquote treffen, werden die Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben des Bundes, als Folge der Steuer- bzw. Kindergeldreform entstanden, schon zwei Jahre später kompensiert.“

Auch hier können wir bis in die Wortwahl hinein feststellen, daß die Bundesbank unsere kritische Würdigung der Wirkung Ihrer Maßnahmen teilt und in eigener Verantwortung vertritt. Schließlich, meine Damen und Herrn, muß ich Sie, weil der Herr Finanzminister immer wieder für sich reklamiert, daß er eine offene und ehrliche Politik betreibe, und darin gelegentlich die Unterstellung erkennbar ist, andere täten dies nicht, noch einmal, anknüpfend an meine Eingangsbemerkung, an das erinnern, was er und der Bundeskanzler vor einiger Zeit über den sachlichen und moralischen Gehalt dessen sagten, was heute auf Grund Ihrer Initiative zur Entscheidung ansteht. Der Bundeskanzler hat am 9. Mai 1974 eine Erhöhung der Mehrwertsteuer als einen Betrug am kleinen Mann bezeichnet; der Bundesfinanzminister sagte noch Ende August des vorigen Jahres in Hamburg-Wandsbek, er halte es für ausgeschlossen, daß eine sozialdemokratische Regierung zum Ausgleich für die Entlastung durch die Steuerreform andere Steuern, z. B. die Mehrwertsteuer, erhöhen werde.

(Bundesminister Dr. Apel: 1974!)

(D) — Entschuldigung, es war im vorvorigen Jahr. Das ist die einzig richtige Korrektur, die bisher angebracht worden ist. — Das ändert aber nichts an der prinzipiellen Würdigung, Herr Kollege Apel. Wenn Sie sagen, für Sozialdemokraten wäre dies ein schlechter Witz und schlechte Witze machten Sie nicht, wenn Sie sagen: „Wir denken nicht daran, den Bürgern mit der einen Hand etwas zu geben und mit der anderen Hand etwas zu nehmen! Das wäre nicht nur unsozial, sondern das wäre unsehr!“ dann ist dies eine prinzipielle Äußerung, an der Sie sich messen lassen müssen, unabhängig davon, ob Sie sie 1974 oder 1975 getan haben. Denn genau das ist der Bezugspunkt, nämlich die Sorge, Sie wollten das, was mit der Steuerreform gegeben wurde, wieder wegnehmen. Das haben Sie prinzipiell abgelehnt, und genau das tun Sie jetzt.

- (A) Die geplante Mehrwertsteuererhöhung der Bundesregierung, meine Damen und Herren, verstößt ganz klar gegen Ihre früheren Bekundungen, vor allem aber gegen die noch vor zwei Monaten im **Jahreswirtschaftsbericht** formulierten und diskutierten wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele.

Wer die entsprechenden Passagen des Jahreswirtschaftsberichtes liest, der kommt zu dem Ergebnis, daß dort — mit der Handschrift des Wirtschaftsministers — stabilitätsgerechte Einkommenspolitik als Schlüssel für anhaltende wirtschaftliche Belebung mit Nachdruck verlangt wurde. Das, was Sie planen, steht dem genau entgegen, und wieder einmal fehlt es an einer Politik aus einem Guß, an einer wirklichen inhaltlichen Abstimmung zwischen dem Finanz- und dem Wirtschaftsminister, die auch durch verbale Solidaritätsbekundungen und Treueschwüre innerhalb der Koalition nicht ersetzt werden kann.

Die Freien Demokraten haben dies übrigens noch bis zum August vergangenen Jahres prinzipiell abgelehnt und statt dessen steuerliche Entlastungen gefordert. Wenn man die Rolle der FDP in dieser Debatte wertet — insbesondere die der zuständigen Bundesminister —, dann ist man ein bißchen an die Rolle des Chors in der antiken Tragödie erinnert, der die erkennbar schlechten Ereignisse zwar mit schönen Gesängen begleitet, aber in der Substanz nichts verändern kann.

Meine Damen und Herren! Auch finanzwirtschaftlich ist diese Vorlage nicht überzeugend begründet. Ausgehend von den Berechnungen des Bundes in den „Finanznachrichten“ vom 28. Januar 1976, können die öffentlichen Hände nur eine wirkliche Verbesserung ihrer Einnahmenseite von maximal 6 Milliarden DM erwarten. Bei dieser Schätzung ist, ausgehend von Ihrer Berechnung, Herr Kollege Apel, zusätzlich unterstellt, daß die Tarifabschlüsse eine durch die Steuererhöhung verursachte Preissteigerung von etwa 1½ bis 2 % teilweise mit einer zusätzlichen Steigerung der Löhne und Gehälter um 1 % kompensieren würden, also eine im Grunde genommen vorsichtige Annahme.

Besonders negativ wären die **Folgen für die Gemeinden**, und daran können die Länder wegen ihrer verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mitverantwortung für die Gemeinden, Herr Kollege Koschnick, natürlich überhaupt nicht vorbeigehen. Für Herrn Koschnick — wenn ich ihn hier freundlich ansprechen darf — muß es etwas schmerzlich sein, nachzulesen, was die Deutsche Bundesbank, auch hier, abweichend von den Bekundungen und Berechnungen des Bundesfinanzministers, feststellt. Ich kann zum dritten Mal in dieser Debatte einen entscheidenden Punkt aus ihren jüngsten Berichten zitieren: Die Bundesbank kommt in ihrem Aprilbericht in Übereinstimmung mit Berechnungen von sachverständigen Kollegen der Union — ich erinnere an die Ausführungen des Kollegen Gaddum in einem früheren Stadium — zu folgendem Ergebnis, Herr Bürgermeister!

Die Gemeindeeinnahmen würden von der geplanten Mehrwertsteuererhöhung per Saldo eher negativ betroffen. Bei ihnen dürfte nämlich die mehrwertsteuerbedingte Preiserhöhung

- für den Sachaufwand und die Investitionen mindestens eben so stark ins Gewicht fallen, wie die zusätzlichen Einnahmen. (C)

Das ist auch etwas anderes als das, was der Bundesfinanzminister in seinen umstrittenen Berechnungen bis in die letzte Zeit hinein vertreten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngsten wirtschaftspolitischen Annahmen der Bundesregierung ergaben gegenüber den Daten zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage ein erheblich verändertes Bild. Die **gemeinsame Steuerschätzung** vom März brachte bereits eine Verbesserung der erwarteten Einnahmen für 1976 um 3½ Milliarden DM. Mittlerweile veranschlagt die Bundesregierung sogar ein reales Wachstum von 6 % gegenüber 4 bis 5 % vor drei Monaten. Danach kann bereits im Jahre 1976 mit zusätzlichen Steuereinnahmen von insgesamt 5 bis 6 Milliarden DM gerechnet werden. Es handelt sich also um ziemlich genau den Betrag, der im Saldo von der Mehrwertsteuererhöhung ab 1. Januar 1977 für die öffentlichen Finanzen übrig bleiben würde.

Natürlich sind damit die Staatsfinanzen und vor allem die Finanzen der Sozialversicherung überhaupt noch nicht saniert; aber diese kurze Neuberechnung unterstreicht, daß die Ausgangsannahmen des Finanzministers überholt sind — hier sogar in einer Tendenz, die wir alle miteinander begrüßen, weil wir dringend eine bessere Finanzausstattung brauchen; aber sie macht auch unsere Überzeugung noch nachdrücklicher, daß es — gerade auch im Hinblick auf die wirtschaftspolitische Entwicklung und die steuerpolitischen Konsequenzen — grundsätzlich falsch ist, den Hebel ganz überwiegend bei der Erhöhung der Steuern und Abgaben anzusetzen. (D)

Ich möchte dem Herrn Bundesfinanzminister ausdrücklich sagen, daß seine fast rein fiskalpolitische Betrachtung dieser Dinge — auch in der angekündigten Rede — nicht ausreicht. Wir müssen, wie ich glaube, vor allem darüber diskutieren, wie wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen — einmal für den sozialen Ausgleich der Tarifpartner, aber zum anderen auch für eine Politik, die konsequentes Wachstum fördert — besser und optimal ausgestalten können.

Wenn in dieser Debatte die Frage der **Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern** offenbar eine Rolle spielen soll, dann möchte ich dazu folgendes sagen: Es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, daß die Verhandlungen über die Steuerneuverteilung — die wir allerdings mit einer neuen Bundesregierung führen werden, und dazu wollen wir das Ergebnis vom 3. Oktober zunächst einmal abwarten — außerordentlich schwierig sein werden.

Die Bundesregierung widerspricht sich in den Erwartungen an die Länder völlig. Der Bundesfinanzminister hat mehrfach in der Form des Vorwurfs gesagt, wir hätten — etwa in der Entwicklung der Personalkosten und in der Personalvermehrung — mehr getan als die Bundesregierung. Er meint, die Aufgaben des Bundes würden nicht genügend gewürdigt; aber zur selben Zeit, Herr Bundesfinanz-

- (A) minister, erleben wir — sicher im Hinblick auf die Bundestagswahl — erstaunliche Initiativen des Herrn Bundeskanzlers und anderer Mitglieder Ihrer Regierung, die zu ganz gewaltigen **Anforderungen an die Länder** führen, etwa im Bildungsbereich. Wer als verantwortliches Mitglied der Bundesregierung — sogar als Chef der Bundesregierung — die Parole von der **Abschaffung des Numerus clausus** in diesen Monaten ausgibt, muß konsequent sein und bei der Steuerverteilung den Ländern Milliardenbeträge konzedieren, wenn das ernst gemeint ist, auch über den 3. Oktober hinaus, und nicht nur eine Wieder Auflage der gebrochenen Versprechungen des Herrn Brandt aus dem Jahre 1970 zu dem selben Punkt ist. Wer als Regierungschef der Bundesrepublik Deutschland mit öffentlichkeitswirksamen Ankündigungen — wir werden heute nachmittag ein Gespräch darüber führen — das Thema Beseitigung der Lehrerarbeitslosigkeit zum Gegenstand großer Konferenzen und Initiativen macht, der muß bereit sein, bei der künftigen Steuerverteilung nach der Bundestagswahl Milliardenbeträge für die bessere Ausstattung der Schulen und die erforderliche Verbesserung des Unterrichts auf dem Personalsektor auszugeben. Ich sage das vorsorglich, nicht nur im Hinblick auf Ihre Ausführungen, sondern auch im Hinblick auf das, was wir in diesen Tagen und Wochen erleben. Es kann nicht angehen — ich sage das, ohne die Vertraulichkeit der letzten Beratungen zu verletzen —, daß die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Steuerneuverteilung vor einem und zwei Jahren diese Punkte gegenüber den eigenen Aufgaben und Belastungen relativ gering ansetzte, um dann in der öffentlichen Debatte vor Wahlen die Prioritäten zu verändern. Wir werden auf diesen Punkt zurückkommen.
- (B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß folgendes sagen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß alle Mittel der Wirtschafts- und Finanzpolitik jetzt darauf gerichtet werden müssen, eine Periode anhaltenden Wachstums ohne neue gefährliche inflationäre Impulse einzuleiten. Das erfordert das Ziel der Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit, und das ist auch im Hinblick auf das dringende Erfordernis zu sagen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik langfristig zu sichern. Dieser Weg ist — neben zusätzlichen Sparbeschlüssen — auch am besten geeignet, die **schrittweise Konsolidierung der öffentlichen Finanzen** zu erreichen. 1 % nominales Wachstum bringt uns 2 Milliarden DM Steuern mehr, in den Wirkungen auf die Sozialversicherung sogar etwa 3 Milliarden DM mehr. Der Vorschlag der Bundesregierung, Steuern und Abgaben massiv zu erhöhen, den öffentlichen Korridor also auch in Zukunft auszuweiten, steht diesen vorrangigen Zielen und Interessen des Bundes und der Länder entgegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Osswald.

Osswald (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Stoltenberg haben deutlich gemacht, in welchem Konflikt sich die CDU/CSU-regierten Länder befinden, die noch vor Jahresfrist das Tief, das sich einstellen würde, nicht genug hinausposaunen konnten, und Bayern hat dabei über einen namhaften Sprecher eine herausragende Rolle gespielt. Herr Kollege Goppel, das sage ich, weil Sie so einsichtig lächelten. Nun sind die Dinge ganz anders gelaufen, als sie Schwarzmalen im Hinblick auf Krisenentwicklungen gern in den Raum gestellt hätten; sie sind so gelaufen, daß selbst Herr Stoltenberg die Prognose der Bundesregierung, die am Anfang sehr vorsichtig mit 4,5 % realem Wachstum angesetzt war und heute 6 % beträgt, als eine Schätzung hinzustellen versucht, mit der die negative Kritik zu verbinden sei, daß sie nicht von vornherein in dieser Form aufgestellt worden sei.

Ich freue mich auch darüber, daß Sie den Milliardenzuwachs bei den **Steuereinnahmen des Staates** feiern; denn jedes Prozent mehr bedeutet selbstverständlich — wie auch von Ihnen angedeutet — 2 bis 3 Milliarden DM mehr in den öffentlichen Kassen. Sie müssen uns aber darüber aufklären — und diese Antwort sind Sie uns auch heute in Ihrer Rede schuldig geblieben —, wie Sie Ihre Kritik, die darauf hinausläuft, die Staatsverschuldung in Grenzen zu halten, mit Ihrer Politik in Einklang bringen. Die Rheinland-Pfälzer — Sie, Herr Finanzminister, werden sicher noch dazu sprechen — müssen sich mit einem Petitum ihres Landesrechnungshofes im Hinblick auf die Möglichkeiten von Schuldenaufnahmen in ihrem eigenen Lande auseinandersetzen; denn dieser ihr Rechnungshof hat ihnen bestätigt, daß sie an der äußersten Grenze einer gewissen Entwicklung angelangt seien, und ich nehme an, daß sie hier bei Ihrem Diskussionsbeitrag die Finanzsituation ihres eigenen Landes mit bedenken werden.

Sie können nicht auf der einen Seite dieser Bundesregierung negativ ankreiden, daß sie in einer Phase wirtschaftlich schwieriger Entwicklung durch hohe Schuldenaufnahme und Konjunkturprogramme mitgeholfen habe, nicht nur national, sondern auch im internationalen Rahmen möglichst kurzfristig über den Abschwung hinweg in eine bessere Entwicklung hineinzukommen — die sich jetzt auch einstellt —, und auf der anderen Seite ordentliche Einnahmen auf Grund von Steuererhöhungen ablehnen. Dabei ist dies die erste und einzige Bundesregierung, die dies ihren Bürgern vor der Wahl sagt. Vorausgegangene Bundesregierungen der CDU haben das immer nach der Wahl vollzogen. Sie wissen doch, wie das in diesen Phasen mit Preissteigerungen und anderen Entwicklungen gewesen ist und was sich dann gelegentlich nach Wahlen eingestellt hat.

Wir wollen uns doch hier gar keiner Illusion hingeben, daß man dieser Bundesregierung, die dies deutlichgemacht hat, dann die ordentliche Abdeckung und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Verbesserung ihrer Einnahmen versagt. Dies wird noch eine interessante Frage werden. Sie

(C)

(D)

- (A) haben es hier vorsorglich angedeutet, weil Sie selber schon die Brisanz spüren, die bei der **Steuerverteilung unter den Bundesländern** Platz greifen wird.

Für mich war es sehr interessant, Herr Stoltenberg, aus der Position Ihres Landes, aus der Sie selbstverständlich mit sprechen, dann schon die Vorboten zu erkennen, die sich nicht nur an die Kasse des Bundes wenden, sondern sicher auch an die Kassen der etwas finanzstärkeren unter den Bundesländern. Das wird ein sehr interessanter Dialog werden, den wir da im nächsten und übernächsten Jahr haben werden. Ich will hier nicht die Solidarität der Bundesländer in dieser Frage in Zweifel ziehen; Sie wissen, daß wir uns da immer letztlich wieder zusammengefunden haben, um das in die rechte Gleichgewichtslage zu bringen und dem Bund gegenüber in diesem schwierigen Felde mit einer Sprache zu sprechen. Aber ich mache darauf aufmerksam: man muß sehen, daß sich die Vorbedingungen nach der von Ihnen sicher für Sie hier zunächst begründeten Entscheidung im Hinblick auf die Verhandlungen über die Steuerneuverteilung anders darstellen werden, als sie sich mit den Steuererhöhungen darstellen würden, die die Bundesregierung angekündigt hat.

- (B) Nun zum **Haushalt 1976**. Er hat zwei Aufgaben gerecht zu werden. Erstens muß er in seinem investiven und investitionsfördernden Ausgabenteil dazu beitragen, daß die bereits im Frühsommer 1975 erkennbar gewordenen Aufschwungtendenzen nachhaltig unterstützt werden und der konjunkturelle Erholungsprozeß in diesem Jahr in einen sich selbst tragenden, dauerhaften Aufschwung einmündet. Zweitens muß die eingeleitete mittelfristige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts konsequent fortgesetzt werden.

Hier möchte ich Ihnen sagen: Über das, worüber Sie am Schluß Ihrer Rede sprachen — wirtschaftspolitische Einschätzung, internationale Entwicklung, das, was notwendig ist, um die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft in Gang zu halten — gibt es gar keinen Streit. Das wissen Sie genauso gut, wie wir alle hier in diesem Hause es wissen. Alles, was hier aufgepäuselt wird, ist nach meiner Einschätzung etwas künstlich herbeigezogen. Wenn Sie — wie Sie es vorhin getan haben — den Herrn Bundesfinanzminister und den Herrn Bundeskanzler mit Aussagen aus dem Jahre 1974 zitieren, dann darf ich Sie mit Aussagen zur damaligen konjunkturellen Situation zitieren, wo Sie bis zum letzten Tag forderten: „Kein Einsatz öffentlicher Mittel!“ und über Nacht — Herr Stoltenberg, über Nacht! — auf einem anderen Dampfer saßen und aus dieser Sicht dann — vielleicht unter besseren neuen Einsichten — andere Perspektiven hier in diesem Hause verkündeten. Für mich war es sehr, sehr interessant, wie Sie selber sich bei der Einschätzung der damaligen Situation nicht nur geirrt haben, sondern unter falschen Voraussetzungen zu falschen Ergebnissen gekommen sind bei dem, was Sie hier im Hinblick auf eine Prognose von 1974 dem Finanzminister und auch dem Bundeskanzler aus dem Wahlkampf in Ihrem Lande — denn von dort her stammen die

(C) Zitate, sie stammen nicht aus diesem Hause und nicht aus dem Bundestag, und sie waren natürlich für Sie in der damaligen Phase ein bißchen schmerzlich — vorhalten. Wir dürfen hier festhalten, daß jemand, der sich selber geirrt hat — und Sie haben sich damals geirrt —, ein bißchen vorsichtiger sein muß, wenn er anderen vorwerfen will, sie könnten sich vielleicht auch geirrt haben. Ich wollte das hier zumindest für Sie aus den Aussagen der damaligen Zeit anmerken.

Und nun versuchen Sie immer wieder den Bürgern klarzumachen, daß der sogenannte öffentliche Korridor oder der **Staatsanteil**, von dem Sie sprechen, eine ganz schlimme und furchtbare Sache sei,

(Ministerpräsident Dr. Stoltenberg: Nicht der Korridor ist schlimm, aber die ständige Erweiterung!)

— die ständige Erweiterung eine ganz schlimme Sache sei. Sie wissen ganz genau, Herr Stoltenberg, daß sich hier auch reine Rechengänge ergeben, daß in Zeiten abgeschwächter Konjunktur sich rein rechnerisch — das wissen Sie so gut wie jeder andere — bei verminderten Einnahmen für den Staatsanteil höhere Zahlen ergeben als bei besserer Konjunktur, verbunden mit höheren Einnahmen, wo sich die Zahlen in sich selbst wieder korrigieren. Das ist unstrittig, und das gilt auch im Zusammenhang mit den Berechnungen hier.

(D) Und dann will ich Ihnen noch etwas sagen. Wenn Sie, wie z. B. beim Berufsbildungsgesetz, zusätzliche Ausgaben in einer ganz bestimmten Form aus öffentlichen Haushalten einsetzen wollen, erhöht dies den öffentlichen Anteil. Das müssen Sie dazu sagen; Sie dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob dies nicht der Fall wäre. Ich glaube, hier wird ein bißchen geflunkert, und zwar etwas stark nach den verschiedensten Seiten, um einen Popanz aufzubauen.

Wenn wir etwas zurückschauen, müssen wir doch festhalten, daß Sie — so war es noch vor einigen Monaten — die damaligen Bemühungen der Bundesregierung mit Angstparolen und falschen Krisenprognosen begleitet haben, daß von Ihnen — denken Sie einige Monate zurück! — Gespenster der Inflation, der Massenarbeitslosigkeit an die Wand gemalt wurden, daß in den Diskussionen die Zerrüttung der Staatsfinanzen — das ist auch heute noch eine Position — beschworen wurde. Und nun müssen Sie feststellen, daß nichts von all dem Wirklichkeit geworden ist. Das ist für Sie sicherlich eine schmerzliche Feststellung.

Ich glaube, daß gerade mit diesen Aussagen in der damaligen Zeit, mit der gewollten **Verunsicherung der Bürger** nicht ein positiver, sondern ein negativer Beitrag zur Konsolidierung und zur Stabilisierung der Situation geleistet wurde. Heute müssen Sie feststellen, daß Sie trotz dieses negativen Beitrags die Entwicklung nicht verhindern konnten. Das ist die politische Ausgangslage für die Auseinandersetzung in den nächsten Monaten, und dies wird sicherlich noch in vielfältiger Form deutlich werden und sich auch im einzelnen zeigen. Sie ha-

(A) ben selber angedeutet, daß es durchaus realistisch sei, wenn wir mit einem realen Wachstum von 6 % rechnen, daß ein Absinken der Arbeitslosenzahlen — die Zahlen im Mai haben dies deutlich gemacht — unter die Millionengrenze auch in den Sommer hinein mit weiter sinkenden Zahlen zu sehen ist, daß die Jugendarbeitslosigkeit auch in diesem Vollzug sich heute in anderen Entwicklungen darstellt, daß wir eine Beruhigung des Preisanstiegs in einer gewissen Form haben, daß wahrscheinlich damit gerechnet werden kann, daß auch der Anstieg der industriellen Erzeugerpreise, die zur Zeit um 3,2 % über dem Vorjahresniveau liegen, sich in Grenzen hält. Wir sollten miteinander uns davor hüten, durch alle möglichen Beiträge die Gewerkschaften zu veranlassen oder in die Diskussion einzuführen, daß mit Nachforderungen zum Jahresende zu rechnen sei. Dies liegt, glaube ich, weder im Interesse der Arbeitnehmer noch der Unternehmer noch einer konjunkturellen Entwicklung in unserem Lande.

Was hat die Bundesregierung getan? Sie hat über den Haushaltsplan hinaus in ihrer **mittelfristigen Finanzplanung** bis 1979 deutlich gemacht, wie sie die heutige Verschuldungshöhe auf erträgliche Grenzen zu reduzieren beabsichtigt, wie sie mittelfristig ihre Finanzen konsolidiert und dabei in diesem Finanzplan sicherstellt, daß die Gesamtentwicklung zur Konsolidierung der Finanzen beim Bund führt. Daß sie dazu — und einem Teil stimmen Sie ja zu, nämlich der Erhöhung der Tabaksteuer und der Branntweinsteuer — Steuererhöhungen in Aussicht genommen hat, gehört dazu, diesen Ausgleich herbeizuführen, um sicherzustellen, daß die Nettokreditaufnahme des Bundes von 32,7 Milliarden DM im Jahre 1976 auf 11,1 Milliarden DM im Jahre 1979 reduziert werden kann.

(B) Nun noch ein Wort zu der wachsenden **Staatsquote**, die ja immer wieder in die Diskussion eingeführt wird. Wir haben hier deutlich zu machen, daß diese Staatsquote im Zusammenhang mit der Konjunktur steht — ich habe es vorhin angedeutet —, daß sie sich aber auch aus vielen anderen Überlegungen, eigenen Gesetzlichkeiten und Entwicklungen folgend, verändert. Diese Staatsquote — ein Begriff aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — ist der prozentuale Anteil aller Ausgaben der öffentlichen Hand, nämlich von Bund, Ländern, Gemeinden, Europäischer Gemeinschaft — auch da waren steigende Beträge in der Vergangenheit; dies alles wird ja nicht mit erwähnt, wenn es nicht ins Konzept paßt — am jeweiligen Bruttosozialprodukt. Auf Grund der antizyklischen Konjunktur- und Finanzpolitik verhält sich die Staatsquote aperiodisch zum Konjunkturverlauf. Das heißt: die Staatsquote steigt in konjunkturschwachen Jahren, und sie sinkt in konjunkturstarken Jahren. Das ist das, was ich vorhin als generelle Entwicklungslinie hier dargestellt habe. Das trifft für die hausgemachte Rezession der Jahre 1966/67 ebenso zu wie für die weltweite Wirtschaftskrise 1974/75. An diesem Prinzip hat auch keine Bundesregierung, weder der Vorgänger dieser Bundesregierung noch eine andere, etwas geändert.

(C) Daß der Ausschlag der Staatsquote in den beiden letzten Jahren heftiger war als in vorangegangenen Konjunkturzyklen, wird durch den Rückgang des Bruttosozialprodukts einerseits und durch die enormen Finanzanstrengungen im Rahmen der Konjunkturprogramme andererseits — auch dies ist etwas, was wir gemeinsam miteinander zu sehen haben, weil wir es ja auch gemeinsam miteinander zu vertreten haben — rechnerisch zwangsläufig begründet.

Das ist der Tatbestand. Er hat nicht das geringste mit dem zu tun, was Sie immer wieder hineingeben, mit dem angeblichen „Moloch Staat“ oder mit Verstaatlichungstendenzen, aber auch nichts mit der Geisterformel zu tun, die Sie in diesem Wahlkampf in die Diskussion zu stellen versuchen. Jeder, der sich mit den volkswirtschaftlichen Rahmendaten befaßt, weiß dies. Bei dem, was geschehen ist und sicher auch in die Zukunft hinein geschehen wird, muß man staatliche Leistungen, die im Sinne einer sozialen Absicherung erforderlichenfalls zu dieser Stabilität beigetragen haben, mit in Erwägung ziehen.

Hier möchte ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Stoltenberg. Sie haben hier wieder gesagt: „In Zukunft muß noch mehr gespart, noch mehr gestrichen werden.“ Sie haben wieder schamhaft darauf verzichtet — wie Sie das die ganzen Jahre getan haben —, zu sagen, wo. Sie haben ein Beispiel angedeutet. Aber dies ist so verwickelt, — das wissen Sie ganz genau —, daß Sie gesagt haben: Uns wäre es vielleicht lieber, wenn jetzt in diesem mittleren Bereich der Aufsteiger weniger Steuer bezahlt, um es in einer anderen Form dann wieder zu sparen, indem ich die Steuervergünstigung für diesen Bereich abbaue. Das war also eine Kompensation; mehr war es nicht. Sie haben nicht gesagt — das wissen Sie ganz genau —, wo Sie umfassende hohe Beträge sparen wollen. Wenn man das will, kann man es nur beim Verteidigungshaushalt und beim Sozialhaushalt. Sie wissen ganz genau, daß dies die beiden wesentlichen Punkte sind. Solange Sie nicht sagen, wo Sie wirklich welche Beträge einsparen wollen, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß zumindest das Risiko besteht, daß Sie bei dem, was Sie streichen, das Netz der sozialen Sicherungen angehen wollen.

(D) Das ist die Position. Das muß man klar und deutlich sehen und muß sich dazu bekennen. Da hat es keinen Zweck, wenn immer wieder darum herumgeredet und versucht wird, den Eindruck zu erwecken, als ob in diesem Staatshaushalt noch Riesenmilliardensummen im Sinne einer **Einsparung** herausgestrichen werden könnten und bei den Landeshaushalten und bei den Kommunalhaushalten dies geschehen könnte. Dies kann eben nicht geschehen. Da es nicht geschehen kann, müssen Sie sich entscheiden; und da bleiben nur diese beiden soeben genannten Felder. Da hat es gar keinen Zweck, wenn Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als ob auf der einen Seite vor der Wahl den Bevölkerungsgruppen, die davon betroffen werden, eine Art Sicherheitsgarantie gegeben wird, während die Rechenkünstler schon dabei sind, festzustellen, was aus Ihren Reihen im

- (A) Hinblick auf die eine oder andere Position zu geschehen hätte.

Ich halte das nicht für korrekt — das sage ich Ihnen ganz offen —, hier immer vom Sparen zu reden, irgend etwas anzudeuten und nicht exakt zu sagen — dann können wir uns darüber unterhalten —: „Dort machen wir das weg und dort jenes, dort jenen Betrag und dort die andere Position.“ Dann haben wir ganz klare Patente.

Ich darf für diesen **Bundeshaushalt** feststellen, daß er im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung, auf den konjunkturellen Ablauf, im Hinblick auf die finanzpolitische Konsolidierung, die eingeleitet wird, unseren Vorstellungen entspricht, und daß wir sowohl der Steuererhöhung als auch dem Haushalt selbst unsere Zustimmung geben werden.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte normalerweise nichts davon, Reden vorher zu diktieren und auszuschreiben. Aber nachdem ich Herrn Stoltenberg die große Freude machen konnte, vor seinem Debattenbeitrag meine Rede lesen zu können, bin ich doch ganz froh darüber, daß ich mich vorgestern abend dieser Mühe unterzogen habe!

(Vorsitz: Präsident Osswald)

- (B) Meine Damen und Herren, in einer Debatte wie dieser vergessen wir zu oft, daß wir in einem **föderativen Staat** leben. Dies heißt hier zweierlei. Auf der einen Seite müssen sich die Finanznöte des Bundes, der Länder und der Gemeinden um **dieselben Einnahmequellen** konzentrieren. Auch bei den Ausgaben ist uns trotz aller Versuche im Finanzplanungsrat bisher eine echte Koordinierung unserer Arbeit nicht gelungen. Das heißt mit anderen Worten, daß wir nicht nur eine nuanciert andere Ausgabenpolitik betreiben, sondern das bedeutet auch, daß wir uns um dieselben Steuerquellen streiten müssen. Darauf möchte ich einige Minuten meiner Redezeit verwenden.

Der **Bundeshaushalt** erhält weniger als 50 % der Steuereinnahmen. Die Bundesländer haben gerade in den letzten Jahren deutlich gemacht, daß sie dem Bund seinen Anteil streitig machen wollen. Ein sehr deutliches Zeichen dafür war die Verteilung der Lasten aus der Steuerreform. Die Steuerreform hat insgesamt 15 Milliarden DM gekostet. 10 Milliarden, nämlich zwei Drittel der Mindereinnahmen oder der Mehrausgaben, sind beim Bund hängengeblieben, während die Länder nur mit einem Drittel belastet sind. Dies ist ein bedenkliches Zeichen für mich; denn hier wird deutlich, daß in einem Falle die Länder erfolgreich den Versuch unternommen haben, ihre eigenen Finanzprobleme zumindest zu einem gewissen Teil zu Lasten des Bundes zu regeln.

Deswegen — darauf haben Sie, Herr Kollege Stoltenberg, aufmerksam gemacht — wird es sicherlich im Jahre 1977 zu sehr schwierigen **Verhandlungen** über die dann fällige **Neuverteilung des Anteils**

zwischen Bund und Ländern bei der **Mehrwertsteuer** kommen. Ich sage Ihnen heute — dies ist verständlich aus meiner Sicht, so wie Sie sicher eine nuanciert andere haben, und auch zwischen Sozialdemokraten hört bei Geld die Gemütlichkeit auf —, daß ich für den Bund darauf drängen muß, daß wir unseren Anteil am Gesamtsteueraufkommen entsprechend unseren Aufgaben und unseren Ausgaben zu unseren Gunsten verändern müssen. Ich füge allerdings eines hinzu: Diese Neuverteilungsdebatte, die wir führen müssen, wird um so schwieriger und um so dramatischer werden, je weniger es möglich sein wird, Einnahmeverbesserungen für den Bund und für die Länder zu erzielen. Es liegt also mit in der Hand des Bundesrates, ob diese Umsatzsteuerneuverteilungsrunde dramatisch verläuft oder nicht.

Obwohl der Bundeshaushalt — darauf ist hingewiesen worden — durch die Bekämpfung der Rezession strapaziert worden ist, haben auch die Bundesländer — darauf hat Herr Kollege Osswald bereits aufmerksam gemacht — in den letzten Jahren ein starkes **Ansteigen der Neuverschuldung** zu verzeichnen gehabt. Ich werfe das den Bundesländern im Gegensatz zur Mehrheit in diesem Hause und zur Minderheit im Bundestag nicht vor. Im Gegenteil, ich beglückwünsche sie ausdrücklich dazu, daß sie mit uns zusammen eine von allen Sachverständigen in unserem Lande geforderte und, soviel sich heute darstellt, erfolgreiche antizyklische Finanzpolitik betrieben haben. Die Bundesbank hat in ihrem Jahresbericht unterstrichen, daß die hohen Defizite der öffentlichen Hände eine entscheidende Voraussetzung dafür gewesen sind, daß wir schneller und stärker, als wir es selbst erwartet haben, aus der Rezession herausgekommen sind. (D)

Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, wenn es so ist, daß sich die Defizite in den Länderhaushalten parallel entwickelt haben mit dem Defizit der Bundeshaushalte, dann ist es allerdings für mich völlig unverständlich, wie die Mehrheit des Bundesrates in einem vorliegenden Entschließungsantrag eine massive Kritik daran ausbringen kann, daß die Neuverschuldung des letzten und dieses Bundeshaushaltes sich so darstellt, wie wir sie kennen. Dann ist es für mich unverständlich, einmal, weil es konjunkturell notwendig war, und zum zweiten, weil diese Neuverschuldung ihre Parallelität in der Neuverschuldung der Landeshaushalte findet.

Es ist üblich geworden, meine Damen und Herren, alles auf das Jahr 1969 zu basieren. Das ist das Jahr des Machtwechsels in Bonn, der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die sozialliberale Koalition.

Wenn wir also dieses für die Haushaltspolitik tun — und das möchte ich —, dann hat sich insgesamt die kumulierte Verschuldung des Bundes von 31 Milliarden DM im Jahre 1969 auf 94 Milliarden DM im Jahre 1975, also um rund 200 % erhöht. Bei den Ländern ist die Entwicklung von 18 Milliarden kumulierter Verschuldung auf 59 Milliarden in 1975 gewesen. Die Länder haben sich also um 235 % mehr an Schulden aufgeladen. Wenn wir also hier über Neuverschuldung polemisieren wollen — Herr Kol-

(A) lege Stoltenberg, ich halte dies nicht für opportun und angemessen —, dann könnte ich das tun. Ich sage dagegen, ich bin froh, und wir sind zufrieden darüber, daß wir gemeinsam die antizyklische Finanzpolitik betrieben haben und die weltweite Rezession für unser Land so erfolgreich überwunden haben.

Nun haben Sie, Herr Kollege Stoltenberg — ich weise darauf hin, weil das nicht im Manuskript steht —, einige Bemerkungen über die **Staatsquote** gemacht. Einen Teil der Arbeit hat mir Herr Ministerpräsident Osswald abgenommen. Ich brauche also die ökonomischen Implikationen nicht darzustellen. Es ist nicht notwendig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß natürlich bei einem stagnierenden, ja sogar bei einem realen Abfall des Brutto-sozialprodukts bei gleichzeitig stark steigenden konjunkturellen Aufgaben und Ausgaben von Bund und Ländern die Staatsquote statistisch steigt. Nur eines möchte ich ergänzen; darauf hat Herr Kollege Osswald noch nicht hingewiesen. Wie sieht es denn aus? Der Anteil des Bundes über die Steuereinnahmen am Brutto-sozialprodukt ist seit den fünfziger Jahren bis in die siebziger Jahre hinein relativ konstant. Wir nehmen etwa 13 % des Brutto-sozialprodukts für die Erledigung der nationalen und internationalen Aufgaben des Bundes in Anspruch. Gewachsen sind dagegen die Anteile am Sozialprodukt, die die Länder und Gemeinden für sich in Anspruch nehmen. Dieses werfe ich Ihnen, Herr Kollege Stoltenberg, überhaupt nicht vor. Nur gehört dies zum Bild mit dazu, wenn Sie über den Staat sprechen. Sie sind auch Staat. Sie vertreten ein wesentliches Element unserer Staatlichkeit, und Sie, zusammen mit allen Ländern und den zugeordneten Gemeinden haben Ihren Staatsanteil am Boom. Ich finde das im übrigen sehr vernünftig. Ich finde es vernünftig, daß wir mehr Polizei der Länder, mehr Lehrer in den Ländern haben und mehr für das Gesundheitswesen tun. Ich weiß eigentlich nicht, was die Ansprache soll und an wen sie sich richtet. Ich denke, im wesentlichen dann an Ihre eigene Adresse.

Ich möchte eine weitere Bemerkung hinzufügen. Wir sollten endlich einmal — wenigstens intellektuell unter uns — aufhören, in den Staatsanteil zum Beispiel die **Krankenversicherungsabgaben** einzurechnen. Natürlich ist es für den Arbeitnehmer ziemlich egal, woher das kommt, was abgezogen wird und was unterm Strich nachbleibt. Nur, Staatsquote im Verständnis meines Staatsgefühls ist das ja wohl nicht. Wenn ich 300 DM an die Deutsche Angestelltenkrankenkasse bezahle —

(Bürgermeister Koschnick: Keine Schleißwerbung!)

— Gut, nehmen wir die Barmer, oder was bevorzugen Sie? Gibt es eine Bremer Krankenkasse?

(Koschnick: Nein!)

— Das könnte ich mir bei der Kleinheit des Landes auch nicht vorstellen!

(Heiterkeit)

Es ist doch kein Staatsanteil. Wenn ich als Arbeitnehmer, der ich ja bin, bei einer Ersatzkrankenkasse — sind Sie jetzt zufrieden, Herr Bürgermeister? — 300 DM bezahle — meinen Arbeitgeberanteil bezahle ich mit —, ist das denn Staatsanteil, oder nimmt man mir hier nicht nur Risiken ab, die sonst privat und anderweitig und nicht über Abzug auf dem Lohnstreifen zu finanzieren sind? Ich meine also, hier müßte ein bißchen differenziert werden. Das ändert nichts daran, daß auch ich der Meinung bin, daß es ein Mißverhältnis ist, wenn ein Arbeitnehmer, der 1 500 DM im Monat verdient, 138 DM Steuern bezahlt, wenn er Alleinverdiener ist und zwei Kinder hat, und sicherlich bald soviel, wenn vielleicht auch etwas weniger, an Krankenversicherungsbeiträgen bezahlt. Darüber muß sicherlich sehr gründlich nachgedacht werden. Nur wenn Sie hier so pauschal sagen, der Staat nimmt von einer DM 59 Pfennig, dann ist das falsch. Die Ersatzkrankenkasse, die Altersversicherung für Angestellte und die Rentenversicherung sind nicht Staat, sondern nehmen Risiken ab.

Meine Damen und Herren, ich habe darüber gesprochen, daß es vernünftig war, in den letzten Jahren diese hohen Defizite zu haben, und ich beglückwünsche ausdrücklich auch die CDU- und CSU-regierten Länder dazu, daß sie diese Politik mitgemacht haben. Wir müssen allerdings — und das ist der Punkt — jetzt von diesen hohen Defiziten runter. Wir müssen nicht nur wegen des Artikels 115 unserer Verfassung, sondern auch wegen der ökonomischen Notwendigkeiten davon runter.

Nun haben wir allerdings beim Bund einen Teilhaber an den öffentlichen Finanzen, der mir zunehmend Sorgen bereitet. Wir haben 1973 für die **Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft** 5,1 Milliarden aufgebracht, 1976 werden es rund 8 Milliarden sein. Hier haben Sie also rasante Steigerungsraten, und nur in sehr bescheidenem Maße fließen diese Mittel direkt in den Bundeshaushalt zurück. Hier gibt es also ein echtes zweites Problem eines Bundeshaushalts in einer Föderation. Auf der einen Seite die Auseinandersetzung mit Ihnen, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite die Ansprüche Brüssels an unser Sozialprodukt, an unseren Haushalt. In diesem Punkte möchte ich gern auf eins aufmerksam machen.

Ich finde es verdienstlich, wenn die große Oppositionspartei in unserem Lande auf ihrem Hannoveraner Parteitag ein Europamanifest verabschiedet. Ich finde es allerdings merkwürdig, wenn der Parteivorsitzende dann auch größere finanzielle Opfer für die EG vom eigenen Volk fordert, der Föderation, dem Bund also aber die Frage der Finanzierung dieses höheren Mitteltransfers überläßt, ja sogar durch Ablehnung der Einnahmeverbesserung für den Bund unmöglich macht. Konkret heißt das — ich will das in nüchternen Worten sagen —, wer auf der einen Seite mehr für Europa tun will, wer auf der anderen Seite aber dem Bund die finanziellen Möglichkeiten dafür nicht geben will, dessen Europapolitik stimmt nicht.

- (A) Ich habe bereits über den **Haushalt 1977** gesprochen und über die Notwendigkeit, die Finanzierungsdefizite zu reduzieren. Der Artikel 115 GG begrenzt die Nettokreditaufnahme des Bundes auf die Summe der Investitionen. Wenn hier über Sparen bereits gesprochen worden ist — und ich werde darauf noch zurückkommen —, dann möchte ich an dieser Stelle bereits darauf aufmerksam machen, daß wir allein gegenüber dem alten Finanzplan für 1977 auf Grund des Haushaltsstrukturgesetzes und begleitender Maßnahmen 19 Milliarden DM weniger ausgeben werden. Den Rest, meinen wir allerdings, wollen wir über **Einnahmeverbesserungen** schließen. Wenn die Bundesländer uns daran hindern sollten, oder, ich muß genauer sagen, damit ich niemandem zu nahe trete, wenn die Mehrheit, die in diesem Hause CDU/CSU heißt, uns daran hindern sollte, dann passiert zweierlei. Einmal verzichten Sie selbst auf Einnahmeverbesserungen. Aber zum anderen können Sie dann auch nicht ernsthaft erwarten, daß der Bund in den bisherigen Größenordnungen den **Mitteltransfer aus Bundesmitteln in die Landeshaushalte** beibehält, wie dieses zur Zeit der Fall ist und, wie ich sage, zu Recht der Fall ist.

Dieses ist nun beileibe keine Drohung; es ist eine nüchterne Feststellung, die sich für den Bundesfinanzminister allein daraus ergibt, daß er die **europäischen und weltweiten Verpflichtungen** unseres Landes zu finanzieren hat. Da mag nun nach internationalen Konferenzen auch noch einiges auf uns zukommen. Er ist auf der anderen Seite nicht bereit und in der Lage, die feststehenden gesetzlichen und faktisch-politischen Verpflichtungen im Lande selbst einzuschränken. Wenn Sie heute der Mehrwertsteuererhöhung nicht zustimmen wollen, müssen Sie sich der Tatsache bewußt sein — davon gehe ich aus —, daß im letzten Jahr 23 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt an die Länder geflossen sind. Über 6 Milliarden DM wurden für Geldleistungsgesetze wie Wohngeld, Wohnungsbau-prämie und Ausbildungsförderung aufgewandt. Ich unterstreiche an dieser Stelle, daß ich nicht daran denke, diese Gesetze, die Teile unseres Netzes sozialer Sicherheit und damit eines Mehr an Gerechtigkeit sind, anzutasten. Weitere 7,3 Milliarden DM entfielen auf die Gemeinschaftsaufgaben, nämlich auf die gemeinschaftlich von Bund und Ländern zu finanzierenden Aufgaben. Beide Gruppen zusammen — die soziale Komponente und die Gemeinschaftsaufgaben — haben in diesem Jahr schon 14,7 Milliarden DM ausgemacht. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auch hinzuweisen auf die Ergänzungszuweisungen in einer Größenordnung von fast 1 Milliarde DM zugunsten der finanzschwachen Länder.

Konkret heißt das, daß die CDU/CSU-regierten Länder nicht zweierlei vom Bund verlangen können: Einmal Aufrechterhaltung bisheriger Leistungen zugunsten der Bundesländer, ja sogar die Anmeldung von zusätzlichen Forderungen an die Bundeskasse — ich habe zum Teil ganz besonderes Verständnis für diese zusätzlichen Forderungen —; auf der anderen Seite aber dem Bund die Einnahmen zu verweigern, die er dringend braucht, um

seinen nationalen und internationalen Verpflichtungen nachzukommen. (C)

In diesem Zusammenhang sollte, Herr Kollege Stoltenberg, nicht übersehen werden, daß jede sechste Mark die Sie im Landeshaushalt Schleswig-Holstein ausgeben, aus der Bundeskasse kommt; es sollte nicht übersehen werden, daß jede fünfte Mark, die im Saarland ausgegeben wird, aus der Bundeskasse kommt. Wir werden also über die finanzielle Seite nach dem 3. Oktober reden müssen.

Lassen Sie mich im übrigen bei dieser Gelegenheit, da Sie in dieser Debatte über den Numerus clausus gesprochen haben, Sie auf einen Zeitungsartikel ansprechen, der in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 21. Mai erschienen ist. Da heißt es: „Wie bekannt wird, blieb auch im Sommersemester rund ein Viertel der Plätze an der Universität Kiel frei“. Hier wird deutlich gemacht, daß es an der Universität Kiel augenscheinlich Probleme gibt, die vorhandenen Studienplätze so zu besetzen, wie dies optimal geboten wäre. Ich füge dies nur an, um deutlich zu machen, daß wir, bitte, nicht so tun sollten, als seien die Kapazitäten an den deutschen Hochschulen endgültig erschöpft.

(Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

— Das ist völlig richtig. In Bremen ist das sicherlich völlig anders!

(Weiterer Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

Meine Damen und Herren, nun hat Herr Kollege Stoltenberg gesagt, es sei unrichtig, wenn ich behaupte, das Nein der CDU/CSU-Mehrheit zur Mehrwertsteueranhebung sei ein Nein, das bis zum 3. Oktober gelte, das parteipolitisch bedingt sei und auf den Schlitz der Wahlen zielt. Meine Damen und Herren, ich bleibe bei dieser Feststellung. „Die Zeit“ hat dazu vor einigen Tagen einen interessanten Artikel mit der Überschrift geschrieben, daß die Opposition in dieser Frage mit gezinkten Karten spiele. Wenn ich mir Ihre Zitate anhöre, stelle ich fest, daß Sie sich eine Rückzugsposition offenlassen. Dafür habe ich im übrigen angesichts der Tatbestände, die Sie in Ihren eigenen Haushalten vorfinden, volles Verständnis. (D)

Als ich die Rede vor zwei Tagen machte, war ich davon überzeugt, daß ein Argument wiederkommen würde — wir kennen inzwischen die Argumente hinlänglich —, das Argument nämlich, das Herr Kollege Gaddum vor einiger Zeit vorgebracht hat: daß die **Mehrwertsteueranhebung** auch zu **Mehrbelastungen von Ländern, Gemeinden und Bund** führen würde, weil diese bei Käufen auch die erhöhte Mehrwertsteuer zu bezahlen hätten. Dies ist von uns nie bestritten worden. Nur möchte ich in diesem Zusammenhang doch sehr deutlich sagen, daß wir genau nachgerechnet haben und daß die Rechnungen von Herrn Gaddum nicht stimmen. Bei 10 Milliarden DM Mehreinnahmen gibt es 1,8 Milliarden DM Mehrbelastung. Der Saldo sieht also tatsächlich günstiger aus, als dies hier von Herrn Gaddum vorgetragen wird.

(A) Sie haben, Herr Kollege Stoltenberg, gesagt, ich hätte meine Meinung zu dieser Frage geändert. Das ist richtig, das ist unbestritten richtig. Ich habe im Sommer 1974 deutlich gesagt, es werde in dieser Legislaturperiode keine Mehrwertsteueranhebung geben. Herr Kollege Stoltenberg, die Situation stellt sich doch folgendermaßen dar, worauf auch der Herr Präsident hingewiesen hat. Wir konnten 1974 nicht davon ausgehen, daß die weltweite Rezession diese Dauer und diese Tiefe annehmen würde und damit solche folgenschweren Konsequenzen für Länder und Bundeshaushalt mit sich bringen würde.

Als mir diese Konsequenzen deutlich wurden, habe ich mir rechtzeitig — zum ersten Mal öffentlich in einem „stern“-Interview, das mir einigen Ärger eingebracht hat, das war kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, dann weiter nach entsprechenden Beschlußfassungen im Kabinett vor nun schon bald 12 Monaten; nein, das ist falsch, das war im August-September letzten Jahres — klargemacht, daß sich die Situation verändert hat und daß ich deshalb auch vor den Wahlen sagen müßte, was nach den Wahlen passiert. Insofern weiß ich eigentlich gar nicht, was Ihre Vorwürfe sollen. Ich habe mich damals in der Einschätzung der Tiefe des Konjunkturabschwungs geirrt. Meine Aussage war allerdings aus damaliger Sicht exakt und richtig. Aber im Gegensatz zu anderen bin ich bereit, mich dann auch zu korrigieren und zu sagen: es sind neue Gegebenheiten eingetreten, wir müssen zu neuen Ufern kommen.

(B) Sie haben nun gesagt, alle Sachverständigen seien dagegen, Sie haben auch die Bundesbank zitiert. Ich war darüber ganz erstaunt, weil ich den Bundesbankbericht immer als Beweis dafür zitiere, daß die Mehrwertsteueranhebung von der Bundesbank gewünscht wird. Ich habe mich gefragt: Was hat bloß der Herr Stoltenberg für ein Zitat gefunden? Ich habe mir dann den Bundesbankbericht vorgenommen und gesehen: Sie haben es klug gemacht. Sie haben nur die zweite Hälfte zitiert und somit die erste Hälfte unterschlagen. Ich werfe Ihnen das gar nicht vor. Das ist ein üblicher Trick, den auch ich manchmal verwende.

(Heiterkeit)

Ich werde jetzt natürlich die erste Hälfte nachliefern. — Was denken Sie denn? In dem Bericht heißt es — das ist eine Bewertung unserer Beschlüsse vom Herbst letzten Jahres —: „Die Entscheidung der Finanzpolitik, auf dem Tiefpunkt des Zyklus ein mittelfristiges finanzpolitisches Sanierungsprogramm mit Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen zu verkünden, war daher zwingend notwendig, um auf längere Zeit wieder Vertrauen in die Stabilität von Wirtschaft und Finanzen zu erwecken.“ Das ist das Vorzitat. Dann kommt ein Nachzitat, in dem es heißt, daß mit der Mehrwertsteueranhebung allerdings nicht alle Probleme vom Tisch seien — dem stimme ich uneingeschränkt zu — und daß die Mehrwertsteueranhebung natürlich unangenehme Nebekonsequenzen habe — dies stelle ich auch nicht in Abrede. Es wäre also klug, wenn diejenigen,

die Sie unterrichten, Ihnen auch die erste Hälfte des Zitates nachlieferten. (C)

In jedem Falle ist es unsere Überzeugung — dies ist keine Überzeugung, die unterschiedlich zwischen den Koalitionsparteien gehandelt wird —, daß es vernünftiger sei, vor den Wahlen zu sagen, was man zu tun beabsichtigt; daß es vernünftiger sei, in bescheidenem Maße Mehrwertsteueranhebungen durchzusetzen, als zu Sparmaßnahmen gezwungen zu werden, die allerdings der großen Mehrheit unserer Bevölkerung sehr viel weher tun als eine bescheidene Mehrwertsteueranhebung. Im übrigen will ich mich nicht erneut mit dem Argument auseinandersetzen, die Steuerreform sei rückgängig gemacht worden; ich bin gerne bereit, Ihnen dies zu widerlegen. Daß dies nicht so ist, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Mehrwertsteueranhebung breit wirkt, während die Steuerreform nur bei den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Entlastungen gebracht hat.

Lassen Sie mich nun, da ich hier nur einmal reden möchte, kurz zu den **Entschließungsanträgen**, die hier vorgelegt werden, einiges sagen. Da gibt es zwei Anträge. In dem einen sagen Sie, daß es dank der Steuermehreinnahmen und aufgrund zusätzlicher Sparmaßnahmen möglich sein müßte, beim Bund das Haushaltsdefizit entscheidend zu reduzieren. Nun wollen wir hier doch nicht miteinander „kasch-kasch“ spielen. Wir alle erinnern uns doch ganz genau, worüber wir im Frühwinter — nein, es war noch Spätherbst letzten Jahres — hier im Bundesrat im Zusammenhang mit dem **Haushaltsstrukturgesetz** debattiert haben. Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, waren es doch, die dieses Haushaltsstrukturgesetz bei der Frage Aufwertungsausgleich zugunsten der deutschen Landwirtschaft um 1 Milliarde DM amputiert haben. Sie waren es doch, die gesagt haben, nicht dieser, sondern ein sehr viel länger gestreckter Fahrplan käme in Betracht. Nun kann man sich nicht wenige Monate nach dem schweren Einigungsprozeß und angesichts der Tatsache, daß Sie, die Mehrheit dieses Hauses, das Sparprogramm amputiert haben, sagen, man wolle zunächst mehr Sparsamkeit von der Regierung verlangen. Wir haben erst im November über diese Frage gesprochen. So kurz ist nun das Erinnerungsvermögen der öffentlichen Meinung wirklich nicht. Im übrigen hat auch der Herr Präsident gesagt: Wer mehr sparen will, muß sagen, wo. (D)

Nun haben Sie einen interessanten Ansatz gebracht, indem Sie fragten, wie wäre es mit der **Sparförderung**. So kann man Sie wohl interpretieren. Sie haben sich nicht deutlich geäußert. — Sie nicken; das ist also in ungefähr die Apelsche Kurzform Ihrer Ausführungen.

Wie wäre es also mit der Sparförderung? Hier gibt es drei Probleme, Herr Kollege Stoltenberg. Es wäre erstens vernünftig, wenn die Ministerpräsidenten — ich wende mich lieber nur an einen — zur Kenntnis nähmen, daß es, selbst wenn wir die Sparförderung sofort auf Null stellten, überhaupt keine oder so gut wie keine Ersparnisse für Bundes- oder Lan-

(A) deshaushalte gibt, weil nämlich die sogenannte Sparprämie auf das festgelegte Geld erst nach Ablauf eines fünf- oder sechsjährigen Zeitraumes gezahlt wird. Demnach wird null gespart in 1977, ebenso null gespart in 1978, vielleicht wird irgend etwas in 1981 und 1982 gespart. Das müßte sich, meine ich, langsam einmal herumsprechen, damit dieses Argument auch nicht von Herrn Strauß aufgegriffen wird.

Zweitens, wir können hier nicht nach dem erwähnten Motto über Sparförderungen reden, wenn wir uns gleichzeitig im Deutschen Bundestag von Herrn Pieroth vortragen lassen müssen, man solle die Sparförderung ausdehnen, wofür ich im übrigen Verständnis hätte. Aber Sparförderung ausdehnen, heißt natürlich nicht, weniger an Kosten, sondern vielleicht sogar mehr, wenn nicht dasselbe.

Nun haben Sie weiter gesagt, es sei sehr eindrucksvoll, was wir an Mehreinnahmen hätten. Das will ich Ihnen einmal vorrechnen. Davon entfallen 1,4 Milliarden DM auf den Bund, so die Steuerschätzer. Ich will gerne zugeben, daß es am Ende des Jahres auch mehr als diese 1,4 Milliarden DM sein können. Aber heute weiß ich schon folgendes. 300 Millionen DM mehr kostet den Bund das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Branntweinmonopol; 300 Millionen DM werden wir aufgrund des von uns beschlossenen Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, mehr ausgeben; 500 Millionen DM zusätzlich hat uns die Besoldungsrunde gekostet; und 500 Millionen DM hat Brüssel bereits — als Nachtragshaushalt im September zu erwarten — zur Finanzierung der EG-Agrarpolitik angemeldet. Wir sollten also die Dinge nüchtern so sehen, wie sie sind. Wir kriegen mehr Steuern in die Kassen, aber gleichzeitig steigen die Ausgaben. Das wird 1977 genau so sein. Allein das Haushaltsrisiko 1977 der Europäischen Gemeinschaft ist groß.

Im übrigen stelle ich hier mit großem Interesse fest, wie schnell die Mehrheit dieses Hauses ihre Argumente wechselt. Am 28. November hat die Mehrheit dieses Hauses in der Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1977 gesagt — ich zitiere wörtlich —: „Diese optimistischen Einnahmeerwartungen sind in Frage zu stellen.“ Und: „Die Schätzungen der Steuereinnahmen beruhen auf sehr optimistischen Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.“ Jetzt drehen Sie den Spieß um und sagen, alles liefe so phantastisch, es käme mehr in die Kasse.

Ich finde es im übrigen gut, daß Sie den Spieß umgedreht haben. Mit dieser Argumentation akzeptieren Sie, Herr Kollege Stoltenberg, insbesondere bezüglich 1977 unsere Überzeugung, daß es einen **dauerhaften und anhaltenden Konjunkturaufschwung** gibt und eben nicht nur ein Zwischenhoch. Dieses ist die Grundlage Ihrer eigenen Argumentation. Und im übrigen werden damit wohl düstere Gemälde über die ökonomische Zukunft unseres Landes aufgehoben.

Lassen Sie mich hierzu noch eine Fußnote machen. Ich möchte Ihnen allerdings auch hier die Frage stellen dürfen, wie Sie denn nun, nachdem

Sie sich über Sparen ausgesprochen haben — und über die Sparprämie habe ich Ihnen das dazu Gebotene gesagt —, hinkommen wollen. Sie haben gesagt, ich sei ein großer Fiskalist. Ich betrachte das als zu eng. Ich nehme das zur Kenntnis, wenn Sie das so meinen. Als bescheidener, kleiner Fiskalist muß ich Sie aber fragen, wie das gehen soll: 3 Milliarden DM Sofortprogramm Steuererleichterung für die Unternehmen, 2 Milliarden DM bei der beruflichen Bildung, wenn es nach Ihrer Melodie ginge, 7 Milliarden DM keine Mehrwertsteueranhebung; das sind dann 12 Milliarden DM. —

Sie müßten vielleicht einmal sagen, wie das gehen soll. Ich will mich nicht mit dem Argument des sozialen Netzes auseinandersetzen; das hat Herr Ministerpräsident, Herr Präsident Osswald, getan.

Nun gibt es ein zweites interessantes Argument in den beiden Resolutionsentwürfen. Das hat mich auch erheitert. Sie sagen nämlich, der Bundeshaushalt 1975 sei in seinem Abschluß ein Zeichen dafür, daß darin große Kürzungsreserven in 1976 und in 1977 steckten. Ich muß Ihnen sagen: Dieses ist leider nicht so.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel geben. Obwohl der Haushaltsausschuß unsere Schätzansätze massiv zusammengedrückt hat, haben wir in diesem Jahre immerhin noch 4,5 Milliarden DM als Transferleistung an die Bundesanstalt für Arbeit vorgesehen. Im nächsten Jahr sind es noch ganze 400 Millionen DM, das heißt ein Zehntel. Als einziges wird sich in der Tat aus 1975 in 1977 fortsetzen, daß wir weniger Zinsen zu zahlen haben, weil wir in beiden Jahren eine geringere Nettokreditaufnahme zu niedrigeren Zinsen hatten.

Ihre Stellungnahme hierzu vom 28. November ist sehr interessant. Die Mehrheit des Hauses sagte — ich zitiere wörtlich —:

Es ist zu befürchten, daß aufgrund der zusätzlichen finanziellen Risiken 1976 ebenso wie 1975 eine nachträgliche Erhöhung des Ausgabe volumens nicht zu vermeiden sein wird.

Heute wird die Argumentation umgedreht; heute wird gesagt: Darin sind Reserven. — Was soll das Ganze denn eigentlich bedeuten?

Ich bin der Meinung, man sollte Argumentationsketten durchhalten oder aber — wenn man sie aufgibt — dieses auch sichtbar machen.

In diesem Entschließungsantrag steht, wir sollten bei den **Personalkosten** sparen. Uns wird in der Formulierung der beiden Entschließungsanträge der ernsthafte Wille abgesprochen, zu sparen. Ich halte diesen Vorwurf allerdings für gänzlich unbegründet. Bevor ich mich mit ihm auseinandersetze, möchte ich doch wirklich alle Beteiligten auffordern — diese Aufforderung gilt natürlich auch an meine eigene Adresse —, nun endlich damit aufzuhören, immer dann den **öffentlichen Dienst** vorzuführen, wenn es ums Sparen geht und keine Antworten mehr gefunden werden. Dieses geht doch nicht an!

Es geht um so weniger an, als der öffentliche Dienst nicht etwas ist, was für sich und an sich lebt.

(A) Der öffentliche Dienst ist die Voraussetzung dafür, daß unser Gemeinwesen funktioniert, daß die innere und äußere Sicherheit erhalten bleibt, daß die sozialen Leistungen in unserem Lande erbracht werden können, die Bildungspolitik funktionstüchtig bleibt, das Gesundheitswesen leistungsfähig ist.

Nun wollen wir uns die Zahlen angucken. Von 1963 bis 1975 hat sich das Bundespersonal um 22 %, das der Länder um 47 % und das der Gemeinden um 36 % erhöht. Erneut benutze ich die Zahlen nicht als Argument gegen Sie, meine Damen und Herren. Ich weiß genau, daß die Vermehrung der Personalkörper Ihnen nicht nur finanzielle Lasten aufbürdet. Sie sind ja gewaltig. Ich weiß ja, wie das in meiner Vaterstadt inzwischen aussieht. Diese Vermehrung war die Voraussetzung dafür, daß das Leistungsangebot besser geworden ist.

Nur: Wenn Sie Anforderungen dieser Art in Resolutionen an den Bund richten, meine ich, sollten Sie sie insbesondere an sich selbst richten.

Wir haben jedenfalls unser **Stellensoll** in den letzten Jahren vermindert. Das Stellensoll allein im **Haushalt 1976** wird um rd. 1 700 Stellen unter dem des Haushalts 1975 liegen. Außerdem führen die vorgeschriebenen Einschränkungen, insbesondere die Einsparung von 1 000 Stellen nach dem Haushaltsgesetz und die vom Bundestag beschlossenen weiteren Stellenvermindierungen von knapp 1 700, zu weiteren Einsparungen von rd. 2 800 Stellen. Wir haben also beim Bund insgesamt 4 500 Stellen weniger als in 1975.

(B) Wir werden diese Politik fortsetzen. Nur, meine Damen und Herren, ich werde mich dagegen wenden, daß man mit Propagandaanträgen den Eindruck erweckt, als sei etwas machbar, was nicht machbar ist. Keiner von uns kann doch wohl ein Interesse daran haben, daß die Bundeswehr, das Bundeskriminalamt, die Ministerien, die ihnen zugeordneten Bundesbehörden, wie das Kartellamt, das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen usw., funktionsuntüchtig werden. Ich meine also: Ihre Kritik ist in diesem Punkte unberechtigt.

Es war vernünftig, diese Debatte in einen Kontext zu bringen; denn in der Tat gehören Haushalt 1976, Mehrwertsteueranhebung, Anhebung der Tabak- und Branntweinsteuer in einen Kontext. Es ist unbestritten, daß der **Haushalt 1976** in die konjunkturelle Landschaft paßt. Er ist nach der Ansicht aller Sachverständigen **konjunkturgerecht**. Dieses gilt auch für die Landeshaushalte.

Wir werden diese Politik im übrigen zielbewußt fortsetzen. Wir müssen die Finanzierungsdefizite aller öffentlichen Haushalte — auch die der Länder — 1977 stark und schnell reduzieren. Dazu ist Sparbarkeit notwendig.

Ich erkläre hier, daß es keinen Platz für neue und teure Ausgabenbeschlüsse gibt. Wer zusätzliche Ausgaben in beachtlicher Größenordnung beschließen will, muß anderweitig sparen.

Ich habe auch in dieser Debatte, meine Damen und Herren, keine andere Alternative für die Konsolidie-

rung der Staatsfinanzen als die von uns anvisierte gesehen. Wer eine andere Politik will, muß sie auch sichtbar machen. (C)

Was nun die beiden Entschließungsanträge angeht, so sind sie widersprüchlich; widersprüchlich insbesondere zu der Stellungnahme des Bundesrates von vor einigen Monaten zum Bundeshaushalt. Sie werden sicherlich angenommen werden. Das ändert aber nichts daran, daß diese Entschließungsanträge — wenn überhaupt — nur Schlagstöcke in der politischen Auseinandersetzung der nächsten Monate sein können. Sie sind kein Sachbeitrag zur Debatte über die Staatsfinanzen heute und in der Zukunft.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz, das Wort.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Herr Kollege Apel hat mit vielen Zahlen und bewegten Worten dargestellt, was der Bund alles für die Länder tut. Ich halte es für ganz ratsam, daß wir uns auch in dieser Auseinandersetzung — die naturgemäß von der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern über ihren Anteil am Gesamtfinanzvolumen bestimmt ist — darüber im klaren sind, daß nicht der Bund den Ländern gibt, auch nicht die Länder dem Bund, sondern daß der Steuerzahler uns allen gibt. Erlauben Sie mir, diese vielleicht sehr simpel erscheinende Bemerkung vorwegzuschicken, weil diese Auseinandersetzung zur Zeit zu sehr unter dem Gesichtspunkt des Streites einiger geführt wird, die sich um den öffentlichen Kuchen zanken. (D)

Es geht doch sehr viel mehr darum, inwieweit dieser gesamte öffentliche Kuchen vernünftig erhöht werden kann, erhöht werden muß oder inwieweit wir wegen der Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung diesen Weg nicht gehen sollten. Deshalb führt es meines Erachtens nicht weiter, wenn wir uns gegenseitig vorzurechnen versuchen, was der eine dem anderen gibt. Ich werde darauf noch einmal zu sprechen kommen. Es besteht überhaupt kein Anlaß — und dies ist hier auch seitens der Länder nicht geschehen —, die **Finanzsituation in den Ländern** zu beschönigen. Aber ich glaube, man muß doch dazusagen, daß sich der Spielraum auch bei den Länderhaushalten in den letzten Jahren hinsichtlich dessen, was überhaupt noch politisch frei gestaltbar ist, von Jahr zu Jahr zunehmend verengt. Das heißt also, daß diese Erhöhung in den Ausgabenvolumina ganz entscheidend von Zwangsläufigkeiten bestimmt worden ist, an denen ja nun die Bundesregierung auch ihr gerüttelt Maß an Verantwortung trägt. Ich sage das jetzt ohne Kritik.

Wenn Sie, Herr Kollege Apel, die Situation und die expansive Entwicklung der Länderhaushalte als Argument anführen, dann muß ich dem entgegenhalten: Sagen Sie das bitte nicht hier, sondern sagen Sie das bei den Kabinettsitzungen Ihren Kollegen. Denn wenn ich sehe, welche einzelnen Ressortwünsche an die Länder herangetragen werden — seien sie programmatisch oder seien sie gesetzgeberisch —, so wird von daher natürlich eine sehr

- (A) expansive Politik der Länder immer wieder herausgefordert. Das muß man, meine ich, hier auch gelten lassen. Diese Auseinandersetzung muß eigentlich so geführt werden, daß Sie Ihren Kollegen sagen: Wenn ihr diese Leistungssteigerung der Länder verlangt, müßt ihr euch im klaren darüber sein, daß wir in unserem Bundesleistungsbereich dieses und jenes weniger leisten können. Ich halte es in der Diskussion für unangemessen, daß das einfach auf die weiteren Ebenen abgeschoben wird. Ich komme auf die Gemeinden gleich noch zu sprechen.

Es hat wenig Sinn, wenn wir uns nur in den Anteilen am Steueraufkommen vergleichen, sondern wir müssen den **Anteil am Leistungsvolumen** und den Anteil an den Aufgaben, die wir für vordringlich halten, danebenhalten. Es gibt ja sehr enge Bezüge etwa zu der Diskussion, wie sie gestern im Bundestag über Berufsausbildung, Ausbau des Berufsschulwesens geführt worden ist. Herr Kollege Rohde hat sicherlich Vorstellungen hinsichtlich des Leistungsvermögens und der Leistungsfähigkeit der Länder, die er mit vielen seiner Kultusminister-Kollegen in den Ländern teilt. Herr Kollege Apel, dort müßten Sie dann auch die Auseinandersetzung mit Ihren Kollegen führen. Sie müssen sich darüber im klaren sein: Diese Forderung hat notwendigerweise zur Konsequenz, daß den Ländern die Möglichkeit gegeben werden muß, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen.

- (B) Auch über die Frage der **EG-Leistungen** können wir uns hier, meine ich, nicht so unterhalten, wie Sie dies getan haben. Natürlich sind hierzu auch Leistungen erforderlich — dies wird von uns überhaupt nicht bestritten —; nur: Der einzige strittige Punkt hierbei ist, daß Sie nicht den Mut haben, zu sagen: Wenn diese Leistungen notwendig sind — und dies sagt Herr Ministerpräsident Kohl dazu —, bedeutet dies natürlich auch Opfer von uns. „Uns“ heißt jetzt nicht Institutionen, sondern es heißt, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß das Leistungsvermögen des Staates für den Bürger nicht in dem Maße weiter gesteigert werden kann, wie dies bisher der Fall war. Dies sagt Herr Dr. Kohl dazu! Dies sagt die Bundesregierung eben nicht! Dies ist der entscheidende Punkt der Auseinandersetzung in diesem Zusammenhang.

Sie erwecken die Vorstellung, als wäre diese Leistung nach außen hin nur mit einer Verschiebung zwischen Bund und Ländern möglich. Sie ist im Grunde genommen aber nur mit der Einsicht zu verwirklichen, daß damit natürlich auch die Leistungsmöglichkeiten bei uns intern eingeschränkt werden.

Die Auseinandersetzungen darüber, wie hoch der **Staatsanteil** sein soll oder sein kann, sind uralte. Ihre Definition, daß Sie ganz bestimmte Teile herausrechnen, hilft nach meinem Dafürhalten in der Sache nicht weiter. Wir sollten uns nicht mit Rechenkunststücken froh machen. Entscheidend ist, daß auch die Beiträge etwa im Sozialversicherungsbereich Zwangsbeiträge sind. Dem liegen gesetzliche Verpflichtungen zugrunde. Kann sich der Bürger anders entscheiden? Hat er Freiheitspielraum, sich in diesem Bereich anders zu versichern, wenn er dies

will? Er kann dies nicht, o. k. Nur: Daß er dies nicht kann, Herr Kollege Günther, ist staatliche Verantwortung. Nur darum geht es. (C)

Wenn dies staatliche Verantwortung ist, kann ich nicht so tun, als dürfe sich dies der Staat nicht anrechnen lassen. Der erhöhte Staatsanteil bleibt natürlich ein Problem, so wie es von Herrn Stoltenberg angesprochen worden ist. Wir müssen sehen, daß Erweiterungen im bisherigen Maße nicht weitergehen können.

Meine Damen und Herren, es gibt doch in der Steuergeschichte, im historischen Prozeß, aber auch augenblicklich im internationalen Vergleich ganz interessante Entwicklungen. Es gibt eine **Obergrenze**, über die man sinnvollerweise nicht gehen kann. Davon will die Bundesregierung, davon will der Bundesfinanzminister nicht Kenntnis nehmen.

Aber lassen Sie mich zu der Verteilung noch etwas hinzufügen, was ich für notwendig halte. Ich meine, man muß auch die Verfassungslage hinsichtlich der **Gemeinschaftsaufgaben** sehen. Wenn Sie hier ausführen, daß das besondere Leistungen des Bundes seien, erweckt das so den Eindruck, als seien dies sozusagen freundliche Geschenke, die wir der Güte der Bundesregierung verdanken. Sie wissen doch ganz genau, daß der weitaus größte Teil dieser Leistungen praktisch grundgesetzlich oder durch andere Gesetze im Verteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Man kann dies natürlich ändern. Wenn Sie dies wollen, müssen Sie dies sagen. Aber dann muß man Mittel und Aufgaben anders verteilen. (D)

Was die Gemeinschaftsaufgaben angeht, so waren dies Entscheidungen, die seinerzeit einmal von einer Großen Koalition getroffen wurden. Dies muß man auch heute wahrhaben als Entscheidungen für einen Lastenausgleich. Man kann sich sicherlich heute über manche Entwicklungen streiten und vielleicht auch manches anders sehen. Aber es geht nicht an, als Benefizien hinzustellen, was im wesentlichen Ausfluß der Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik ist.

Wir haben uns immer wieder zu der Notwendigkeit von **Einsparungen im staatlichen Bereich** bekannt. Sie haben zum Schluß Ihrer Rede, Herr Kollege Apel, zurückkommend auf Ihr Konzept, die Sparsamkeit sehr stark unterstrichen. Es geht uns darum, dies auch zu konkretisieren und das nicht nur in allgemeinen Formeln darzustellen.

Es stimmt eben nicht, Kollege Osswald — ich komme jetzt auf Hessen —, daß es bei der Diskussion um das **Haushaltsstrukturgesetz** in diesem Hause eine Front der CDU/CSU-regierten Länder gegeben habe, die der Bundesregierung diese entsprechenden Einsparungen nicht habe ermöglichen wollen.

Erstens darf ich darauf hinweisen, daß diese Einsparungen insgesamt zu einem Ergebnis gerade für den Bundeshaushalt geführt haben, von dem Sie selbst gesagt haben, dies entspräche Ihren Vorstellungen. Es sind Veränderungen, es sind Umstruk-

(A) turierungen und zeitliche Verschiebungen erfolgt. Aber nachdem Sie dieses Ergebnis selbst in dieser Form anerkannt haben, sollten Sie es jetzt, meine ich, nicht auf einmal vergessen lassen, daß dies so gewesen ist.

Und eine zweite Bemerkung: Es gab — Herr Kollege Günther lächelt schon; er weiß, was jetzt kommt — zu diesem Gesetz zwei Durchgänge in diesem Haus. Und, meine Damen und Herren, die Wirklichkeit ist dann, daß eben Länder — und es ist das Land Hessen gewesen, Herr Ministerpräsident Osswald — sagen, wir wollen nicht weiter den Vermittlungsausschuß anrufen; wir stimmen der Bundesregierung zu. Aber sie tun dies in der freudigen Erwartung, daß sich hier in diesem Hause eine andere Mehrheit findet, die anders entscheidet, so daß sie ihre materiell anderen Vorstellungen dann noch durchsetzen können. Und die trafen ganz genau dann zu etwa in dem Bereich der Körperschaftsteuerveränderungen. Sie kennen das Thema genau.

Nur — meine ich —, Herr Kollege Apel, Sie sollten hier die vom Bundesrat durchgesetzten Änderungen in diesem Bereich — und es waren keine Verkürzungen, sondern es waren Verschiebungen — nicht so darstellen, als seien dies irgendwelche besonderen Anliegen der CDU/CSU. Ich könnte das jetzt noch etwas ergänzen durch Gespräche, die wir in der Zwischenzeit gehabt haben, und Sie wissen sehr genau, daß ich dies dann auch noch weiter erhärten kann, was ich hier sage.

(B) (Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

— Ich verstehe alle zusammen nicht. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden; das würde ich nie von Ihnen behaupten, Herr Kollege Koschnick. Aber wenn Sie dies selbst sagen, muß ich es so zur Kenntnis nehmen.

(Weiterer Zuruf von Bürgermeister Koschnick)

Die Auseinandersetzung um die **Umsatzsteuererhöhung** wird auch immer von der Diskussion darüber gespeist, inwieweit diese Umsatzsteuererhöhung denn überhaupt **materielle Verbesserungen für den Staat bringt**. Ich glaube, daß man dies in die Überlegungen hier mit einführen muß. Herr Apel, Sie haben darauf schon verwiesen; nur machen Sie immer wieder auf eine Rechnung des Bundes aufmerksam, die davon ausgeht, daß die Umsatzsteuererhöhung praktisch auf die ganze Personalkosten-erhöhung überhaupt keinen Einfluß hätte, und dies ist unreal. Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat bereits darauf hingewiesen, daß dies zum Beispiel in dem letzten Tarifstreit schon sehr konkret eine Rolle gespielt hat. Es hat doch keinen Zweck, so zu tun, als könne man sich jetzt hier sozusagen für den Staat Einnahmen verschaffen; aber von den Ausgabewirkungen will man nicht Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, das wirkt sich natürlich besonders auch für die Gemeinden aus. Ich darf doch einmal — wir als Länder sind meiner Meinung nach in besonderer Weise dazu verpflichtet — darauf

hinweisen, daß diese Umsatzsteuererhöhung, wie sie die Bundesregierung vorsieht, insbesondere **Probleme für die Gemeinden** schafft. Denn für die Gemeinden ergibt sich, wenn ich die Kostenwirkung mit einrechne, keine Verbesserung, sondern eine ausgesprochene Verschlechterung. Ich meine, daß man daran nicht vorbeigehen kann. Wir haben vorhin gerade ein Gesetz beschlossen, bei dem Herr Kollege Ravens die besondere Gemeindefreundlichkeit der Bundesregierung unterstrichen hat. Es wäre eigentlich notwendig, daß dies auch an dieser Stelle geschähe, was aber leider nicht der Fall ist.

Ich möchte nur auf einige Momente hier noch einmal hinweisen. Unsere **Gemeinden**, die ja in besonderem Maße **Investitionsträger** sind, haben die relativ höchste Schuldenlast der Gebietskörperschaften. Nun können Sie sagen: Dann sollen die Länder da mehr tun. Aber dies ist genau dieses Schwarzer-Peter-Spiel, das uns nicht weiterhilft. Wir haben uns im letzten Finanzplanungsrat darüber unterhalten und waren uns darüber einig, daß die Länder insgesamt gar nicht in der Lage sind, hier noch mehr zu tun. Aber wenn dies so ist, dann muß man doch auch sehen, daß — wenn sich hier durch Ihre Steuergesetzgebung und auch durch andere Gesetzgebung weitere Belastungen für die Gemeinden ergeben — dies mit angesprochen werden muß. Und wir können uns hier, meine ich, jetzt nicht nur unter dem Gesichtspunkt unterhalten: Bundeshaushalt hier und Länderhaushalte auf der anderen Seite. Die Gemeinden sind doch durch hohe Schuldendienstbelastungen schon heute gezwungen, ihre Investitionsausgaben ganz erheblich zu drosseln. Was dies auf die Dauer bedeutet, brauche ich hier im einzelnen nicht weiter auszuführen.

Ich bin mir darüber im klaren — das wird sicherlich jetzt von Ihnen als Gegenargument gedacht und gesagt —, daß etwa durch die Konjunkturprogramme in der letzten Zeit gewisse Hilfen gegeben worden sind. Aber bedenken Sie doch bitte, daß diese Konjunkturprogramme mit den entsprechenden Investitionsförderungen Folgekosten für die Gemeinden nach sich ziehen, die zu verkraften ihnen eben außerordentlich schwer fällt. Und um sie zu verkraften, brauchen sie zu diesen Folgekosten eine Verstärkung ihrer laufenden Mittel und nicht eine zusätzliche Belastung, wie sie durch dieses Gesetz hier geschaffen wird.

Nun könnte man natürlich sagen — ich glaube, Herr Kollege Koschnick, Sie haben das früher einmal gefordert —: Wenn die Bundesregierung die Umsatzsteuer erhöht, dann muß der **Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer** erhöht werden. Dies wäre der konsequente Vorschlag. Nur, dieser Vorschlag fehlt im Konzept der Bundesregierung. Sie geht eben davon aus, daß sie zwar die Einnahmen kassiert, aber die Belastung bei den Gemeinden beläßt. Und sie sagt: Dies ist eine Sanierung der öffentlichen Haushalte. Genau dies ist das Denken, was wir uns nicht leisten können. Wie werden die öffentlichen Haushalte saniert, wenn der Bundeshaushalt besser dasteht und man keine Kenntnis davon nimmt, wie das in den übrigen Körperschaften geht?

(C)

(D)

- (A) Sollen die sehen, wie sie fertig werden, oder die Länder sollen das tun! Genau dies halte ich für eine Politik, die nach meiner Auffassung nicht vertretbar ist.

Es geht auch darum — ich bedauere eigentlich, daß dies in der Diskussion von Ihnen nicht so angenommen wird —, ob dieses Instrument der Steuererhöhung, das Sie hier ansetzen, überhaupt ein geeignetes Instrument ist, die Probleme zu lösen, vor denen wir stehen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu Ihrer Einstellung zur Frage der **Umsatzsteuererhöhung** machen. Sie haben die Widersprüchlichkeit, auf die Herr Ministerpräsident Stoltenberg Sie hingewiesen hat, mit der veränderten konjunkturpolitischen Landschaft zu erklären versucht. Wenn Sie sich aber recht erinnern — das wird sicher möglich sein, wenn Sie dies wollen —, dann war doch Ihre Kritik damals sehr im Grundsätzlichen angesetzt. Sie betrachteten diese Steuer seinerzeit nicht als nicht notwendig aus der konjunkturpolitischen Überlegung heraus, sondern Sie haben diese Steuererhöhung aus grundsätzlichen Überlegungen sozialdemokratischer Steuerpolitik abgelehnt, und dies hat sich eben massiv geändert. Daß sich konjunkturpolitische Betrachtungen ändern können, ist in Ordnung; aber das, was sich hier in Ihrer Betrachtung geändert hat, kann man dann nur so interpretieren, daß Sie Ihre Grundsätze den entsprechenden anderen Überlegungen — ob sie konjunkturpolitischer oder koalitionspolitischer oder sonstiger politischer Art sind — dann gegebenenfalls schnell unterordnen. Aber das sollte man dann so sagen.

(B)

(Zuruf: Das war schwach!)

— Ja, das war auch schwach, das will ich Ihnen sagen. Ich kritisiere das, weil ich das als schwach empfinde.

Wir haben uns nach meiner Meinung darüber auseinanderzusetzen, ob dieses Instrument, das die Bundesregierung hier vorschlägt, überhaupt geeignet ist. Lassen Sie mich hierzu noch eine Bemerkung machen, die die Gesamtlinie der Finanzpolitik bestimmt. Die Bundesregierung setzt in ihre Haushalte die Einnahmeverbesserungen ein — sie sagt, die Länder könnten dies auch tun; aber das können wir im Moment einmal vernachlässigen —, aber diese Kostenwirkungen — die ja im Prinzip von Ihnen nicht bestritten werden; wir können uns über die Höhe streiten — berücksichtigt sie auf keiner Seite. Dies ist das, was wir Ihnen zum Vorwurf machen, daß Sie die Einnahmeseite — sozusagen die freundliche Seite — von vornherein einsetzen, aber die Lasten, die daraus auch für die öffentliche Hand entstehen, vernachlässigen Sie, und damit kommen Sie — entschuldigen Sie; ich greife das jetzt auf — dann gerade über den 3. Oktober hinweg. Und die Konsequenzen zeigen sich hinterher. Dies tun Sie genau an dieser Stelle, und deshalb kritisieren wir dies, weil Sie eben die Frage hier nur bis zum nächsten Haushalt lösen; und dann werden doch die Nachforderungen kommen und die Forderungen, die dann auch Sie zu mehr Leistungen zwingen, wenn Sie nicht real etwa soziale Leistungen abbauen wollen. Wenn

Sie hier nicht verbessern, sind doch Sie es, die sich im Ergebnis für den Abbau sozialer Leistungen einsetzen, wenn Sie nicht gleichzeitig sagen, daß Sie die entsprechenden Aufbesserungen und Mehrleistungen hinterher finanzieren wollen. Aber wenn Sie sie finanzieren wollen, müssen Sie sie auch in Ihre Finanzplanung und in Ihre Haushaltsplanung einsetzen — und genau dies tun Sie nicht. (C)

Wir sind der Meinung, daß der Weg der Steuererhöhung sich deshalb selbst ablehnt, weil er das gewünschte Ziel nicht erreicht, weil es eben mehr darauf ankommt — und wie wir meinen: vordringlich darauf ankommt —, die Gesamtleistungsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern. Wenn ich Wirtschaft sage, gilt das nicht nur für Unternehmen, sondern für alles das, was Wirtschaft ausmacht: das Gesamtklima zu verbessern und die Gesamtwirtschaftslage so zu steigern, daß sich von daher auch die wirtschaftliche Lage des Staates weiter verbessert. Dies ist der Ansatzpunkt!

Meine Damen und Herren, es ist doch ein Kuriosum in der internationalen Konjunkturpolitik, daß die deutsche Bundesregierung eine solche konjunkturpolitische Belebung mit Steuererhöhungen erreichen will. Dieses Kuriosum kann ich mir nur dadurch erklären, daß die Bundesregierung es nicht fertigbringt, von einem einmal beschlossenen Projekt wieder abzulassen, dessen Dringlichkeit und dessen Zweckmäßigkeit sie heute selbst nicht mehr einsieht. Denn, meine Damen und Herren, was wir von Oktober an hierzu kritisch gesagt haben, wird doch in der Zwischenzeit auch von allen möglichen Seiten bestätigt. Ich meine, es wäre sinnvoll, wenn die Bundesregierung sich überlegte, ob sie diesen Weg nicht verlassen sollte. Wir sagen nicht, daß durch Einsparungen alle Probleme in unseren Haushalten insgesamt zu lösen sind. Aber wir wollen die Verbesserung auf der Einnahmenseite durch eine Verstärkung der wirtschaftlichen Tätigkeit und durch ein hierdurch forciertes Wachsen der normalen Steuereinnahmen aufgrund der vorhandenen Gesetze. Und dies halten wir für die realistischere und auch auf die Dauer solidere Politik.

(D)

Präsident Osswald: Als nächster Redner hat das Wort Herr Minister Halstenberg, Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Meinung des sonst von mir sehr geschätzten Kollegen Gadum teilt das **Land Nordrhein-Westfalen** nicht. Es wird daher die Entschließungsanträge, die die Mehrheit vorgelegt hat, nicht stützen, vor allem deswegen nicht, weil die Entschließungsanträge und die ihnen zugrunde liegenden Argumente die politische Realität nicht treffen.

Wir sind mit dem Bund der Ansicht, daß durch sparsame Haushaltsführung die Defizite abgebaut werden müssen, und wir sehen im **Bundeshaushalt** den richtigen Ansatzpunkt dazu. Es scheint mir wenig hilfreich, wenn der Bundesrat — der sachverständige Bundesrat, der also auch in seiner Mehr-

(A) heit sachverständige Bundesrat — im ersten Durchgang die Sparnotwendigkeit verbal testiert, konkrete Sparvorschläge aber nur in Höhe von einer halben Milliarde DM machen kann und davon noch 400 Millionen DM auf Ansatzkorrekturen beim Sparprämiengesetz verrechnet.

Die Überzeugung, daß die Personalkostenflut beherrscht werden muß, das ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß es nicht einmal mehr lohnt, darüber eine Zeile aufzuschreiben. Das trifft uns Länder ganz besonders, da wir 40 % der **Personalkosten** haben. Abspecken durch Nulldiät — das ist eine Ideallösung, meine Damen und Herren, von der ein Landesfinanzminister nur träumen kann, und zwar im Tiefschlaf. Der Bund hat keine neuen Stellen ausgebracht und muß darüber hinaus noch nahezu 5 000 Stellen einsparen. Beispielhaft, wenn wir das in unseren Ländern könnten! Bei den Ländern aber verhält es sich ganz anders, denn in unseren Länderhaushalten gibt es einige Bereiche, an denen wir — wären wir doch miteinander aufrichtig! — an Personalvermehrungen nicht vorbeikommen. Eines der Länder, das die Entschließungen mit so großer Bestimmtheit stützt, hat kurze Zeit nach der Übernahme der Verantwortung eine kräftige Personalkostenvermehrung bei den Lehrern für notwendig gehalten. Ich bin, Herr Ministerpräsident Albrecht, weit davon entfernt, das zu beklagen, sondern ich darf das hinter dieser Entscheidung liegende Argument doch wohl für mich und uns in Anspruch nehmen. Und wenn wir Länder in der klugen Mehrheit wie in der Gesamtheit Personalkostensteigerungen sogar für erforderlich halten — signalisiert durch Numerus clausus, auch ohne die Verkündungen des Herrn Bundeskanzlers, Unterrichtsausfall an Schulen und Berufsschulen, Verbrechensbekämpfung, Prozeßdauer und Steuerrückstände zwischen 9 und 22 Milliarden DM —, wenn wir daraus den Schluß ziehen müssen — so leid das den Landesfinanzministern tut —, daß wir Personalvermehrungen konzessionieren müssen, dann will ich hier respektiert sehen, was der Bund mit 5 000 Stellen weniger tut.

Nun komme ich zu der Behauptung, daß eine Begrenzung der Ausgabensteigerung auf 5 % — die ich respektvoll betrachte — nicht genügend konsolidiere und der Schuldenberg auf diese Weise nicht beherrscht werde. Ich muß es geradezu als Selbstkritik empfinden, wenn ausgerechnet solche Länder sich hier zum Sprecher gegen den Schuldenberg machen — ich hätte sagen wollen: aufwerfen —, die solche Schuldenberge, wie sie der Bund, pro Kopf gerechnet, heute hat, schon längst vor der Rezession hatten. Auch dies ist keine Kritik, sondern nur der Wunsch, den ich hier geltend mache, daß wir in dem — wie haben Sie es genannt, Herr Gaddum? — Schwarzer-Peter-Spiel im Verhältnis zueinander redlich das eine für und das andere gegen, beide aber das gleiche maßstäblich für uns gelten lassen sollten.

Das gilt nun auch für die in der Entschließung so deutlich unterstrichene Kritik an der zu geringen Entwicklung des **Investitionsanteils** und für die Klage über den wachsenden **Konsumanteil**. Meine

Damen und Herren! Hier werden unverändert Wertungen nachvollzogen, die der heutigen haushaltspolitischen, bedarfspolitischen, demographischen und gesamten zeitgeschichtlichen Lage nicht mehr entsprechen. Auch konsumtive Ausgaben haben, wenn man sie auch nur unter dem konjunkturpolitischen Aspekt sähe, einen sehr hohen Wert. Beim Bund handelt es sich da wohl vor allem um den 60 Milliarden DM betragenden Sozialbudgetanteil, aus dem doch gerade das soziale Netz gefertigt worden ist, das uns über die schweren Jahre hinweggetragen hat.

Zu den **Investitionen**, die als öffentliche noch immer so sehr gefeiert werden, muß ich in Erinnerung rufen, daß es einen wachsenden prinzipiellen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Investitionen gibt. Herr Kollege Gaddum, Sie haben zur Aufklärung dieses Sachverhalts wertvolle Beiträge geleistet, deren argumentative Verwertung ich mir jetzt gestatten werde. Privatinvestitionen haben mit Staatsinvestitionen gemeinsam, daß sie mehr Leistung bringen — oder jedenfalls bringen sollen —; aber auch die am besten geplanten öffentlichen Investitionen verursachen auf jeden Fall mehr Kosten. Diese **Folgkosten**, die jährlich einen erheblichen Anteil des Investitionsvolumens ausmachen, nämlich zwischen 15 und 30 %, engen doch im übrigen den Bereich der Disposition ein. Aber es ging Ihnen doch gerade darum, haushaltspolitisch größeren Bewegungsspielraum zu schaffen. Wie man das bei einer Ausgabenbegrenzung auf 5 % durch Investitionsausweitung mit der Folge eines mächtigen Konsumstoßes in Höhe von bis zu 30 % der Investitionskosten machen will, ist mir logisch ein Rätsel. Politisch läßt sich das vielleicht auch anders lösen. Hier aber, meine Damen und Herren, müssen wir, was wir für uns gelten lassen — Herr Gaddum, Ihre Argumente unterstreiche ich —, auch für den Bund gelten lassen. Oder brauchen wir jetzt in dem letzten Vierteljahr vor dem Oktober nicht mehr so redlich miteinander umzugehen?

Zu den Argumenten im Kreise um die **Mehrwertsteuer** ist viel ausgeführt worden. Ich möchte noch das folgende Argument hinzufügen. Ich entnehme den mir zugänglichen Informationen über einige Finanzplanungen — so in Bayern und Rheinland-Pfalz —, daß der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren auch ohne Mehrwertsteuererhöhung möglich sein soll. Ich sehe das als Finanzminister eines großen Landes respektvoll und neidvoll an; nur fehlt mir der Glaube. Er fehlt mir um so mehr, als die Finanzplanungen der Länder, die ich nannte, von einem unveränderten Anteilsverhältnis von 69 : 31 ausgehen. Wer so argumentiert, beachtet schließlich auch nicht, daß die Ablehnung der Regierungsvorlage auch die arithmetische Basis der **Deckungsquotenberechnung** nach Art. 106 Abs. 2 GG, die für die 1977 anstehende Umsatzsteuerneuerverteilungsrunde maßgeblich sein wird, zum Nachteil der Länder beeinflusst. Ich hätte mir jedenfalls als einer derjenigen, die in dieser Runde freundschaftlich, aber hart mit dem jeweiligen Bundeskollegen verhandeln werden, eine für mich bessere Ausgangslage gewünscht.

- (A) Nun rechnet uns Herr Kollege Gaddum vor, daß die von der Bundesregierung geplante Maßnahme seine Gemeinden in Rheinland-Pfalz — und ich glaube, daß das richtig ist, was er schreibt — mit 35 Millionen DM mehr belaste und damit alle Gemeinden in der Bundesrepublik mit einer halben Milliarde DM. Nun, ich habe auch Apparaturen, die rechnen können, und meine Apparaturen kommen nicht zu Ihrem Rechnergebnis, und zwar deshalb nicht, weil Sie, Herr Kollege Gaddum, nicht nur die Primärwirkungen der Sach- und Investitionsausgaben, sondern auch alle Sekundärwirkungen einbezogen haben und die Kompensationswirkungen, die im Steueraufkommen dadurch bedingt werden, überhaupt nicht gerechnet haben. Ich kann dazu nur freundlich sagen: Ich denke, Sie streuen damit sich und Ihren Gemeinden Sand in die Augen.

Mit der folgenden Replik möchte ich nicht ganz ernst genommen werden. Wenn, wie Sie es soeben von diesem Pult aus noch viel schärfer ausgedrückt haben, die Mehrwertsteuererhöhung per Saldo zu einem negativen Ergebnis in dem uns angehenden Gesamthaushalt der Länder und Gemeinden führt —

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Nur der Gemeinden!)

— Vielen Dank! Damit ist der Satz kaputt; aber lassen Sie ihn mich trotzdem zuende sprechen; denn wenn es so gewesen wäre, wie ich Sie mißverstanden habe, hätte eine Umsatzsteuerverminderung eine große Heilswirkung für die Gemeinden ergeben. Vielen Dank für die Korrektur! Mein Respekt vor Ihnen verstärkt sich.

(B)

Wir, Herr Apel, stehen auch als ein Prellbock da. Sie sind der Prellbock zwischen der EG und uns — uns könnten Sie ja eigentlich ertragen! —; aber wir Länderfinanzminister sind die Prellböcke zwischen Ihnen und unseren Gemeinden. Mit bewegten Worten hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg ein Plädoyer für bessere Aufgabenerfüllung bei den Ländern und bei den Gemeinden vorgetragen. Respektvolle Unterstützung dafür! Nur, Herr Ministerpräsident, wie wir unsere Aufgaben mit mehr Mitteln besser erfüllen und die nötigen Bedürfnisse der Gemeinden besser befriedigen sollen, ohne dem Bunde etwas abzunehmen, und das bei gleicher Steuergesamtmenge, das erkenne ich nicht. Da ich unsere Chance, Ihnen in den Verhandlungen der vor uns liegenden Runde noch ein paar Punkte abzuziehen, nur für gering halte, kann ich uns und den Gemeinden, für die wir verfassungsrechtlich mitverantwortlich sind, nur durch die maßvolle Erhöhung des Gesamtsteueraufkommens helfen, weshalb wir für die Vorlage der Bundesregierung eintreten.

Präsident Osswald: Als nächster Redner hat Herr Bürgermeister Koschnick (Bremen) das Wort.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren! An sich wollte ich bis zum 3. Oktober hier nicht mehr das Wort ergreifen, weil doch weitgehend klar ist, daß alles, was jetzt hier dargeboten wird,

ernsthafte Betrachtungen fröhlicher Wahlkämpfer sind. Ich bin aber mit einigen Erklärungen, die ich heute gehört habe, und die es in uns in den Ländern und Gemeinden sehr viel leichter machen werden, die künftigen Aufgaben besser zu bewältigen, sehr einverstanden. Für mich war es geradezu eine Sternstunde, zu hören, wieviel **Gemeindefeindlichkeit** durch die vielen Erklärungen der ehrenwerten Vorredner durchschimmerte. Das beginnt — zu mindest bei den Vertretern der Länder —, soweit es um die Finanzen ging. Aber ich meine, wir machen es uns gar zu einfach. Wir alle haben zu wenig Geld — im Bund, in den Ländern und den Gemeinden. Wir können möglicherweise mit weniger Geld auskommen, wenn wir im Bund, in den Ländern und den Gemeinden entscheidende **Einsparungen** vornehmen, wenn wir konkret sagen, wo wir sparen wollen und nicht nur Sparappelle veröffentlichen, ohne konkret zu sagen, wo wir die Schnitte wirklich machen wollen.

Dabei haben wir zu prüfen, ob in dem einen oder anderen Fall ganz konkret und real die große Menge unserer Bevölkerung — die arbeitende Bevölkerung oder unter Umständen die aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Bevölkerung — belastet wird und wo sie am stärksten belastet wird. Ich gehöre deshalb zu denen, die — zwar nicht freudigen Herzens — ernsthaft bereit sind, der **Mehrwertsteuererhöhung** zuzustimmen, weil sie einen breiteren Verteilungseffekt hat, als wenn wir auf anderen Gebieten kürzten und damit ganz gezielt bestimmte abgegrenzte Gruppen benachteiligt würden.

Ich bin auch deshalb für die Mehrwertsteuererhöhung, weil ich weiß, daß die wachsenden Aufgaben des Bundes aus den europäischen und aus den Bündnisverpflichtungen dazu führen werden, daß ein ganz wesentlicher Teil der Bundesfinanzmasse nicht mehr zur Disposition für Bund und Länder stehen wird. Auch aus diesem Grunde muß ich, wenn ich für mein Land und für die Gemeinden mehr Geld haben will, die Bereitschaft zeigen, hier die Finanzmasse zu verstärken, und gleichzeitig bereit sein, auch zuhause zu fragen: Wo können wir bei den öffentlichen Aufgaben noch Einsparungen vornehmen? Beides gehört zusammen.

Herr Halstenberg hat sehr deutlich gemacht, welches der einzig mögliche Weg ist, sich über die **Verteilung der Finanzmasse** zu unterhalten. Es müssen mehr Mittel vorhanden sein, über die man sich unterhalten kann. Bei Beibehaltung der jetzigen Masse wird es keine Veränderung der Verteilung geben, jedenfalls nicht zugunsten der Länder und nicht zugunsten der Gemeinden. Herr Gaddum, Sie haben mich angesprochen und gesagt: Herr Koschnick, Sie haben doch selber einmal für die Gemeinden eine Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer gefordert! — Das habe ich auch, und dabei bleibe ich. Ich bin auch ein Anhänger der 2%igen Mehrwertsteueranhebung; denn das ist die einzige Chance, in ein vernünftiges Gespräch auch zwischen den Gemeinden und den Ländern einzutreten; denn auch die Länder können nicht mehr geben, als sie haben. Wir haben alle unsere Probleme in der Bil-

(C)

(D)

(A) dung, auf dem Sozialsektor und im Gesundheitswesen.

Es wäre mir lieber, wir würden nicht heute darüber sprechen, sondern am 5. Oktober. Nach dem 3. Oktober werden dann die Worte bei einigen anders klingen. Dann werden wir, die wir Geld brauchen — und dazu gehören Schleswig-Holstein und Bremen, Niedersachsen und das Saarland und einige andere —, nach einer besseren Lösung suchen. Das erreichen wir nur, wenn auch der Bund über eine verstärkte Finanzmasse in einem gewissen Umfang verfügt. Ob wir dann etwas bekommen werden, weiß ich noch nicht; denn der Bund wird sich wehren. Daß wir darum kämpfen werden, kann ich in allem Freimut und aller Fröhlichkeit ankündigen, denn der Finanzminister hat voll anerkannt, daß bei Geld die Freundschaft aufhört. Das ist nicht nur bei Barmbekern so, sondern das gilt prinzipiell auch bei politischen Freunden.

Lassen Sie mich ein weiteres sagen. Herr Gaddum und Herr Stoltenberg, Sie haben die **Soziallastquote** wegen der staatlichen Verantwortung für diesen Bereich in den **Staatsanteil** eingerechnet. Ich hätte mir das vielleicht bei einem reinen Ökonomen noch vorstellen können, bei einem, der die Dinge nur wirtschaftlich sieht und sagt: Das wäre eine Möglichkeit; der Staat ist für die Beitragssätze verantwortlich, also rechnen wir ihm dies zu! — Aber daß jemand, der zwar Finanzminister ist, aber aus einem Lande kommt, dessen Ministerpräsident als Spitzenkandidat der Opposition um die Bundeskanzlerschaft antritt, die Soziallastquote als Staatsanteil betrachtet und dabei die gesamten Lehren der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche über Bord wirft, und nicht sieht, daß die Solidargemeinschaft, die heute Versicherung heißt, einen größeren Freiheitsraum für die Christen schafft als je zuvor — so erklären die katholische und die evangelische Kirche —, ist in meinen Augen eine beachtliche Leistung. Ich werde im Wahlkampf darauf zurückkommen.

Präsident Osswald: Als nächster hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg, Schleswig-Holstein, das Wort.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus und auch den Herrn Bundesfinanzminister nicht mehr lange aufhalten, aber einige Bemerkungen aus der Debatte aufnehmen, soweit sie meine einführende Rede betreffen.

Ich möchte zunächst Herrn Kollegen Osswald sagen: Man muß einen Unterschied zwischen der Möglichkeit des **Irrtums** in der **Prognose** und der Frage der Folgerichtigkeit in der Programmatik machen. Daß jeder von uns, der über wirtschaftliche und soziale Abläufe diskutiert, sich in Prognosen gelegentlich irrt, ist eine einfache Wahrheit. Aber der Punkt, den ich der Bundesregierung vorgeworfen habe, betraf die Folgerichtigkeit in einer grundsätzlichen Frage der Steuerpolitik, ihrer Programmatik, und ich lege Wert darauf, daß dieser Unterschied ver-

deutlicht wird in dem, was Sie sozusagen als kompensatorisches Element an meine Adresse gerichtet haben.

Das Zweite: die Frage der **Steuerschätzungen**. Es kann eigentlich nicht überraschen, wenn wir uns auf die letzten wirtschaftspolitischen Annahmen der Bundesregierung berufen. Denn wie immer wir sie in der parteipolitischen Diskussion beurteilt haben und beurteilen — es ist ein bewährter und auch richtiger Brauch, daß die gemeinsame Steuerschätzung von den Beamten des Bundes und der Länder vorgenommen wird auf Grund einer Prognose der Bundesregierung und speziell des Bundeswirtschaftsministers. Einen anderen Bezugspunkt kann es auch nicht geben. Die Probleme der bundesstaatlichen Zusammenarbeit würden unlösbar, wenn jedes einzelne Land in diese gemeinsame Arbeitsgruppe für Steuerschätzung mit einer eigenen volkswirtschaftlichen Hypothese hineinginge. Also: bei allem, was kritisch fachlich und parteipolitisch gelegentlich dazu zu sagen ist: dies war die Grundlage und muß auch in Zukunft die Grundlage bleiben. Deswegen ist es legitim, auf die veränderten Daten in der Annahme der Bundesregierung hinzuweisen.

Was ich nun gar nicht verstanden habe, sind die relativierenden Bemerkungen zur **Staatsquote** auch noch in den Schlußbemerkungen. Die Staatsquote, Herr Kollege Koschnick, in der Addition der Steuern und Sozialabgaben ist in der Praxis der Bundesregierung, ausgehend auch wohl von der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion, ein Begriff, mit dem ständig gearbeitet wird. Ich erinnere mich, daß die von mir beschriebene Entwicklung der Staatsquote noch vor sechs oder neun Monaten in der Beantwortung von Kleinen Anfragen durch die Bundesregierung selber zugrunde gelegt wurde; und die Tatsache, daß der Herr Bundesfinanzminister und einige andere Mitbürger der Barmer Versicherung angehören — was ich durchaus für sympathisch halte —, ändert ja nichts daran, daß im wesentlichen auch die großen **Sozialleistungen der Krankenversicherungen** durch Bundesgesetz geschaffen sind und in diesem Sinne auch in den Begriff der Staatsquote als Steuern und Abgaben einbezogen werden und weiter einzubeziehen sind.

Nun aber, Herr Bundesfinanzminister: ich kann eigentlich nicht akzeptieren, daß Ihre Ergänzung eines der drei Zitate der Bundesbank eine Widerlegung des Gesagten bedeute. Denn der Zusatz, den Sie zitiert haben, der Vorsatz, erklärt ja ausschließlich, daß die Bundesbank die Vorlage eines Programms von Ausgabekürzungen und Einnahmeerhöhungen begrüßt. Die Bundesbank hat zu den einzelnen Elementen Ihres Programms nicht Stellung genommen. Sie hat dann allerdings zur Mehrwertsteuer auf negative Folgen hingewiesen, die in einem bestimmten Argumentationszusammenhang hier zu Recht angeführt wurden.

Was nun die **Sparmöglichkeiten beim Bund** betrifft, so haben wir hier eine interessante Nuancierung gehört. Herr Kollege Osswald hat in Aufnahme früherer Erklärungen des Finanzministers

- (A) gesagt, es gebe im Grunde nur zwei Möglichkeiten: bei der Verteidigung und im Sozialetat. Der Bundesfinanzminister hat eine dritte Möglichkeit angesprochen. Er hat gesagt, die Bundesregierung werde gegebenenfalls **Infrastrukturleistungen an die Länder** kürzen. Dem stimmen wir in dieser globalen Form nicht zu. Ich wollte aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß Sie insoweit Ihre frühere Eingrenzung auf zwei Möglichkeiten in der eigenen Vorstellungswelt korrigiert haben. Vielleicht finden wir dann eine vierte, auf die wir uns alle einigen können.

Und nun, Herr Bundesfinanzminister: ich würde nicht Fragen des **Numerus clausus** mit einem Nebensatz behandeln, auch nicht, wenn das aus einer geschätzten Zeitung kommt. Die Tatsache, daß ein Viertel der Plätze für Studienanfänger an der Universität Kiel nicht zum vorgesehenen Termin besetzt war, beruht ausschließlich darauf, daß Studenten, die sich beworben und die Zulassung durch die zentrale Stelle erhalten haben, sich zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht gemeldet haben. Sie beruht nicht auf Kapazitätsproblemen oder -berechnungen der Universität, sondern darauf, daß die, die sich beworben haben, zum Teil nicht kamen; was übrigens deutlich macht, daß dieses Stück mehr Administration, das wir aus dem Zwang der Verhältnisse hier eingeführt haben, seine großen Schattenseiten für die Praxis hat. Ich sage das nur, weil ich davor warnen möchte, aus einem solchen Vorgang, der vielleicht nicht auf Kiel beschränkt ist, falsche Folgerungen im Sinne einer Andeutung, die Sie gemacht haben, zu ziehen.

- (B) Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Der Gegensatz, der hier sichtbar geworden ist, ist — ich möchte das noch einmal unterstreichen — der einer fundamental **unterschiedlichen Einschätzung dieser Steuererhöhung** für die wichtigsten und vorrangigen wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Ziele, nämlich: Wachstum in Stabilität zu erreichen. Wir glauben, daß der numerische Gewinn, den Bund und Länder aus einer Steuererhöhung dieser Art hätten, zunichte gemacht, ja negativ übertroffen wird durch die negativen Konsequenzen für die sozialen Beziehungen der Tarifpartner, für das Wachstum der Wirtschaft und damit für die Staatseinnahmen. Denn die Berechnung der Staatseinnahmen kann nicht allein aus einer Addition von Steuersätzen erfolgen, sie muß die Gesamtheit der erkennbaren oder zu vermutenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer solchen Entscheidung einbeziehen; und hier fürchten wir im Gegensatz zu Ihnen, daß wir nicht ein Mehr, sondern ein Weniger erreichen.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort Herr Ministerpräsident Albrecht, Niedersachsen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat die Haltung eingenommen, die eigentlich jede Regierung einnimmt, wenn sie von der Opposition aufgefordert wird, **Einsparungen** vorzu-

nehmen. Er hat gesagt: „Da ist keine Möglichkeit (C) mehr über das gegebene Maß hinaus, und da muß die Opposition schon sagen, wo.“

Als ich in **Niedersachsen** mit meinen Freunden in der Opposition war, habe ich natürlich die gleiche Forderung an die Landesregierung erhoben. Es hat sich dann so ergeben, daß ich über Nacht in die Situation gekommen bin — als einziger hier in diesem Raum —, der dann in der Regierung wahrnehmen mußte, was er in der Opposition gefordert hatte. Wir haben in einer Rekordzeit von zehn Wochen die Finanzplanung und die Aufgabenplanung für Niedersachsen bis zum Jahre 1979 einschließlich revidiert. Wir haben bei dieser Revision — ich möchte das gern einen Augenblick ausführen, weil es genau zur Sache kommt — gezeigt, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Wir haben uns bemüht, zunächst einmal die Planung realistisch zu machen. Wir haben die Mehrwertsteuererhöhung, die selbstverständlich von der vorigen Landesregierung eingeplant war, hinausgeworfen. Das ist ein Beitrag zu dem Thema, ob dies nur bis zum 3. Oktober unsere Haltung sein wird oder darüber hinaus. Wir haben eine nach unserer Meinung ungewöhnlich hohe Wachstumseinschätzung — das Wachstum war von der vorigen Landesregierung mit 4½ bis 5 % jährlich im Schnitt der Jahre, also nicht nur in guten Jahren, veranschlagt — nach unten korrigiert. Wir haben die Ansätze für die lineare Besoldungserhöhungen um 1,5 Milliarden DM erhöht, weil wir glaubten, daß die Ansätze der alten Landesregierung illusionär niedrig waren. (D)

Dann haben wir festgestellt, daß, wenn wir fortfahren, uns weiter so zu verschulden, wie in diesem Jahr 1976, allein der Schuldendienst des Landes Niedersachsen von jetzt 800 Millionen DM in den nächsten Jahren auf 4½ bis 5 Milliarden DM steigen wird; mit anderen Worten: daß alles, was uns an Steuereinnahmen zuwächst, nicht mal ausreichen würde, um den rasant steigenden Schuldendienst und die linearen Besoldungserhöhungen zu bedienen, so daß die Ausgaben für die sachliche Politik, für die Investitionen, für die Zuschüsse an die Gemeinden und anderes von Jahr zu Jahr nicht nur relativ, sondern absolut zurückgehen müßten.

Wir haben dann den Schluß daraus gezogen, daß wir diese Deckungslücke von 3 Milliarden DM in unserem Haushalt nicht bewahren können. Wir haben gesagt: wir müssen sie in drei Jahren auf 1½ Milliarden DM zurückführen, und das bedeutet, daß wir von den rechtlichen und tatsächlichen Verpflichtungen des Landes Niedersachsen innerhalb von drei Jahren 3 bis 4 Milliarden DM abbauen müssen, um dieses Ziel erreichen zu können. Das haben wir getan.

Wir haben gesagt, daß wir nicht mehr 1½ Milliarden DM, sondern 500 Millionen DM für den Ausbau unserer Hochschulen in den nächsten drei Jahren zur Verfügung stellen können. Wir werden trotzdem 18 000 Studenten mehr aufnehmen, weil wir die vorhandenen Kapazitäten besser ausnützen

(A) werden. Wir haben das Schulbauprogramm drastisch reduziert, was man kann, wenn man nicht dieser pädagogisch höchst problematischen Idee anhängt, nun überall im Lande für Milliarden riesige neue Schulzentren für Kinder in einer Zahl von zweitausend bis dreitausend bauen zu wollen, mit der Folge, daß man auch noch die Schülertransportkosten bezahlen muß, und mit der Folge, daß die jetzt vorhandenen Schulen leerstehen.

Wir haben gesagt, daß wir im Straßenbau nur noch die vorhandenen Straßen unterhalten, Radwege bauen, um die Verkehrssicherheit insbesondere für die Kinder zu erhöhen, daß wir aber drei Jahre lang keine neuen Landesstraßen bauen. Wir werden drei Jahre lang keine neuen Sportstätten, Schwimmbäder und ähnliches bauen.

Was den öffentlichen Dienst angeht, werden wir bei den Ministerien, bei den Bezirksregierungen, bei den Oberbehörden die Stellen um 10 % kürzen. Das hindert uns nicht daran — im Gegenteil, es ermöglicht es uns —, den Unterrichtsausfall in Niedersachsen zu beseitigen, indem wir dort 2 500 Stellen in diesem Jahr und noch einmal 3 000 Stellen in den nächsten Jahren neu ausbringen werden. Wir werden die Verbundquote für die Gemeinden von 21,25 auf 20 % kürzen.

Auch dies ist interessant zu sehen. Es heißt: Wer den Sozialetat angeht, vermindert unser Netz der sozialen Leistungen. Wenn man näher hineinschaut, sieht man, daß man eine Überkapazität an Krankenhausbetten hat und daß es sehr wohl möglich ist, die Mittel für den Krankenhausbau zu reduzieren, ohne daß die Leistungen für die Bürger spürbar vermindert werden.

(B) So könnte ich die Liste fortsetzen. Ich meine, das Beispiel zeigt, daß man, wenn man muß, **Einsparungen** auch vornehmen kann. Deshalb ist die **Niedersächsische Landesregierung** fest entschlossen, die Mehrwertsteuererhöhung auch nach dem 3. Oktober nicht vorzunehmen, sich nicht darauf zu verlassen, daß wir von irgendetwas Manna vom Himmel bekommen, sondern uns selber an den Zügel zu nehmen und unsere Finanzen in Ordnung zu bringen.

Ich befinde mich allerdings in der komischen Position, daß wir eine Minderheitsregierung sind. Ich habe, wie jeder weiß, keine Mehrheit im Landtag. Ich kriege in diesem Jahr wahrscheinlich einen Haushalt aufgedrückt, der um einige hundert Millionen über dem liegt, was ich für vertretbar halte. Aber nun gut — wir werden dann eben diesen Haushalt so sparsam fahren, wie das nach den Vorstellungen der Minderheitsregierung notwendig ist.

Präsident Osswald: Als nächster hat das Wort der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge: ich werde mich relativ kurz fassen können.

(C) Ich habe die Ausführungen des Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Dies erleichtert natürlich, wenn Sie bei Ihrer Haltung zur Mehrwertsteuer bleiben, unsere Position, was die **Ergänzungszuweisungen für die finanzschwachen Länder** anbelangt. Ich gehe davon aus, daß Sie auch diese nicht mehr auf Ihrer Einnahmenseite eingerechnet haben — denn sonst wären Sie natürlich in der Tat in einer schwierigen Position, intellektuell redlich sich selber gegenüber —; es würde mich interessieren, dies von Ihnen zu erfahren. Denn die müssen Sie natürlich herausnehmen. Sie können uns ja nicht Einnahmeverbesserungen verbieten wollen und gleichzeitig von uns Manna — wie Sie soeben gesagt haben — erwarten.

Es gibt eine zweite interessante Bemerkung, die ich hier machen möchte. Was Sie uns soeben vorgeführt haben, geht natürlich genau in die Richtung, über die Herr Halstenberg hier gesprochen hat: daß es nämlich bei Haushaltskürzungen zwangsläufig dazu kommt, daß bei einem wesentlichen Teil **öffentliche Investitionen gekürzt** werden. Sie haben ja über Straßen, über Schulen, über Universitäten gesprochen. Sie reduzieren also in Ihrem Landeshaushalt rigoros öffentliche Investitionen. Ich nehme dies zur Kenntnis. Ich werde dies in mein Repertoire übernehmen, um allen denen, die aus Ihrer politischen Richtung dem Bund vorwerfen, daß bei ihm die Investitionsquote stagniert, ja rückläufig ist in der mittelfristigen Finanzplanung, entgegenzutreten.

(D) Ich möchte nun, Herr Ministerpräsident, eine letzte Bemerkung machen. Ich bitte doch sehr darum, die fundamentalen **Strukturunterschiede zwischen Landeshaushalten und Bundeshaushalt** zu erkennen. Der Bund sitzt auf **massiven Ausgabeblöcken**, die sich so wenig bewegen lassen, daß wir nicht im gleichen Maße in der Lage sind, breit zu kürzen.

(Widerspruch von Ministerpräsident Dr. Albrecht)

— Stimmt nicht? Gut, dann will ich Ihnen diese Ausgabeblöcke vorführen.

Ein massiver Ausgabeblock sind unsere **internationalen Verpflichtungen**. Ich möchte mal gern wissen, was in diesem Lande passieren würde, wenn wir versuchten, uns hier herauszumogeln. Hier stehen wir doch in der Anklageposition, daß man sagt, das reichste Land der Welt leistet sich einen Anteil am Bruttosozialprodukt bei der Entwicklungshilfe unter 0,4 Prozent, und alle anderen sind so viel besser. Das heißt, hier sitzen wir in der Tat in einer völlig anderen Situation als Sie.

Das gleiche gilt für den großen Block der **Bundesaussgaben für Verteidigung**. Das ist ein sehr massiver Anteil an den Bundesaussgaben. Und hier fordern alle, insbesondere Ihre Parteifreunde, mehr.

Ein großer Block sind ferner die **Personalausgaben**. Da sparen wir. Aber Sie werden die gleiche Erfahrung machen wie wir, daß dies nur sehr langsam Geld bringt, weil Beamte nicht entlaßbar sind. Gott sei Dank, füge ich hinzu.

- (A) Schließlich — viertens — haben wir den großen Block der **sozialpolitischen Transferleistungen**: Rentenversicherung, Kriegsopferversorgung. Hier brauche ich keine Ausführungen zu machen, weil alle Beteiligten der Meinung sind, daß wir keine soziale Demontage betreiben sollten.

Dann kommt ein letzter und fünfter Block. Das ist — sage ich Ihnen ganz offen — ein Block, der mir ganz besondere Sorge macht: das ist die **Deutsche Bundesbahn**. Hier wünschte ich mir, daß die hier versammelten Landesminister und Ministerpräsidenten uns helfen, diesem massiven Haushaltsrisiko beizukommen, indem wir solidarisch miteinander, wie wir auch immer parteipolitisch gestellt sein mögen, diesem Problem beikommen, und nicht ein Verschiebeparkplatz politischer Argumente zwischen Ländern und Gemeinden aufgebaut wird.

Wir sind also in einer ungleich stärkeren Weise als Sie eingebunden in politische oder gesetzliche oder sozialpolitische Zwänge. Aber ich komme gern darauf zurück, wenn wir über das Thema Bundesbahn, das mir ganz besondere Sorgen macht, zu sprechen haben werden im Kreise der Finanzminister, des Bundeskanzlers, des Verkehrsministers und des Bundesfinanzministers.

Nur drei Bemerkungen zu Herrn Stoltenberg.

Herr Stoltenberg, bitte, die Akzente nicht verschieben. Ich habe nicht gesagt, daß ich bei den Ländern sparen will. Ich habe auch nicht gesagt, daß ich die Gemeinschaftsaufgaben in Frage stelle. Ich habe Ihnen nur Konsequenzen vorgeführt, die sich auch ergeben können.

(B)

Zweite Bemerkung: Sie haben gesagt, der Begriff **Staatsquote** sei ein anerkannter; dies bezweifle ich nicht. Schließlich habe auch ich mein volkswirtschaftliches Studium hinter mich gebracht. Was ich nur nicht möchte, ist, daß wir dies immer globalisieren, und dies war das Anliegen verschiedener Debattenredner. Der Bund hat nur zwei Fünftel der Ausgaben der öffentlichen Hände, auf die Ausgaben von Ländern und Gemeinden entfallen drei Fünftel.

Wenn Sie nun die **Kranken- und die Rentenversicherung** mit einrechnen, dann müssen Sie auch gleichzeitig sagen, was Sie hier eigentlich ändern wollen. Man kann sich doch nicht hinstellen und dieses beklagen — und ich beklage, daß die Krankenversicherungskosten so hoch sind —, und dies gleichzeitig der Regierung in die Schuhe schieben wollen, aber nicht sagen, wie das geändert werden soll. Das sind alles Selbstverwaltungskörperschaften. Hier liegen eine ganze Reihe von Problemen, über die wir ernsthaft zu debattieren haben werden.

Ich erspare mir ein Schlußwort. Herr Stoltenberg hat über Wachstum durch Stabilität geredet. Am 3. Oktober werden alle diese Fragen vom Wähler entschieden, und Slogans bringen uns in der Finanzpolitik ebensowenig weiter wie Sprüche.

Präsident Osswald: Damit sind wir am Ende der Diskussion. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 sind zusammen behandelt worden. Als erstes stimmen wir über Tagesordnungspunkt 2 ab, das heißt, über das **Gesetz zum Bundeshaushalt 1976**. Zur Abstimmung liegen hierzu die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 330/1/76 vor. Der Finanzausschuß empfiehlt in Ziffer 1 der Drucksache, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Ich frage abschließend: Wird hier noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt? — Dies ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, zu dem Haushaltsgesetz 1976, **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Wir stimmen nunmehr über Ziff. 2 der Ausschlußempfehlungsdrucksache ab, das heißt über die dort wiedergegebene EntschlieÙung. Wer für diese EntschlieÙung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Demgemäß hat der Bundesrat die **EntschlieÙung angenommen**.

Als nächstes stimmen wir über Punkt 3 der Tagesordnung ab, das heißt, über das **Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze**.

Zur Abstimmung liegt hierzu vor die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 329/1/76, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer also dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

(D)

Der Bundesrat hat somit beschlossen, dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG mit der in der Ausschlußempfehlungsdrucksache wiedergegebenen Begründung **nicht zuzustimmen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Punkt 4 der Tagesordnung, das heißt, über das **Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und des Branntweinmonopolgesetzes**.

Der Ausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor. Ich frage, ob hier noch ein Antrag gestellt wird. — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften (**Adoptionsgesetz** (Drucksache 304/76, zu Drucksache 304/76 [2])).

Die Berichterstattung für den Rechtsausschuß hat Herr Senator Dr. Klug übernommen. Wie ich höre, gibt er seine Berichterstattung zu Protokoll *). Ich bedanke mich dafür. Herr Minister Dr. Posser von Nordrhein-Westfalen und Herr Staatssekretär Dr.

- (A) de With geben ebenfalls ihre Ausführungen zu Protokoll *); ich bedanke mich.

In der Drucksache 304/1/76 empfiehlt der Rechtsausschuß unter Abschnitt II die Anrufung des Vermittlungsausschusses nur für den Fall, daß der Vermittlungsausschuß auch aus anderen Gründen angerufen wird. Da ein Antrag auf unbedingte Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht vorliegt, ist diese Eventualempfehlung des Rechtsausschusses gegenstandslos; das stelle ich ausdrücklich fest.

Wir kommen dann zu der Empfehlung der Ausschüsse in Drucksache 304/1/76 unter I, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe auf zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem Umdruck 6/76 **) zusammengefaßten **Punkte** auf:

6, 8, 10, 12 bis 15, 17 bis 20, 22 bis 25,
27 bis 30, 32 bis 34, 36, 37

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**. — Berlin hat sich bei den Punkten 8 und 34 der Stimme enthalten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts (Drucksache 307/76, zu Drucksache 307/76, zu Drucksache 307/76 [2]).

- (B) Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen mit Drucksache 307/1/76 vor. Es ist ferner abzustimmen über Länderanträge in den Drucksachen 307/2 bis 307/4/76. — Herr Staatssekretär Prof. Dr. Wolters gibt eine Erklärung zu Protokoll. ***)

Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer dies wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich rufe zunächst den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 307/2/76 auf. Wer dies übernimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt in Drucksache 307/1/76 unter I die Ziff. 1 auf, und zwar zunächst Buchstabe a, der identisch ist mit dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 307/3/76 Buchstabe a. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen zunächst ab über I Ziff. 2. Diese Ziffer und Ziff. 1 Buchstabe b bis g sowie der Antrag des Saarlandes Buchstabe b bis h schließen

einander aus. Ziff. 2 ist am weitestgehenden. Wer (C) Ziff. 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt ab über I Ziff. 1 Buchstabe b bis g der Ausschlußempfehlungen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir ab über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 307/3/76 Buchstabe b bis h. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit I Ziff. 3 der Ausschlußempfehlung. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 307/4/76. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Jetzt zunächst Abstimmung über Ziff. 7 unter II der Ausschlußempfehlung. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Da die unbedingte Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen worden ist, müssen wir nun noch über die weiteren Eventualvorschläge unter II der Ausschlußempfehlungen abstimmen.

Ich rufe in Drucksache 307/1/76 unter II die Ziff. 1 auf. Wer zustimmen will, bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7 ist bereits erledigt.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen zu **verlangen**.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht — Fernunterrichtsschutzgesetz — (FernUSG) (Drucksache 308/76).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wird das Wort gewünscht? — Frau Minister Donnep *) und Herr Bundesminister Rohde *) geben ihre Ausführungen zu Protokoll.

Es liegen Ihnen vor in Drucksache 308/1/76 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 308/2/76 ein Antrag von Rheinland-Pfalz und in Drucksache 308/3/76 ein Antrag Bayerns.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen vorgeschlagen wird, habe ich nach § 31 Satz 1 unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 7 und 8

*) Anlagen 2, 3 und 4

**) Anlage 5

***) Anlage 6

- (A) Da die Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist, stimmen wir nunmehr über die einzelnen Anrufungsbegehren jeweils getrennt ab.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag von Rheinland-Pfalz unter I in Drucksache 308/2/76 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen unter I Ziff. 1 a, nicht auch Doppelbuchstabe aa — ich weise besonders darauf hin —, Doppelbuchstabe bb und Buchstaben b bis h in Drucksache 308/1/76. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über I Ziff. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa sowie Ziffern 2 und 3 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 308/1/76.

Nunmehr rufe ich den Antrag Bayerns in Drucksache 308/3/76 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu verlangen**.

Nunmehr ist über die Feststellung zu entscheiden, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen und das Land Rheinland-Pfalz, welche diese Auffassung vertreten, empfehlen bzw. beantragen jeweils unter II der Drucksache 308/1/76 bzw. 308/2/76 mit geringfügig voneinander abweichender Begründung eine entsprechende Feststellung. Der Rechtsausschuß widerspricht dieser Auffassung.

- (B) Wer die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes aus den im Antrag von Rheinland-Pfalz dargelegten Gründen bejaht, den bitte ich um sein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen festzustellen, daß das Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG seiner Zustimmung bedarf**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes (Drucksache 309/76).

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festzustellen und dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG zuzustimmen.

Ich lasse zunächst über die **Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit** abstimmen. Wer sie bejaht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt lasse ich über das Gesetz abstimmen. Wer **stimmt dem Gesetz zu?** — Das ist die Mehrheit; es ist demnach **so beschlossen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr

1976 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1976) (Drucksache 326/76). (C)

Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen. Der Freistaat Bayern beantragt in Drucksache 326/1/76, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort angeführten Grund zu verlangen.

Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Art. 77 Abs. 2 GG aus dem soeben angenommenen Grunde einberufen wird**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. November 1963 zur Vereinheitlichung gewisser Begriffe des materiellen Rechts der Erfindungspatente, dem Vertrag vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens und dem Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente

(Gesetz über internationale Patentübereinkommen) (Drucksache 339/76, zu Drucksache 339/76).

Berichterstatte ist Herr Dr. Klug, Hamburg; der Bericht wird zu Protokoll gegeben *).

Gibt es weitere Wortmeldungen? — Herr Staatssekretär de With gibt seine Ausführungen zu Protokoll *). (D)

Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. — Demnach hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Futtermittelverordnung (Drucksache 271/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 271/1/76 vor.

Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I Ziffer 1 bis 12 c gemeinsam auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Mehrheit.

Ziff. 12 d! — Mehrheit.

Ziff. 12 e bis Ziff. 14 a gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 14 b! — Mehrheit.

Ziff. 14 c bis e, Ziff. 15 und Abschnitt II gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der**

*) Anlagen 9 und 10

(A) **angenommenen Änderungen zuzustimmen und eine Entschließung an die Bundesregierung zu richten.**

Punkt 31 der Tagesordnung:

Sechste Verordnung zur **Änderung der Verordnung** über die von den Krankenkassen den freiberuflich tätigen **Hebammen und Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren** (Drucksache 278/76).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zuzustimmen. Das Land Baden-Württemberg stellt die aus den Drucksachen 278/1/76 und 278/2/76 ersichtlichen Anträge.

Ich rufe den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 278/1/76 auf. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Wir stimmen nun noch ab über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 278/2/76. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG **ohne Änderung zuzustimmen**.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Versorgungskarten-Verordnung (VersKVwV) (Drucksache 243/76).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 243/1/76 ersichtlich.

Die Empfehlungen unter Abschnitt Ia und b schließen sich aus.

Ich lasse zunächst abstimmen über Buchstabe a und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Buchstabe b erledigt.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 85 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich darf die **nächste Sitzung** für den 25. Juni vormittags, 9.30 Uhr, einberufen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 12.50 Uhr)

(B)

Berichterstattung

434. Sitzung

Auf Seite 173 C zweite Zeile ist zu lesen:

Herr Minister Hasselmann (Niedersachsen).

Im übrigen sind Einsprüche gegen den Bericht der 434. Sitzung nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

(A)

Anlage 1

Bericht
von Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz)
 zu Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bundesrat hat in seiner 433. Sitzung am 9. April 1976 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. März 1976 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bundesbaugesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Das Anrufungsbegehren des Bundesrates betraf insgesamt 32 Punkte. Es handelt sich dabei insbesondere um drei Hauptanliegen:

In zahlreichen Änderungsvorschlägen beehrte der Bundesrat in dem ordnungsrechtlichen Teil der Bundesbaugesetz-Novelle, der mehr technischer Art ist, Verbesserungen vorzunehmen.

Der zweite Komplex, auf den sich das Vermittlungsbegehren des Bundesrates bezog, betraf die in der Novelle vorgesehene Erweiterung des Vorkaufsrechts der Gemeinden und die Frage der Reprivatisierung.

Schließlich beehrte der Bundesrat, daß der in der Novelle vorgesehene sog. „Planungswertausgleich“ nicht eingeführt werden soll; statt dessen sollen die Wertsteigerungen bei Grundstücken steuerlich besser erfaßt werden.

(B) Zu den einzelnen Vermittlungsbegehren ist folgendes auszuführen:

I.

1. Zu Art. 1 Nr. 2 (§ 1 Abs. 4 u. 5) und Art. 3 (§ 1 Abs. 1)

In Ziff. 1 beantragte der Bundesrat Bestimmungen, die sich mit der **gemeindlichen Entwicklungsplanung** befassen, zu streichen. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für diesen Regelungsbereich ist der Bundesrat der Auffassung, daß der Begriff der „gemeindlichen Entwicklungsplanung“ bisher in Wissenschaft und Praxis nicht hinreichend konkretisiert ist und deshalb in einem Gesetz noch nicht verwendet werden soll.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses trägt diesen Bedenken insofern Rechnung, als die in § 1 Abs. 5 Bundesbaugesetz vorgesehene Definition der Entwicklungsplanung fallengelassen wird. Hingegen soll die in Abs. 4 Satz 2 bis 4 vorgesehene Verzahnung der Bauleit- und der Entwicklungsplanung beibehalten und als neuer Abs. 5 in § 1 des Bundesbaugesetzes verankert werden. Damit soll Rücksicht genommen werden auf vorhandene Entwicklungsplanungen der Gemeinden, ohne daß ihr Gehalt vom Gesetzgeber normiert wird.

2. Zu Art. 1 Nr. 2 (§ 1 Abs. 6)

Hinsichtlich der inhaltlichen **Anforderungen an die Bauleitplanung** beehrte der Bundesrat in Ziff. 2, daß neben den bereits genannten Zielen (sozialge-

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

rechte Bodennutzung und menschenwürdige Umwelt) ein weiterer übergeordneter allgemeiner Leitbegriff eingeführt werden soll. Er schlug hierfür den bereits im geltenden Recht (vgl. § 20 Abs. 1 Bundesbaugesetz) verwendeten Begriff der „geordneten städtebaulichen Entwicklung“ vor. Der Vermittlungsausschuß hat sich diesem Anrufungsbegehren angeschlossen.

3. Zu Art. 1 Nr. 4 (§ 2 a Abs. 2—5)

Hinsichtlich der neu geregelten **Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung** beehrte der Bundesrat in Ziff. 3 insbesondere, das Anhörungsverfahren zu vereinfachen und den dazu erforderlichen Verwaltungsaufwand zu begrenzen.

Der Bundesrat wandte sich dagegen, daß die Gemeinden zwingend verpflichtet werden sollen, neben den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung auch deren voraussichtliche Auswirkungen öffentlich darzulegen und in die Anhörung einzubeziehen. Er ist der Auffassung, daß die Auswirkungen oft in diesem Stadium noch nicht voll übersehen werden können und deshalb nur eine bloße Sollvorschrift vorgesehen werden soll. Der Vermittlungsausschuß hat sich diesem Begehren angeschlossen.

Ebenso machte sich der Vermittlungsausschuß das Begehren des Bundesrates zu eigen, daß über die Anhörung kein Bericht erstellt werden und auf die Stellungnahme der Gemeinden zur Anhörung verzichtet werden soll.

(D)

Weiterhin hat sich der Vermittlungsausschuß dem Begehren angeschlossen, im Gesetz klarzustellen, daß bei Änderung einer Planung, die aufgrund der Anhörung erfolgt, eine erneute Anhörung nicht erforderlich ist.

Hingegen soll es in einer Hinsicht beim Gesetzesbeschluß des Bundestages bleiben: Wenn die Gemeinde in bestimmten Fällen von den allgemeinen Grundsätzen der Bürgerbeteiligung abweichen will, so bedarf es hierzu der Form eines Beschlusses. Der Hauptverwaltungsbeamte kann etwa nicht von sich aus eine derartige Entscheidung treffen.

4. Zu Art. 1 Nr. 7 (§ 4 Abs. 3)

In Ziffer 4 hatte der Bundesrat beehrt, daß die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen schon vor der Anpassung bestehender Flächennutzungspläne erfolgen können soll. Diesem für von der Gemeindereform erfaßten Gemeinden bedeutsamen Anliegen des Bundesrates hat sich der Vermittlungsausschuß in vollem Umfang angeschlossen.

5. Zu Art. 1 Nr. 8 b (§ 5 Abs. 2) und Nr. 10 a (§ 9 Abs. 1)

In Ziffer 5 hatte der Bundesrat geltend gemacht, daß die vom Bundestag beschlossene Fassung den Oberbegriff „Grünfläche“ entgegen dem geltenden Recht erheblich einschränkt. Der Vermittlungsausschuß hat sich die Bedenken zu eigen gemacht, so daß es bei der bisherigen Rechtslage verbleibt.

A) 6. Zu Art. 1 Nr. 9 b (§ 6 Abs. 4)

Der Bundestag hatte beschlossen, daß die Genehmigung eines Bebauungsplans als erteilt gilt, wenn die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung nicht innerhalb einer bestimmten Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt hat. Der Bundesrat begehrte in Ziff. 6 diese Genehmigungsfiktion zu streichen.

Im Vermittlungsausschuß war man sich darüber einig, daß sowohl die im Gesetzesbeschluß vorgesehene als auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung nicht frei von Bedenken sind. Für das Petition des Bundestages spricht das Interesse der Gemeinden an einer zügigen Bearbeitung durch die Genehmigungsbehörden. Dagegen spricht die Befürchtung, daß eine solche **Genehmigungsfiktion** zur vorsorglichen Ablehnung führt und das Widerspruchsverfahren mit der eigentlichen Sachklärung belastet wird, womit letztlich keine Zeit für die Gemeinde gewonnen wird. Mehrheitlich entschied der Vermittlungsausschuß, es bei der Bundestagsfassung zu belassen.

7. Zu Art. 1 Nr. 10 a (§ 9 Abs. 1)

Zu Art. 1 Nr. 11 (§ 9 a Abs. 6)

Die Ziffern 7 und 8 wurden im Vermittlungsausschuß nicht aufgenommen. Damit bleibt es bei der im Bundestagsbeschluß vorgesehenen **Entschädigungspflicht** für die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung, wenn nicht innerhalb von 6 Jahren die tatsächliche Bebauung möglich wird. Das bedeutet, daß Gemeinden einen Bebauungsplan ohne wirtschaftliche Nachteile nur dann beschließen können, wenn sie in der Lage sind, innerhalb dieser Zeit die notwendige Infrastruktur zu schaffen.

8. Zu Art. 1 Nr. 12 (§ 11 Satz 4, 5)

Ziffer 9 des Bundesratspetitums, das eine Verweigerung der Genehmigung des Bebauungsplanes ermöglichen sollte, wenn die erforderliche Infrastruktur in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden kann, wurde im Hinblick auf die in § 11 künftig vorgesehene Möglichkeit, die Genehmigung unter Auflagen zu erteilen, nicht aufgenommen.

9. Zu Art. 1 Nr. 15 (§ 13 a Abs. 1)

Unter Ziff. 10 hatte der Bundesrat beigeht, daß die **Grundsätze für soziale Maßnahmen** erst in der Begründung des Bebauungsplanes aufgeführt werden müssen. Außerdem sollte, um der Praxis einen gewissen Spielraum einzuräumen, diese Vorschrift als bloße Sollvorschrift ausgestaltet werden. Der Vermittlungsausschuß hat sich im Wege eines Kompromisses dafür ausgesprochen, daß entsprechend den Vorstellungen des Bundesrates die genannten Grundsätze für soziale Maßnahmen erst in der Begründung des Bebauungsplanes aufgeführt werden. Hingegen ist er dem Bundestag insoweit gefolgt, als diese Aufnahme dann zwingend vorgeschrieben wird.

10. Zu Art. 1 Nr. 15 (§ 13 a Abs. 2 u. 4) und Art. 3 (§ 5 Abs. 1)

Das Anrufungsbegehren in Ziff. 11 betraf die Frage der Aufstellung und Durchführung eines **Sozialplanes** in dem Fall, daß ein **Bebauungsplan durch Dritte verwirklicht** wird. Hierzu hatte der Bundesrat die Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 13 a Bundesbaugesetz verlangt. Danach soll, wenn die Verwirklichung eines Bebauungsplanes durch einen anderen als die Gemeinde bevorsteht und die weiteren im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen, die Gemeinde verlangen können, daß dieser andere im Einvernehmen mit ihr den Sozialplan aufstellt und durchführt.

Bei den Beratungen im Vermittlungsausschuß wurde gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Formulierung „Verwirklichung eines Bebauungsplanes durch einen anderen als die Gemeinde“ Bedenken erhoben, da befürchtet wurde, man könne diese Vorschrift auch so auslegen, daß ein gewöhnlicher einzelner Bauherr, der mit seinem Bauobjekt die Zielvorstellungen des Bebauungsplanes konkretisiert, mit der Aufstellung und Durchführung eines Sozialplanes belastet wird.

Der Vermittlungsausschuß machte sich jedoch das Anrufungsbegehren des Bundesrates zu eigen, nachdem Einverständnis darüber erzielt wurde, daß nicht daran gedacht ist, bei einer Mehrzahl von einzelnen Bauherren diesen die Aufstellung und Durchführung eines Sozialplanes aufzuerlegen. Vielmehr ist an die Fälle gedacht, in denen besondere Härten für die Räumungspflichtigen entstehen und die Änderung des Bebauungsplanes ausschließlich im Interesse eines Bauträgers oder Begünstigten erfolgt. Wer in derartigen Fällen den ausschließlichen Vorteil des neuen Bebauungsplanes für sich in Anspruch nimmt, soll — davon ließ sich der Vermittlungsausschuß in seinem Vorschlag leiten — auch für den Ausgleich der sozialen Härten Sorge tragen müssen.

Auf die Ziff. 12, 13 und 14 komme ich in meinem Bericht an späterer Stelle zu sprechen.

11. Zu Art. 1 Nr. 34 (§ 35 Abs. 5)

Zu Art. 1 Nr. 34 (§ 35 Abs. 7)

Der Bundesrat hatte in Ziff. 15 und 16 verlangt, den neu gefaßten § 35 Bundesbaugesetz betreffend das **Bauen im Außenbereich** in zwei Punkten zu ändern.

Zum einen hatte er Bedenken gegen die vorgesehene Ermächtigung, wonach die Landesregierung bestimmte Rechtsverordnungen über das Bauen im Außenbereich bei erhaltenswerten, das Bild einer Kulturlandschaft prägenden Gebäuden erlassen könne, da dies nicht rechtsverordnungsfähige Einzelentscheidungen seien.

Zum anderen begehrte der Bundesrat die Einführung eines gesetzlichen Veräußerungsverbotes, um den Ländern entgegenzukommen, in denen es das Institut der öffentlich-rechtlichen Baulast nicht gibt. Mit diesem Veräußerungsverbot soll gewährleistet

(C)**(D)**

- (A) werden, daß die mißbräuchliche Veräußerung von ausnahmsweise im Außenbereich genehmigten Bauten auch in diesen Fällen verhindert wird. Beiden Anrufungsbegehren hat sich der Vermittlungsausschuß angeschlossen.

12. Zu Art. 1 Nr. 35 (§ 39 b Abs. 4)

Ebenso machte sich der Vermittlungsausschuß das Begehren des Bundesrates in Ziff. 17 zu eigen, wonach ein näherer Hinweis auf die allgemeinen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen einer **Enteignung** in den Fällen, in denen Bau- oder Pflanzangebote nicht eingehalten werden, gegeben werden soll.

13. Zu Art. 1 Nr. 35 (§ 39 h Abs. 4)

In Ziff. 18 beehrte der Bundesrat bezüglich der Aufstellung von Grundsätzen für soziale Maßnahmen oder eines Sozialplans darauf zu verzichten, die Verfahrensform des förmlichen Beschlusses der Gemeinde zu verlangen. Nach Auffassung des Bundesrates soll sich das Verfahren ausschließlich nach Kommunalverfassungsrecht richten. Der Vermittlungsausschuß hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Ziff. 19 stelle ich in der Berichterstattung zurück.

14. Zu Art. 1 Nr. 66 (§ 121 Abs. 2)

- (B) In Ziff. 20 beehrte der Bundesrat, daß im Ent eignungsverfahren dem Beteiligten die Kosten für einen Bevollmächtigten nur bis zur Höhe der Kosten eines Rechtsbeistandes und nicht der eines Rechtsanwaltes erstattet werden. Auch hierin ist der Vermittlungsausschuß dem Bundesrat gefolgt.

15. Zu Art. 1 Nr. 72 a (§ 128 Abs. 3)

Hingegen hat der Vermittlungsausschuß den Antrag des Bundesrates in Ziff. 21, bei Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen und Landesstraßen I. und II. Ordnung Erschließungsbeiträge nur für Gehwege und Parkplätze zu erheben, nicht aufgenommen.

16. Zu Art. 1 Nr. 75 (§§ 136 Abs. 3, 142 Abs. 3, 193 Abs. 2)

Hinsichtlich der **Tätigkeit der Gutachterausschüsse** hat sich der Vermittlungsausschuß sämtlichen Vermittlungsbegehren des Bundesrates in Ziff. 22 angeschlossen. Danach sollen zum einen die Gutachterausschüsse keine zusätzlichen Aufgaben im Auftrag von Behörden wahrnehmen, sondern für Behörden nur im Rahmen des Vollzugs des Bundesbaugesetzes und Städtebauförderungsgesetzes tätig werden.

Getrennte Wertfeststellungen für Gebäude und Grundstücke sollen nur erfolgen, wenn dies aufgrund von Vergleichspreisen möglich ist.

Schließlich soll der Landesregierung ermöglicht werden, nicht nur für bestimmte Gebiete, sondern für das gesamte Landesgebiet an Stelle der jährlichen Wertermittlung einen Zweijahresturnus einzuführen, um etwa in Zeiten ruhigerer Wohnpreis-

(C) entwicklung unnützen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

17. Zu Art. 1 Nr. 78 a (§ 147 Abs. 1 a)

Dem Begehren des Bundesrates zu Ziff. 23, in dieser Vorschrift redaktionelle Klarstellungen vorzunehmen, ist der Vermittlungsausschuß ebenfalls gefolgt.

18. Zu Art. 2 § 1 Nr. 12 a (§ 41 Abs. 3 und 8 a)

Zu Art. 2 Abs. 1 Nr. 13 d und e (§ 43 Abs. 2)

Von dem zum **Städtebauförderungsgesetz** erhobenen Begehren hat der Vermittlungsausschuß sich Ziff. 24 und 25 zu eigen gemacht.

Danach soll auch der Bau von Brücken, Unterführungen und Tunneln im Gegensatz zum geltenden Recht als Ordnungsmaßnahme anerkannt werden, damit auch diese Baumaßnahmen im Rahmen des Städtebaues gefördert werden können.

Ferner soll bei der Gewährung von Förderungsmitteln bei Sanierungen hinsichtlich des vom Eigentümer zu tragenden Kostenanteils lediglich auf diejenigen Mieteinnahmen abgestellt werden, die unter Berücksichtigung des Sanierungszwecks zu erreichen sind. Damit soll vermieden werden, daß durch die vom Staat zur Bedingung der Förderung gemachten hohen Mieten ein Vertreibungseffekt bei sanierten Gebieten verursacht wird.

19. Zu Art. 2 § 1 Nr. 18 (§ 72 Abs. 3 a)

Zu Art. 2 § 1 Nr. 19 a (§ 85 Abs. 2)

Zu Art. 2 § 1 Nr. 21 (§ 89)

(D) Ziffern 26, 27 und 28 des Vermittlungsbegehrens wurden nicht aufgenommen.

20. Zu Art. 3 § 14 Abs. 4

Zu Art. 4

Zu Art. 6

Hinsichtlich der **Überleitungs- und Schlußvorschriften** ist der Vermittlungsausschuß sämtlichen Begehren des Bundesrates zu Ziff. 30, 31 und 32 gefolgt.

II.

21. Zu Art. 1 Nr. 23 (§ 24 Abs. 1), Nr. 25 (§ 25 Abs. 1) sowie zu Art. 1 Nr. 24 (§ 24 a), Nr. 26 (§ 25 a), Nr. 27 (§ 26 Abs. 1, 2 u. 4), Nr. 28 a (§ 27 Abs. 1) und Nr. 29 (§ 28) — Vorkaufsrecht —

Ich komme jetzt entsprechend dem Ablauf der Beratung zurück zu den Ziff. 12, 14 und 19 des Vermittlungsbegehrens.

Nach dem Gesetzesbeschluß des Bundestages soll den Gemeinden ein **allgemeines Vorkaufsrecht** in allen Gebieten zustehen, für die die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat.

Der Bundesrat beehrte, daß dieses allgemeine Vorkaufsrecht den Gemeinden nur in den Gebieten zustehen soll, für die ein Bebauungsplan beschlossen

A) ist; andernfalls könnte die Gemeinde durch Planaufstellungsbeschlüsse unkontrolliert Vorkaufsrechte in weitestem Umfang begründen.

Der Bundesrat beehrte weiter, daß dieses Vorkaufsrecht, soweit die Grundstücke nicht als Flächen für den Gemeindebedarf festgelegt sind, auf unbebaute und untergenutzte Grundstücke beschränkt wird, da im übrigen bei ordnungsgemäß bebauten Grundstücken Sinn und Zweck für ein allgemeines Vorkaufsrecht nicht zu erkennen sei.

Das Ergebnis der Erörterungen im Vermittlungsausschuß ist ein Kompromiß, der dem Anrufungsbegehren des Bundesrates im folgenden entgegenkommt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das allgemeine Vorkaufsrecht für Grundstücke ausgeschlossen, die entsprechend den vorhandenen baurechtlichen Festsetzungen bebaut sind und genutzt werden. Dieser Ausschluß des Vorkaufsrechts gilt allerdings nicht, wenn die auf dem Grundstück befindliche bauliche Anlage schwere Mängel oder Mißstände im Sinne des § 39 a Bundesbaugesetz aufweist, sofern nicht der Erwerber diese Mängel oder Mißstände in angemessener Frist beseitigen wird.

Im übrigen ist der § 24 nicht geändert worden. Dabei muß gesehen werden, daß in Gebieten, für die die Gemeinde erst die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat, das allgemeine Vorkaufsrecht ausgeschlossen ist, sofern nach dem Stand der Planungsarbeiten der Verwendungszweck des Grundstücks noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmt werden kann. § 25 wird dem geänderten § 24 angepaßt.

Die §§ 24 a und 25 a bleiben unverändert.

22. Zu Art. 1 Nr. 52 (§ 89 Abs. 3)

Da der Gesetzesbeschluß gegenüber dem geltenden Recht Vorkaufsrechte der Gemeinde erweitert, beehrte der Bundesrat in Ziff. 19 weiterhin, daß diesem Umstand bei der Regelung der **Rückveräußerung von Grundstücken durch die Gemeinden** nach § 89 Abs. 3 Bundesbaugesetz Rechnung getragen wird. Nach Auffassung des Bundesrates ist sicherzustellen, daß bei der Rückveräußerung vorrangig Einzeleigentum und dem Eigentum nahestehende Rechte begründet werden. Außerdem beehrte der Bundesrat die Festlegung einer Mindestdauer für das Erbbaurecht. Der Vermittlungsausschuß ist hinsichtlich der Wahl der in Betracht kommenden Rechtsform den Vorstellungen des Bundesrates in vollem Umfang gefolgt. Hinsichtlich der Mindestdauer für Erbbaurecht hat er sich dem Anrufungsbegehren mit der Einschränkung angeschlossen, daß die begehrte Mindestdauer von 99 Jahren nur für die Fälle reiner Wohnnutzung vorgeschrieben wird.

III.

23. Zu Art. 1 Nr. 23 (§ 24 Abs. 5), Nr. 46 (§ 60 a), Nr. 53 c (§ 95 Abs. 2), Nr. 54 (§ 96 a) Nr. 55 c

(§ 100 Abs. 4), Nr. 69 und 70 (Überschriften) Nr. 74 (§ 135 a—m), Nr. 75 (§ 143 b Abs. 1) Art. 2 § 5 und Art. 3 (§ 10 und 11 Abs. 3)

(C)

In den Ziff. 13 und 29 geht es um den abgabenrechtlichen Teil der Bundesbaugesetznovelle, der kurz mit dem Stichwort Einführung des **Planungswertausgleichs** umschrieben werden kann.

Dies ist der umstrittenste Teil des ganzen Gesetzes. Der Bundesrat beehrte, alle Vorschriften, die sich auf diese abgabenrechtliche Regelung beziehen, zu streichen. Die Argumente für und wider die Einführung des Planungswertausgleichs sind bekannt. Sie sind in beiden Häusern ausführlich erörtert worden.

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Erfassung der Wertsteigerungen im Rahmen des geltenden Steuersystems vorzunehmen. Hierbei sollte an eine zeitnahe Einheitsbewertung angeknüpft werden. Die entsprechende bundesgesetzliche Regelung ist allerdings noch nicht in Sicht.

In einer Änderung des Einkommensteuerrechts hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die sogenannte Spekulationsfrist zu verlängern und damit zu einer Besteuerung spekulativer Grundstücksgewinne zu kommen. Die Spekulationsfrist sollte von 2 auf 8 Jahre ausgedehnt werden.

Bei den gegensätzlichen Standpunkten von Bundestag und Bundesrat war eine Einigung oder Annäherung nicht möglich. Man verständigte sich darauf, den Planungswertausgleich aus dem vorliegenden Gesetz zu streichen und auch die steuerrechtlichen Änderungen in dem Gesetz nicht mehr zu verfolgen.

(D)

24. Zu Art. 1 Nr. 30 (§ 28 a)

Im Zusammenhang mit den Regelungen über das Vorkaufsrecht steht § 28 a Bundesbaugesetz, den der Bundesrat unter Ziff. 13 mitangesprochen hatte. Wegen der Streichung des abgabenrechtlichen Teils wird eine Umgestaltung dieser Vorschrift erforderlich. Nunmehr ist vorgesehen, daß bei Ausübung des **Vorkaufsrechts durch die Gemeinde** lediglich ein **Preis in Höhe des Verkehrswertes** des Grundstücks zu zahlen ist. Der Verkäufer kann sich dem durch einen Rücktritt vom Vertrag entziehen und insofern vermeiden, daß er zu einem Preis an die Gemeinde verkaufen muß, der unter seiner ursprünglichen Vorstellung liegt. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen,

- a) wenn das Verkaufsrecht in den Fällen des § 24 Abs. 1 ausgeübt wird und zugleich der Erwerb des Grundstücks für die Durchführung des Bebauungsplanes erforderlich und es auch enteignet werden könnte,
- b) wenn das Grundstück für die Durchführung der Umlegung nach den Vorschriften des ersten Abschnitts des vierten Teils des Bundesbaugesetzes benötigt wird.

Damit ist, abgesehen von Ziff. b), eine Herabsetzung des Kaufpreises nur in solchen Fällen möglich, in denen auch enteignet werden könnte. Diese

- (A) Rechtsauffassung des Vermittlungsausschusses hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ausdrücklich bestätigt.

Eine Ergänzung schlägt der Vermittlungsausschuß insofern vor, als die Kosten des Vertrages im Falle eines Rücktritts, die dem Verkäufer bereits entstanden sind, auf der Grundlage des Verkehrswertes von der Gemeinde zu ersetzen sind. Der Vermittlungsausschuß geht davon aus, daß es nur billig ist, wenn die Gemeinde diese Kosten trägt, da sie das Nichtzustandekommen des Vertrages verursacht hat. Jedoch soll sie nicht verpflichtet sein, Vertragskosten auch insoweit zu übernehmen, als ihnen überhöhte Grundstückspreise zugrunde liegen.

Meine Damen und Herren, ich bin damit am Ende meines notgedrungen umfangreichen Berichtes angelangt. Ich muß noch ergänzen, daß der Bundestag in seiner 245. Sitzung am 20. Mai 1976 bei gemeinsamer Abstimmung über die vorgeschlagenen Änderungen den Antrag des Vermittlungsausschusses mit großer Mehrheit ohne Enthaltungen angenommen hat.

Anlage 2

Bericht

von Senator Prof. Dr. Klug (Hamburg)

zu Punkt 5 der Tagesordnung

- (B) Der Deutsche Bundestag hat am 6. Mai 1976 das Gesetz über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften (**Adoptionsgesetz**) beschlossen. Er stellt die Adoption von Kindern auf eine neue rechtliche Grundlage, nachdem schon durch die Vorabnovelle am 14. August 1973 das Mindestalter für Annehmende auf 25 Jahre herabgesetzt und die Möglichkeit, die elterliche Einwilligung zu ersetzen, erweitert worden war. Das Kind soll künftig mit vollen Rechtswirkungen als eigenes Kind in die neue Familie aufgenommen werden; die bisherigen Verwandtschaftsverhältnisse sollen erlöschen. Die Annahme des Kindes soll nicht mehr durch Vertrag, sondern durch Ausspruch des Vormundschaftsgerichts begründet werden, das sich bei seiner Entscheidung in erster Linie nach dem Wohl des Kindes zu richten hat. Auf diese Weise soll der seit der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches gewandelten sozialen Bedeutung der Adoption Rechnung getragen werden, deren Ziel es nicht mehr ist, den Fortbestand des Namens und des Vermögens des Annehmenden zu sichern, sondern dem Kind, das nicht in einer Familie aufwachsen kann, eine neue Familie zu geben. Das neue Familienband soll nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen aufgehoben werden können. Gleichzeitig soll das Verfahren der Annahme vereinfacht werden. Außerdem enthält das Gesetz notwendige Folgeänderungen im Hinblick auf den durch das Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters eingeführten Entmündigungsgrund der Rauschgiftsucht.

Den Vorschlägen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang ist der Deutsche Bundestag weitgehend

gefolgt. Hervorzuheben ist, daß entsprechend den Empfehlungen des Bundesrates der Ausspruch der Adoption dem Richter vorbehalten bleibt und daß Ansprüche des Kindes auf Renten, Waisengeld und ähnliche wiederkehrende Leistungen durch die Adoption nicht berührt werden.

Das Gesetz ist federführend vom Rechtsausschuß des Bundesrates und außerdem vom Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit beraten und einstimmig gebilligt worden. Beide Ausschüsse empfehlen deshalb, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen.

Anlage 3

Erklärung

von Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen begrüßt das Gesetz über die Annahme als Kind. Damit wird die Reform des gesamten Adoptionsrechts zu einem befriedigenden Abschluß gebracht.

Die sechziger und nunmehr die siebziger Jahre stehen, wenn Sie die großen Rechtsreformen ins Auge fassen, weitgehend im Zeichen des Kindes. Nach der von der Verfassung vorgegebenen Reform des Nichteheleichenrechts schuf der Bundesgesetzgeber die Vorabnovelle zum Adoptionsrecht vom 14. August 1973. Damals wurde das Mindestalter für Adoptiveltern auf 25 Jahre herabgesetzt und im übrigen wurden die Voraussetzungen, unter denen die Einwilligung der leiblichen Eltern in die Adoption ihres Kindes ersetzt werden können, neu gefaßt, um dem eigentlichen Ziel der Adoptionsreform, nämlich die Adoption möglichst zu erleichtern, näherzukommen. Wir sind sicher, daß dieses Ziel durch die umfassende Neuregelung dieses Gesetzes erreicht werden wird.

Eine Änderung des geltenden Adoptionsrechts war auch deshalb notwendig geworden, weil die Bundesrepublik Deutschland das Europäische Adoptionsübereinkommen vom 24. April 1967 gezeichnet hat. Eine künftige Ratifikation dieses Übereinkommens setzt die Anpassung des Deutschen Adoptionsrechts an die zwingenden Grundsätze des Übereinkommens voraus.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stimmt insbesondere auch dem Rechtsinstitut der Volladoption zu. Sie sieht es als sowohl im Interesse des Kinderwohls wie auch im Interesse der Adoptiveltern liegend an, daß mit dieser Volladoption der Minderjährige in eine neue Familie aufgenommen wird und den vollen Status eines ehelichen Kindes der annehmenden Eheleute oder der annehmenden Einzelperson erhält. Es entspricht den Erfordernissen einer gesunden Kindesentwicklung, daß das Kind nunmehr nicht nur mit dem Annehmenden,

- (A) sondern auch mit dessen Eltern, Geschwistern, Kindern und Ehegatten verwandt wird.

Das Kind wird unterhaltsberechtig und unterhaltsverpflichtet, erbberechtigt und kann selbst in der neuen Familie beerbt werden. Wenn damit alle alten Familienbeziehungen zu der leiblichen Familie gelöst werden, so ist dies die konsequente Folge der Volladoption, nach der die natürliche Grundlage der familienrechtlichen Beziehungen nicht mehr in den Blutsbanden gesehen wird, sondern ihre Grundlage in der erkennbar gewordenen Bereitschaft, ein Eltern-Kind-Verhältnis herzustellen, findet.

Dieser vollen Eingliederung des Kindes in die neue Familie entspricht es, wenn das angenommene Kind mit der Annahme — wie das ehelich geborene Kind mit der Geburt — die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt.

Die Auflösung des durch Geburt begründeten Verwandtschaftsverhältnis ist mit Einwilligung der Eltern zulässig, wenn ein neues Verwandtschaftsverhältnis durch Annahme als Kind begründet wird. In dringenden Fällen ist eine Ersetzung der elterlichen Einwilligung durch das Gericht vorgesehen, wenn das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. Die erstmals durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. August 1961 geschaffene Möglichkeit der Ersetzung hat sich nach überwiegender Meinung der Praxis als zu eng erwiesen. In der „Vorabnovelle“ ist der § 1747 a in das Bürgerliche Gesetzbuch neu eingestellt worden und hat hier den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 29. Juli 1968 (BVerfGE 24, 119) ausgesprochenen tragenden Grundsätzen Rechnung getragen. Diese Bestimmung ist nunmehr als § 1748 in das BGB übernommen worden. Wir glauben, daß mit dieser Formulierung des § 1748 BGB die besonders schwierige verfassungsrechtliche Entscheidung in der Abwägung des natürlichen Elternrechts einerseits und der Erfordernisse des Kindeswohls andererseits eine verfassungskonforme Lösung gefunden worden ist.

- (B) Um den Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden, sieht das Gesetz unterschiedliche Wirkungen bei der Annahme Minderjähriger, verwandter Minderjähriger und Volljähriger vor. Obwohl ganz überwiegend sich die europäischen Staaten für die Volladoption als einzige Form entschieden haben, wählte dieses Gesetz einen Mittelweg. Grundsätzlich ist die Annahme eines Minderjährigen mit den vorbezeichneten starken Wirkungen ausgestattet; eine Adoption mit schwächeren Wirkungen für die Annahme Minderjähriger ist nicht vorgesehen. Eine Wahlmöglichkeit würde sicher auch nach unserer Auffassung das Reformanliegen gefährden; denn es bestünde die Gefahr, daß gerade in Fällen, in denen das Kind besonders fürsorgebedürftig ist und voll in die Familie eingegliedert werden sollte, dies von den beteiligten Eltern verhindert werden könnte, wenn sie auf einer möglichen Annahme mit schwächeren Wirkungen bestehen würden.

Wir begrüßen es auch, daß das Gesetz nach wie vor die Annahme Volljähriger zuläßt. Die Praxis hat

- (C) nämlich gezeigt, daß in etwa 20 v. H. aller Annahmefälle die angenommenen Personen volljährig waren, und dies, obwohl die Annahme Volljähriger seit dem Familienrechtsänderungsgesetz nur noch zulässig war, wenn die Herstellung eines Annahmeverhältnisses sittlich gerechtfertigt erscheint. Dieser Umstand zeigt, daß ein Bedürfnis für die Möglichkeit, auch Erwachsene annehmen zu können, nach wie vor besteht.

Um möglichst allen Lebenslagen gerecht werden zu können, sieht das Gesetz überdies vor, auch einen Volljährigen mit den Wirkungen der Volladoption annehmen zu können.

Grundvoraussetzung für die Annahme als Kind ist allein das Kindeswohl. Die Annahme als Kind ist deshalb nur zulässig, wenn sie dem Wohle des Kindes dient und zu erwarten ist, daß zwischen den Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht. Die ausschließlich auf das Wohl des Kindes abgestellte Adoption hat den Gesetzgeber mit Recht veranlaßt, von dem bisherigen schwerfälligen Vertragssystem abzugehen und künftig das sogenannte „Dekretsystem“ vorzuschreiben. Damit kommt die Adoption künftig durch Staatsakt — allein also durch Ausspruch des Gerichts — zustande. Wir folgen hiermit der Entwicklung in den meisten anderen Rechtsordnungen. Mit Recht entfällt als mit dem Dekretsystem unvereinbar jede Möglichkeit, das Annahmeverhältnis durch Vertrag aufzuheben. Der Fortbestand des durch Annahme als Kind begründeten Familienbandes ist damit der Disposition der Beteiligten entzogen. Denn die völlige Einfügung des Kindes in die neue Familie verlangt grundsätzlich die Unaufhebbarkeit des Annahmeverhältnisses. Wie ein leibliches Kind nicht aus seiner Familie verstößen werden kann, soll grundsätzlich auch das angenommene Kind unauflöslich mit seiner neuen Familie verbunden sein. Die Vollwertigkeit des durch Annahme begründeten Familienbandes würde beeinträchtigt sein, wenn das Band leicht zu lösen wäre. Alle Beteiligten sollen das Bewußtsein haben, daß das neue Familienverhältnis auf Dauer begründet wird. Von der Unauflöslichkeit des durch Staatsakt begründeten Familienbandes kann mit Recht nur in wenigen Ausnahmefällen abgegangen werden, so wegen schwerwiegender Mängel bei der Begründung und wenn schwerwiegende Gründe dies zum Wohl des Kindes erfordern.

(D) Das Gesetz verzichtet auf eine Neuregelung international-privatrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Adoption. Wir bedauern es, daß der Bundesgesetzgeber wie schon bei der Novellierung des Nichteheleichenrechts und des Ehrechts den jeweils erforderlichen Annexregelungen des internationalen Privatrechts aus dem Wege geht. Wir haben zwar Verständnis dafür, daß der Gesetzgeber bei der Fülle seiner Aufgaben diese sehr schwierigen Materien ausgeklammert hat, erwarten aber, daß er nach Abschluß der Reform des Familienrechts möglichst umgehend eine umfassende Neuregelung dieser Bestimmungen aufgreift wie es die gerichtliche und verwaltungsmäßige Praxis seit langem verlangen.

- (A) Wir hoffen, daß dieses Gesetz vielen Hunderten von gefährdeten und benachteiligten Kindern die Möglichkeit verschafft, in eine harmonische und lebensstüchtige Familie aufgenommen zu werden, um dort die Bedingungen zu finden, die sie für eine gute Entwicklung brauchen.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. de With
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Neuordnung des Rechts der **Annahme an Kindes Statt** zum Abschluß gebracht. Die Gründe, die eine Neuordnung notwendig machten, sind vom Herrn Berichterstatter in seinem Bericht dargelegt und von mir im 1. Durchgang des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung des Bundesrates am 29. November 1974 kurz aufgezeigt worden. Ich kann mich daher auf wenige Ergänzungen beschränken:

- (B) Die Neuordnung des Rechtsgebiets geht von der Annahme Minderjähriger aus und berücksichtigt dabei besonders die Fälle der Annahme von Kindern aus gestörten Lebensverhältnissen, die zahlenmäßig und wegen ihrer sozialpolitischen Bedeutung in der Praxis eindeutig im Vordergrund stehen. Von dieser sozialen Wirklichkeit muß das Recht ausgehen und dabei besonders der sozialpolitischen Bedeutung Rechnung tragen, die die Annahme eines Kindes heute in den meisten Fällen hat: nämlich Kindern ein harmonisches Zuhause zu geben, ihnen das Aufwachsen in einer lebensstüchtigen Familie zu ermöglichen. Das ist zunächst ein Gebot der Menschlichkeit und entspricht der sozialen Verpflichtung gegenüber jungen Menschen. Hinter dieser Forderung stehen aber auch sehr nüchterne Fakten: Es ist bekannt, daß manche beklagenswerte Erscheinungen der Jugendkriminalität und des Drogenmißbrauchs ihren Grund in gestörten Familienverhältnissen haben, und es ist wissenschaftlich erwiesen, daß hierin entscheidende Ursachen für den späteren gestörten Lebensweg liegen. Wenn wir Kinder vor solchen gestörten Familienverhältnissen bewahren, helfen wir nicht nur den Kindern selbst, sondern auch der Gemeinschaft. Das zeigt unabhängig von der Zahl der unmittelbar Betroffenen die Notwendigkeit dieses Gesetzes.

Die Bedeutung der Reform des Adoptionsrechts einschließlich des Adoptionsvermittlungsrechts läßt sich auch an der starken Anteilnahme unserer Bürger ablesen, die immer wieder fragen: Wann endlich kommt die angekündigte Neuregelung? Die Neuordnung dieses Rechtsgebiets kann daher einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung sicher sein. Dieser breiten Zustimmung hat eine weitgehende Übereinstimmung aller Parteien schon bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs entsprochen. Es bestand und besteht Einigkeit über den Übergang vom Ver-

trags- zum Dekretsystem, das der heutigen Rechtswirklichkeit und der Funktion der Annahme eines Kindes besser gerecht wird; es bestand und besteht Einigkeit darüber, daß das anzunehmende Kind künftig mit allen Rechtswirkungen als eigenes Kind in die neue Familie aufgenommen wird und daß nicht wie früher alte Verwandtschaftsverhältnisse bestehen bleiben. Sinnfälligen Ausdruck wird das dadurch finden, daß künftig nicht mehr von „Annahme an Kindes Statt“, sondern von „Annahme als Kind“ die Rede sein wird. (C)

Diese Übereinstimmungen sind während der Gesetzesberatungen nicht nur erhalten geblieben; es konnte auch über die wenigen zunächst noch offenen Punkte Übereinstimmung erzielt werden. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 6. Mai 1976 einstimmig und ohne Vorbehalte von irgendeiner Seite verabschiedet.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben die Beratungen im Bundesrat nicht unwesentlich beigetragen. Die Vorschläge des Bundesrates im ersten Durchgang sind weitgehend übernommen worden. Ich möchte daher namens der Bundesregierung für diese Mitarbeit danken und diesen Dank besonders den Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse aussprechen.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat übereinstimmend, dem Gesetz nach Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Die Bundesregierung begrüßt es, daß Bedenken, die zunächst in zwei Punkten erhoben worden waren, bei den Ausschußberatungen zurückgestellt werden konnten. Die Bundesregierung hat Verständnis für die Sorge, die diesen Bedenken zugrunde lagen. Sie ist aber der Meinung, daß diese Bedenken eine Änderung des Gesetzes nicht rechtfertigen. Ich darf dazu kurz folgendes bemerken: (D)

1. Es ist die Sorge geäußert worden, die Regelung der örtlichen Zuständigkeit für das Annahmeverfahren, die nach dem Gesetz im Regelfall an den Wohnsitz der Annehmenden anknüpft, könne in Fällen der Inkognito-Adoption geeignet sein, das Inkognito des Kindes und der Annehmenden zu gefährden. Diese Befürchtung dürfte aber unbegründet sein, wenn die Adoptionsvermittlung in solchen Fällen vernünftig gehandhabt wird.
2. Bei der Ersetzung der elterlichen Einwilligung ist vereinzelt darauf abgehoben worden, daß ein Unterbleiben der Annahme dem Kind dann nicht zu einem unverhältnismäßigen Nachteil gereiche, wenn das Kind bei seinen Pflegeeltern in Dauerpflege bleiben könne. Nach der Einführung der Volladoption, die das Kind ganz aus der alten Familie herauslöst und vollständig in die neue Familie eingliedert, wird sich ein Grundsatz jedenfalls in dieser allgemeinen Form nicht mehr aufrechterhalten lassen. Er würde der verfassungsrechtlich gebotenen Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, der in der Fassung des Gesetzes zum Ausdruck kommt, nicht gerecht. Die zunächst beabsichtigte Klarstellung

- (A) der Regelung, die bereits geltendes Recht ist, ist daher nicht erforderlich.

Namens der Bundesregierung möchte ich mich daher der Empfehlung der Ausschüsse anschließen und den Bundesrat bitten, dem Gesetz seine Zustimmung zu geben.

Anlage 5

Umdruck 6/76

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 435. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind — **Adoptionsvermittlungsgesetz** — AdVermG) (Drucksache 305/76, zu Drucksache 305/76).

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung** (Drucksache 313/76).

Punkt 13

- (B) Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 319/76).

Punkt 15

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über das Fahrpersonal im Straßenverkehr** (Drucksache 316/76).

II.

Zu den Gesetzen einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** nicht zu stellen:

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Kündigungsschutzgesetzes** (Drucksache 310/76).

Punkt 12

Gesetz zur **Änderung von Vorschriften des Fundrechts** (Drucksache 314/76).

Punkt 14

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985** — FStrAbÄndG — (Drucksache 306/76).

Punkt 17

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige** (Drucksache 315/76).

Punkt 18

(C) Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 73 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 29. Juni 1946 über die **ärztliche Untersuchung der Schiffsleute** (Drucksache 312/76).

Punkt 19

Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 113 der Internationalen Arbeitsorganisation** vom 19. Juni 1959 über die **ärztliche Untersuchung der Fischer** (Drucksache 311/76).

Punkt 20

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 22. Juli 1975 zur **Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften** und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 327/76, zu Drucksache 327/76).

Punkt 22

Gesetz zu dem **Internationalen Fernmeldevertrag** vom 25. Oktober 1973 (Drucksache 317/76).

Punkt 23

Gesetz zur dem **Übereinkommen** vom 20. Oktober 1972 über die **Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See** (Drucksache 318/76).

(D)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 24

Entwurf eines **Auslandskostengesetzes** (AKostG) (Drucksache 286/76, Drucksache 286/1/76).

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Spanischen Staat über soziale Sicherheit** und dem **Ergänzungsabkommen** vom 17. Dezember 1975 (Drucksache 287/76, Drucksache 287/1/76).

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen nach **Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdruksache** wiedergegeben sind:

Punkt 27

Verordnung über die Gleichstellung von Anerkennungen und Zulassungen von Saatgut

(A) (Gleichstellungsverordnung) (Drucksache 292/76, Drucksache 292/1/76).

Punkt 34

Versorgungskarten-Verordnung (VersKV)
(Drucksache 242/76, Drucksache 242/1/76).

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 28

Verordnung über das Entrichten von Beiträgen zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (**RV-Beitragsentrichtungsverordnung**) (Drucksache 279/76).

Punkt 29

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 19 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Drucksache 288/76).

Punkt 30

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes (Drucksache 275/76).

Punkt 32

Verordnung zur Inkraftsetzung der Vereinbarung vom 22. Dezember 1975 zur Änderung des Abkommens vom 21. Mai 1970 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr (Drucksache 320/76).

Punkt 33

Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 324/76).

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank gemäß § 7 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (Drucksache 276/76, Drucksache 276/1/76).

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 335/76).

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär Prof. Dr. Wolters

zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Neuordnung des Arzneimittelrechts steht unter dem Zeichen der Arzneimittelsicherheit. Spätestens seit dem Contergan-Fall wissen wir, was sie bedeutet, was sie uns allen bedeuten muß. Nur ein umfassendes Reformwerk kann auf diesem Gebiet die Antwort auf die Forderungen unserer Zeit sein. Der Anschluß an internationale Standards ist zu gewinnen, Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Gemeinschaften sind einzulösen.

Lassen Sie mich die tragenden Grundsätze dieses Reformwerks auf ein paar knappe Formeln bringen, wohl wissend, daß bei dieser Materie besonders viele Teufel im Detail stecken und daß absolute Arzneimittelsicherheit zu keiner Zeit zu erreichen ist.

1. Wir wollen, daß für unsere Bevölkerung ein gut überschaubarer Arzneimittelschatz zur Verfügung steht, der uns in die Lage versetzt, Krankheiten aller Art und in jedwedem Stadium wirksam zu bekämpfen.

2. Wir wollen, daß sich darunter auch nicht ein Arzneimittel befindet, das mit zu hohen Risiken behaftet ist.

3. Wir müssen fordern, daß ein Höchstmaß an Information über Arzneimittel vorliegt und zugänglich gemacht wird.

4. Bund und Länder müssen in engem Zusammenwirken mit den Heilberufen und den pharmazeutischen Unternehmern eine Dauerkontrolle über die Arzneimittel aufrechterhalten und bei Gefahr rasch handeln können.

5. Die körperliche und geistige Unversehrtheit derjenigen, die sich für eine Erprobung von Arzneimitteln zur Verfügung stellen, bedarf umfassenden Schutzes. Schließlich muß

6. auch den Bürgern eine hinreichende finanzielle Absicherung zuteil werden, die das Opfer unvorhersehbarer Arzneimittelschäden geworden sind. Gerade hier haben wir allen Grund, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Die Reaktion des Bundesrates im ersten Durchgang auf den Regierungsentwurf war ermutigend. Sie bestätigte, daß man auf dem richtigen Weg war. Schließlich hatten Anregungen aus den Ländern Eingang in den Entwurf gefunden. Die Beratungen vollzogen sich damals auf einem hohen fachlichen Niveau. Die Bundesregierung konnte sich denn auch die konkreten Vorschläge des Bundesrates fast ausnahmslos zu eigen machen und sie ist, wie ich meine, den Prüfeempfehlungen des Bundesrates nach Inhalt und Ziel vollauf gerecht geworden. Um so mehr bedauere ich, daß im zweiten Durchgang in manchen Fragen die fachliche Diskussion zu kurz gekommen ist, was auch immer das Ergebnis gewesen wäre.

(C)

(D)

(A) Ich betrachte es nicht als abträglich für die Bundesregierung, wenn ihr Entwurf im Bundestag Änderungen erfahren hat. Das ist die natürlichste Sache der Welt. Schließlich haben die Vertreter der Bundesregierung das ihre dazu beigetragen.

Ich möchte jedoch mit Nachdruck betonen: Der Entwurf der Bundesregierung enthielt die notwendigen sachgerechten Lösungen und war, wie sich gezeigt hat, auch erschöpfend. Letztlich haben seine Grundsätze keine Abstriche und keine Verwässerung erfahren. Die im Bundestag beschlossenen Änderungen verdeutlichen das Gewollte und liegen auf der Linie, die die Bundesregierung von Anfang an in Wort und Schrift vertreten hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit einer Legende aufräumen, die aus allzu durchsichtigen Gründen in die Welt gesetzt worden ist. Auch der Regierungsentwurf hätte den Naturheilmitteln kein Haar gekrümmt. Wer das Gegenteil behauptet, zielt bewußt am Wortlaut des Entwurfs vorbei, durch den weder die eine noch die andere Therapierichtung bevorzugt oder benachteiligt wurde.

Zwei weitere Fragen sind es, die gemessen an ihrer Bedeutung herausragen: Die Ermächtigung für Standardzulassungen und die Haftung für Arzneimittelschäden.

Im Bundesrat sind im ersten Durchgang keine Einwände gegen die Ermächtigung für die Standardzulassungen laut geworden.

(B) Sie wurde damals wohl so verstanden, wie sie gemeint war. In der Zwischenzeit ist gegen sie eine Polemik aufgekommen, die sehr vordergründig anmutet. Die Ermächtigung birgt keine Gefahren für die Arzneimittelsicherheit in sich. Nach dem Gesetzestext muß die Ermächtigung in einer Weise gehandhabt werden, die die Arzneimittelsicherheit vollauf berücksichtigt. Er verbietet auch, daß solche Arzneimittel von der Zulassung freigestellt werden, die sich nicht standardisieren lassen. Eine auf die Ermächtigung gestützte Rechtsverordnung bedarf im übrigen der Zustimmung des Bundesrates. Ich möchte das in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen.

Gegen die Ermächtigung in der vom Bundestag beschlossenen Fassung wird vorgebracht, daß sich im Wege einer Standardzulassung die Herstellung einheitlicher Arzneimittel mit gleicher Qualität nicht garantieren läßt. Das stimmt einfach nicht. Ich möchte hier auf die nationalen und internationalen Arzneibücher verweisen. Will man deren Bedeutung und Funktion so rundweg in Frage stellen?

Eine Standardzulassung vergrößert im übrigen auch nicht den Überwachungsaufwand der Länder, wie befürchtet wird. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Auch die wirtschaftspolitischen Argumente, die gegen die Ermächtigung ins Feld geführt werden, gehen fehl. Sie laufen auf die Befürchtung hinaus, daß infolge der Standardzulassungen jedwede Innovation im Pharmabereich unterbleibt. Hierzu möchte ich nur sagen, daß niemand daran denkt, Innovationen zu standardisieren

zumal diese in der Regel unter Patentschutz stehen. (C)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Antrag, die Zahl der abgabefertigen Packungen in Artikel 1 § 21 Abs. 2 Nr. 1 von 50 auf 200 zu erhöhen. Der Antrag steht in einem engen Zusammenhang mit der Frage der Standardzulassungen. Das würde im Ergebnis bedeuten, daß die in Apotheken hergestellten Arzneimittel von vornherein ganz generell und ohne jeden Unterschied zur Zulassungspflicht entzogen werden sollen. Hier läge es viel näher, von einer Gefährdung der Arzneimittelsicherheit zu sprechen, und hier wäre es auch durchaus gerechtfertigt, zu behaupten, daß dadurch den Überwachungsbehörden der Länder höhere Belastungen entstehen. Die Bevorzugung insbesondere der Krankenhausapotheken gegenüber vergleichbaren pharmazeutischen Herstellern liegt zudem offen zutage. Eine solche generelle Befreiung von der Zulassungspflicht für Apotheken läßt sich überhaupt nur unter dem Gesichtspunkt einer verlängerten Rezeptur rechtfertigen. Der Bundestag hat daher wie mir zu Recht scheint, die Chargengröße auf 50 abgabefertige Packungen pro Tag beschränkt. Die Zahl 50 orientiert sich an einer normalen Stationsgröße eines Krankenhauses. 200 würden diesen Rahmen sprengen.

In der zweiten Frage, in der Frage der Haftung für Arzneimittelschäden, hat sich der Bundestag für die Konzeption entschieden, die dem Geschädigten das Höchstmaß an schneller und unbürokratischer Hilfe garantiert. Das sollte der entscheidende Gesichtspunkt sein. Es kommt hinzu, daß sich die vom Bundestag beschlossene Gefährdungshaftung voll und ganz in unser bestehendes Ordnungs- und Rechtssystem einfügt. Schließlich liegt sie auch auf der Linie, die sich auf der europäischen Ebene für eine Produkthaftung abzeichnet. Die andere Konzeption, der sogenannte private Versicherungsverein, würde eine Entwicklung einleiten, die aus ordnungs- und rechtspolitischer Sicht nicht unbedenklich ist. (D)

Man hält der Lösung des Bundestages entgegen, daß sie höhere Kosten verursacht als der private Versicherungsverein. In der Tat sind die Kosten ein wesentlicher Faktor. Nur glaube ich nicht, daß man sich den Kostenvergleich zwischen den beiden Modellen so einfach machen kann. Es ist heute noch niemand in der Lage, exakt darzustellen, wie hoch sich die Kosten bei diesem und bei jenem Modell belaufen. Wir können mit den Befürwortern des Versicherungsvereins nicht davon ausgehen, daß Schäden nur sehr selten auftreten und wir können auch nicht unterstellen, daß Großschäden ganz ausbleiben. Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Modell teurer oder billiger ist, müssen alle Faktoren ins Kalkül gezogen werden und die sprechen meiner Meinung nach für die Gefährdungshaftung.

Meine Damen und Herren: Der Bundestag hat das Gesetzeswerk, das Ihnen zur Abstimmung vorliegt, einstimmig beschlossen. Die Einwände, die an der einen oder anderen Stelle noch vorgetragen werden, sind nicht prinzipieller Natur. Letztlich haben sie kein großes Gewicht.

- (A) Ich gehe deshalb davon aus, daß auch der Bundesrat dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts seine Zustimmung nicht versagen wird.

Anlage 7

Erklärung

von Frau Minister Donnep (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Mit dem vom Bundestag verabschiedeten Fernunterrichtsschutzgesetz wird der Verbraucherschutz im erwerbswirtschaftlich betriebenen Fernunterricht zum ersten Mal umfassend und einheitlich für das gesamte Bundesgebiet geregelt. Seit über 5 Jahren erhalten Fernkurse auf Antrag des Unternehmers — des „Veranstalters“, wie er in dem neuen Gesetz genannt wird — ein Gütesiegel. Gütesiegel erteilt die Länderzentralstelle für Fernunterricht für diejenigen Kurse, die in den Zuständigkeitsbereich der Kultusminister fallen, und das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung für die betrieblichen berufsbildenden Fernlehrgänge. Die freiwillige Güteprüfung reichte aber, wie sich bald zeigte, nicht aus, um einen wirksamen Teilnehmerschutz zu sichern.

- (B) Undurchsichtige Geschäftsbedingungen und eine für den Teilnehmer häufig nachteilige Vertragsgestaltung haben bislang verhindert, daß Vertrauen in den Fernunterrichtsmarkt begründet werden konnte. Dieses Vertrauen ist aber notwendig, wenn man — wie in unseren europäischen Nachbarländern — den Fernunterricht für die Weiterbildung voll nutzen und ausbauen will. Von über tausend Fernlehrgängen haben heute nur zweihundert Fernkurse ein Gütesiegel der beiden staatlichen Prüfstellen erhalten. Sicher wird niemand die Mehrheit der Fernunterrichtsinstitute als unseriös bezeichnen wollen; das Zahlenverhältnis bei der Gütesiegelerteilung zeigt aber, daß im Fernunterricht auch heute noch nicht alles so ist, wie es im Interesse eines wirksamen Teilnehmerschutzes, aber auch der seriösen Veranstalter, sein sollte.

Das neue Gesetz ist in der Sache zwischen Bundestag und Bundesrat und auch im Bundesrat selbst nicht umstritten. Dies gilt auch weitgehend für die Debatte im Deutschen Bundestag. Alle Fraktionen im Bundestag und die Länder stimmen im übrigen auch darin überein, daß das Fernunterrichtsschutzgesetz durch einen Staatsvertrag der Länder ergänzt werden muß, durch den die neue Länderzentralstelle eingerichtet wird und der auch weitere bildungspolitische Regelungen zum Fernunterricht treffen kann. Einen sachlichen Ansatzpunkt für eine Kontroverse zwischen Opposition und Bundestag — unterschiedliche Sachkonzepte für die Regelung des Fernunterrichts — gibt es, wie wir gesehen haben, bei diesem Gesetz nicht. Man muß sich demnach fragen, warum bei dieser inhaltlichen Übereinstimmung das Gesetz zum Gegenstand von Auseinan-

- (C) dersetzung werden konnte und im Bundesrat von den CDU-regierten Ländern der Antrag gestellt wird, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

An das Gesetz sind im Bundestag und Bundesrat unterschiedliche Anforderungen gestellt worden — nicht was die sachliche Grundkonzeption, sondern was seinen Anwendungsbereich anbelangt. Im federführenden Ausschuß des Bundestages hat die Opposition den Antrag gestellt, auch den öffentlich-rechtlich betriebenen Fernunterricht, etwa des Rundfunks und des Fernsehens, einzubeziehen. Nach der Auffassung Nordrhein-Westfalens wäre eine derartige Erweiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes verfassungsrechtlich nicht möglich, da dem Bund für das Fernsehen und den Rundfunk keine Gesetzgebungskompetenz zusteht. Im übrigen wäre eine Einbeziehung auch sachlich nicht gerechtfertigt, weil der Verbraucherschutz durch die bestehenden Aufsichtsgremien bereits gewährleistet ist. Andererseits soll jetzt der Vermittlungsausschuß angerufen werden mit dem Ziel, die Zulassungspflicht des Gesetzes auf betriebliche berufsbildende Fernlehrgänge zu beschränken. Dabei ist man hier nicht etwa der Auffassung, daß eine Zulassungspflicht nur für berufsbildende Fernlehrgänge eingeführt werden sollte. Hier wird nur die Kompetenz des Bundesgesetzgebers bezweifelt, diesen Komplex zu regeln, weil er der Kulturhoheit der Länder unterliege. Besonders umstritten ist in diesem Zusammenhang eine Zulassungsvorschrift, die eine Überprüfung ermöglicht, ob der Lehrgang geeignet ist, das vom Veranstalter gesetzte Ziel zu erreichen — für Streichung dieser Vorschrift votiert der Rechtsausschuß. Nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, ist dieses Fernunterrichtsschutzgesetz ein Stück — ein notwendiges Stück — Verbraucherschutz. Der Bund hat seine Kompetenz auf das Recht der Wirtschaft gestützt. Dazu gehört insbesondere der Verbraucherschutz.

(D) Ein Fernlehrgang, der angeboten wird, ist einer Ware vergleichbar, die in einem Unternehmen produziert und vom Verbraucher abgenommen wird. Wenn diese Ware einen Erfolg verspricht, den sie nicht halten kann, so erfordert dies eine Verbraucherschutzmaßnahme. Das wenigste, was für den Verbraucher getan werden kann, besteht darin, sicherzustellen, daß die Angaben des Veranstalters (des „Verkäufers“ der „Ware“) über die Brauchbarkeit des Fernlehrganges auch zutreffen. Nichts anderes regelt die erwähnte Zulassungsvorschrift, die lediglich eine Bestimmung über die Werbung für Fernlehrgänge enthält. Nach unserer Auffassung ist eine derartige Werbevorschrift nach ihrem objektiven Zweck, auf den es nach dem auch im Bundestag zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Filmförderungsgesetz allein ankommt, aber eindeutig dem Wirtschaftsrecht zuzuordnen. Daneben sind natürlich auch Regelungen denkbar, deren objektive Zwecke eher in der Bildungspolitik als im Verbraucherschutz begründet sind. Die Länder werden Gelegenheit haben, in dem Staatsvertrag, der nach diesem Gesetz abzuschließen ist, über den Verbraucherschutz hinausgehende bildungspo-

- (A) litische Maximen für Fernlehrgänge aufzustellen. Das Gesetz geht von dieser Landeskompetenz ausdrücklich aus. Mit dieser Regelung ist der Bundestag nicht dem Regierungsentwurf, sondern dem sogenannten Hamburger Antrag aus dem 1. Durchgang gefolgt. Sie enthält einen verfassungsrechtlich unangreifbaren und sachlich ausgewogenen Kompromiß.

Der Bundesrat muß sich heute darüber schlüssig werden, ob er das Gesetz für zustimmungsbedürftig hält. Nordrhein-Westfalen verneint diese Frage, wie auch andere Länder. Ich darf auf das Votum des zuständigen Rechtsausschusses und seines Unterausschusses verweisen. — Beide Gremien haben ihre Entscheidung mit CDU-Länder-Stimmen getroffen. Die Sachkonzeption des Gesetzes ist völlig außer Streit. Über die Notwendigkeit, den Teilnehmerschutz gesetzlich zu regeln, besteht Einigkeit. Bundestag, Bundesrat, Bund, Länder stimmen darin überein, daß der Fernunterricht im Interesse des Arbeitnehmers, der sich umschulen will, der Hausfrau, die sich weiterbildet oder der vielen Bildungswilligen, die das Abitur oder einen anderen Bildungsabschluß nachholen, ausgebaut und neu geordnet werden muß.

Die über 200 000 Fernunterrichtsteilnehmer und die bildungspolitisch interessierten Bürger werden kein Verständnis dafür aufbringen können, wenn ausgerechnet dieses Gesetz zum Gegenstand einer sachlich nicht begründeten Auseinandersetzung gemacht werden würde. Auch eine Verzögerung des Inkrafttretens wäre unverständlich. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen stimmt diesem Gesetz zu.

- (B)

Anlage 8

Erklärung von Bundesminister Rohde zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der dem Bundesrat im 2. Durchgang vorliegende Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages betrifft einen Bereich, bei dem über die Parteien hinweg und zwischen Bund und Ländern Einmütigkeit in der Zielsetzung herrscht. Unterschiedliche Auffassungen bestehen in Einzelheiten der Verwirklichung des gemeinsam gesehenen Zieles. Ich möchte versuchen, darauf hinzuwirken, daß diese unterschiedlichen Auffassungen nicht zu einem Streit über Prinzipien führen, hinter dem das gemeinsam Gewollte zurückzutreten droht. Erlauben Sie mir daher, nochmals kurz auf die Vorgeschichte dieses Gesetzes zurückzugehen.

1. Mehr als 10 Jahre ist von verschiedenen Seiten versucht worden, die Seriosität des Fernunterrichts zu gewährleisten und dieses wichtige Instrument der Weiterbildung so zu ordnen und abzusichern, daß die bildungswilligen Bürger darauf vertrauen können, für ihr Geld und ihre Erwartung eine angemessene Leistung zu erhalten. Das freiwillige

Gütesiegelverfahren der Zentralstelle für Fernunterricht der Länder und des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung war ein wichtiger Anfang. Er hat aber offensichtlich nicht ausreichen können, nicht zuletzt deshalb, weil Bund und Länder jeweils nur auf Teilzuständigkeiten zurückgreifen konnten und eine Verständigung über eine Gesamtregelung lange nicht in Sicht war.

(C)

Als ich mein Amt im Frühjahr 1974 antrat, wurde dieser chronische Mißstand noch überlagert durch einen für den Bürger nicht verständlichen Streit zwischen den staatlichen Prüfstellen von Bund und Ländern über die Kompetenz für die Prüfung einer Reihe von Fernlehrgängen. In intensiven Gesprächen mit meinen Kollegen in den Ländern konnten wir im Herbst 1974 diesen Streit erst einmal beilegen und eine bis zu einer entsprechenden Gesetzgebung befristete Übergangslösung finden.

Das kooperative Klima der seinerzeitigen Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz, das allseitige Unbehagen über den mangelnden Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht und der Wille, diese Form der Weiterbildung langfristig abzusichern und weiterzuentwickeln, führten dann folgerichtig zu drei grundsätzlichen Entscheidungen für ein kommendes Bundesgesetz:

1. durch eine umfassende Regelung alle Zuständigkeiten des Bundes auf den Gebieten des bürgerlichen Rechts und des Rechts der Wirtschaft zum Schutz der Teilnehmer auszuschöpfen,

2. das Nebeneinander verschiedener Prüfstellen durch ein System zu ersetzen, bei dem der Staat dem Bürger nur noch in einer Form gegenübertritt und

(D)

3. diese einheitliche Adresse für den Bürger und die Institute als eine Stelle der Länder auszuweisen, auch wenn dadurch bisherige Rechte des Bundes zurückgestellt werden.

Bei dieser zuletzt genannten Entscheidung kam es mir damals wie heute nicht nur auf tätige Bereitschaft zur Kooperation zwischen Bund und Ländern, sondern auch auf einen Akt praktischer Vernunft an. Ich darf — gerade weil es während der Gesetzgebung hier manche Mißverständnisse gegeben hat — nochmals sagen, daß ich den Gedanken einer einheitlichen Adresse und eines Verbunds zwischen der Stelle der Länder und den Kapazitäten des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung für eine sachgerechte Lösung halte, die für alle Betroffenen akzeptabel sein mußte.

Diese Grundkonzeption war Gegenstand von Besprechungen mit einigen Länderkollegen unterschiedlicher politischer Einstellung. Erst als sich Zustimmung abzeichnete, gab ich Weisung zur Ausarbeitung eines Gesetzestextes. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wurde unter Aufnahme von zahlreichen Vorschlägen des Bundesrates aus dem 1. Durchgang eine Fülle von Anregungen und Wünschen der Länder berücksichtigt.

Ich sehe nun, daß heute dem Plenum des Bundesrates Anträge zur Anrufung des Vermittlungsaus-

- (A) schusses vorliegen. Erlauben Sie mir dazu ein nach dieser Vorgeschichte wohl verständliches Wort.

Der Vorschlag des Kulturausschusses läuft — ich muß dies leider sagen — auf eine Amputation des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes hinaus und stellt damit die ausgewogene Gesamtkonzeption des Gesetzes in Frage. Nach der Empfehlung des Kulturausschusses würde der Bund den Ländern zwar die Entscheidung über die Prüfung und Zulassung aller Kurse — auch der 70 % aus dem berufsbildenden Bereich — überlassen dürfen, aber nicht einmal unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes die groben Kriterien für die Zulassungspraxis festlegen können. Der andere Vorschlag — wie ihn der Rechtsausschuß formuliert hat — bestreitet dem Bund nicht völlig das Recht, die Zulassungskriterien für alle Kurse zu bestimmen, schränkt den Katalog der Kriterien aber sehr weit ein.

Die Koalitionsfraktionen haben sich — durchaus in Abänderung des ursprünglichen Regierungsentwurfs — bemüht, den Gesetzestext so zu gestalten, daß einerseits spürbare Auswirkungen auf die Verbesserung der Weiterbildungschancen gesichert sind, daß aber andererseits die Grenzen des Grundgesetzes strikt gewahrt bleiben. Diese Grundsätze kamen auch bei einem Kernstück des Gesetzes, nämlich der Regelung der Zulassung von Fernlehrgängen, zur Wirkung. Man kann diese Regelung nicht allein — wie es der Kulturausschuß empfiehlt — auf berufsbildende Fernlehrgänge beschränken. Dieser Verzicht auf eine Gesamtregelung durch den Bund ließe offen, ob eine korrespondierende Regelung für die übrigen Fernlehrgänge getroffen würde, die Gefahr einer uneinheitlichen Entwicklung läge auf der Hand.

(B)

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß eine solche Lösung sachlich wie politisch erhebliche Unsicherheit erzeugen könnte. Die Teilnehmer am Fernunterricht und die Institute würden sich fragen, nach welchen Kriterien Fernunterrichtskurse für den Vertrieb zugelassen werden sollten. Arbeitgeber und Gewerkschaften würden mit Recht Einwendungen dagegen erheben, daß hier eine Regelung allein für die bundesrechtlich geregelte berufliche Bildung getroffen würde, die den gegenwärtigen Zustand nicht erheblich weiterführen könnte. Diejenigen Kritiker, die — wie bei einzelnen Kollegen der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages aber auch bei manchen Verbänden geschehen — bei dem Gesetz nach der Relevanz für die Bildungspolitik fragen, würden nunmehr noch nachdrücklicher fragen, wo denn ihre Interessen geblieben seien.

2. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zu dem überraschend vorgelegten Antrag Bayern, für das Verfahren der Zulassung von Fernlehrgängen sowie für Rücknahme und Widerruf der Zulassung im Landesbereich Gebühren und Auslagen vorzuschreiben.

Gegen diesen Vorschlag bestehen erhebliche Bedenken. Die Bundesregierung hatte bereits gegenüber dem Bundestag darauf hingewiesen, daß die Regelung von Verwaltungsgebühren eine typische Bestimmung des Verfahrens ist und da-

her nicht in einem Bundesgesetz geregelt werden sollte, dessen Durchführung in der Hand der Länder liegt. Falls die Länder tatsächlich Gebühren zu erheben wünschen, wäre dies nach genauer Prüfung der Auswirkungen bei einer Novellierung des Staatsvertrages über die Zentralstelle für Fernunterricht am zweckmäßigsten zu regeln.

Die Bundesregierung hat aber auch unter Zustimmung aller Fraktionen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der bisherigen freiwilligen Güteprüfung Gebühren nicht erhoben wurden. Die Länder haben in ihrem Staatsvertrag vom 20. Dezember 1973 über die Zentralstelle für Fernunterricht die ursprünglich vorgesehene Gebührenerhebung bewußt nicht vorgesehen. Auch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung verzichtet auf Gebühren. Die Fernunterrichtsinstitute müßten sich mit Recht unnötig belastet fühlen.

Ich könnte mir vorstellen, daß der bayerische Antrag wohl auch durch die Überlegung bestimmt ist, daß durch eine Verfahrensregelung zugunsten der Erhebung von Gebühren und Auslagen das Gesetz zustimmungsbedürftig würde. Ich habe bewußt davon abgesehen, mich zum Streit um die Zustimmungsbedürftigkeit zu äußern, weil der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages diese Zustimmungsbedürftigkeit klar verneint, der Bundestag entsprechend beschlossen und der Rechtsausschuß des Bundesrates ebenso die Zustimmungsbedürftigkeit verneint haben. Ich glaube, wie sollten uns lieber über die Sache — in diesem Falle über die Nachteile von Gebühren — unterhalten und möglichst verständigen, als mit untauglichen Argumenten und Mitteln über Eingangsformeln zu streiten.

(D)

An dem jetzt vorliegenden Gesetz sind, wie ich nochmals betonen darf, alle politischen Kräfte im Lande interessiert. In allen wesentlichen Sachfragen des Schutzes der Fernunterrichtsteilnehmer sehe ich keine Meinungsunterschiede. Die Koalitionsfraktionen sind den Vorschlägen der Länder weit entgegengekommen. Wir dürften in einem Vermittlungsverfahren kaum neue Argumente gegenüber denjenigen finden, die in der bisherigen gesetzgeberischen Arbeit aufgetaucht sind. Der vorliegende Beschluß des Bundestages ist Ausdruck der Kompromißbereitschaft. Ich bitte den Bundesrat, diese Bereitschaft bei seiner Beschlußfassung zu würdigen.

Anlage 9

Bericht

von Senator Prof. Dr. Klug (Hamburg)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat am 21. Mai 1976 das Ihnen vorliegende Gesetz beschlossen. Mit dem Gesetz wird drei internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts zugestimmt: zum einen dem im Rahmen des Europarats erarbeiteten Straßburger **Patentübereinkommen** vom 27. November

- (A) 1963, welches der weitgehenden Vereinheitlichung des nationalen materiellen Patentrechts der Mitgliedstaaten des Europarates dient; zum andern dem weltweiten Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens vom 19. Juni 1970, dem sogenannten Patentrechtsabkommen, der es dem Patentanmelder ermöglicht, mit nur einer internationalen Anmeldung in allen von ihm benannten Mitgliedstaaten ein nationales Patenterteilungsverfahren einzuleiten. Dieser Vertrag wird über die Grenzen Europas hinaus weltweit die Erfinder sowie die Patentämter von den Kosten und der Doppelarbeit entlasten, die bislang aufgewendet werden mußten, wenn eine Erfindung in mehreren Staaten zum Patent angemeldet werden sollte. Und schließlich wird zugestimmt dem Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente vom 5. Oktober 1973, dem sogenannten Europäischen Patentübereinkommen, dem Kernstück des neuen Patenterteilungssystems. Dieses Übereinkommen ermöglicht aufgrund einer europäischen Patentanmeldung ein einheitliches Erteilungsverfahren vor dem Europäischen Patentamt. Ein Erfinder, der eine Erfindung nach diesem europäischen Verfahren in verschiedenen Staaten durch ein Patent schützen lassen will, braucht künftig nicht mehr in jedem dieser Staaten inhaltlich verschiedene Patentanmeldungen vorzunehmen. Es genügt, wenn er eine einzige Patentanmeldung bei dem Europäischen Patentamt in einer der drei Amtssprachen vornimmt und dabei angibt, für welche Staaten der Patentschutz gelten soll. Aufgrund dieser Anmeldung prüft das Europäische Patentamt den Vorgang daraufhin, ob er formell und materiell dem Übereinkommen entspricht. Das sodann erteilte Patent trägt die Bezeichnung „Europäisches Patent“. Ihm kommt in den vom Anmelder bezeichneten Staaten die Wirkung eines nationalen Patents zu.

Das Vertragsgesetz enthält neben der Zustimmung zu den genannten drei Übereinkommen schließlich Änderungen des deutschen Patentgesetzes. Durch diese Änderungen wird das deutsche Patentrecht den Neuregelungen der Übereinkommen angepaßt. Damit wird sichergestellt, daß die neben den neuen internationalen auch weiterhin möglichen nationalen Patenterteilungen nicht voneinander abweichenden Voraussetzungen unterliegen.

Dem Ihnen vorliegenden, in mehr als zwei Jahrzehnten erarbeiteten internationalen Vertragswerk kommt international und national umfassende wirtschaftliche, technische und rechtspolitische Bedeutung zu. Der gewerbliche Rechtsschutz in Europa wird umfassend verbessert. Durch die Veröffentlichung der beim Europäischen Patentamt angemeldeten Erfindungen in einem zentralen Publikationsorgan wird der Zugang der Wirtschaft zu allen wichtigen Erfindungen in Europa und damit deren technische Nutzbarkeit erheblich erleichtert. Schließlich gibt das Gelingen dieses Vertragswerks zu der Hoffnung Anlaß, daß weitere Schritte für den Ausbau eines einheitlichen Europas folgen mögen.

Der Sitz des Europäischen Patentamts wird München sein. Damit hat zum ersten Male eine europä-

ische Behörde ihren Sitz in der Bundesrepublik. Die Bundesrepublik hat im übrigen bei der Erarbeitung der beiden europäischen Übereinkommen einen hervorragenden Anteil gehabt. (C)

Das vorliegende Gesetz ist vom Rechtsausschuß des Bundesrates beraten worden. Bedenken sind teilweise gegen die vom Bundestag vorgenommenen Änderungen der Patentanwaltsordnung im Zusammenhang mit der Frage der Zulassung von Patentfachbearbeitern als Patentanwälte erhoben worden. Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen dieser Frage hat jedoch keine Unterstützung gefunden. Der Rechtsausschuß hat vielmehr empfohlen, dem Gesetz zuzustimmen. Dabei ist bedacht worden, daß der Bundesrepublik als Sitzstaat des Europäischen Patentamts besonders daran gelegen sein wird, mit der Ratifikation des Europäischen Patentübereinkommens voranzugehen und als erster Mitgliedstaat die Ratifikationsurkunde zu hinterlegen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. de With
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Das Schwergewicht des vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossenen Gesetzes über Internationale Patentübereinkommen liegt in der Zustimmung zu dem Europäischen Patentübereinkommen. Hierdurch wird auf dem Gebiet des Patentrechts eine neue europäische Phase eingeleitet. Es ist sicherlich nicht zu hoch gegriffen, wenn dieses Übereinkommen als bisher bedeutendstes auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes bezeichnet wird. Es verdient diese Bewertung vor allem aus folgenden Gründen:

- Es wird ein neues, ein einheitliches Patenterteilungsverfahren eingeführt, das die Grenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften überspringt und zunächst für 16 europäische Länder mit 300 Millionen Einwohnern gelten wird. Für einen Wirtschaftsraum also, der sich mit den größten Wirtschaftsmächten der Erde messen kann. Für dieses Gesamtgebiet wird eine neue europäische Behörde, das Europäische Patentamt, europäische Patente erteilen, die in allen beteiligten Ländern unmittelbar wirken und dem Patentinhaber den gleichen Schutz wie dort erteilte nationale Patente gewähren werden.
- Die Vertragsstaaten übertragen damit auf einem wirtschaftspolitisch wichtigen Gebiet die Ausübung nationaler Hoheitsrechte auf eine gemeinsame internationale Behörde und schaffen so die Voraussetzungen für den Erlass supranationaler Rechtsakte, deren unmittelbare Wirkung in den Vertragsstaaten ohne Beispiel ist. (D)

- (A) — Gemeinsame Überzeugungen und Interessen von 21 Staaten mit unterschiedlichen Rechtstraditionen und Wirtschaftsstrukturen haben sich gegenüber Bestrebungen, nationale Eigenheiten und Souveränitäten zu bewahren, durchgesetzt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem die europäische Entwicklung dringend neuer Impulse bedarf, wird mit der Gründung der Europäischen Patentorganisation, die die Vertragsstaaten enger zusammenschließt, ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege der Integration Europas getan. Diese Integrationswirkung ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie mit einer Vereinheitlichung des materiellen Patentrechts einhergeht, die sich über die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften hinaus auf die Rechtsordnungen von mindestens sieben weiteren Staaten erstrecken wird. Von den 21 an der Ausarbeitung des Übereinkommens beteiligten europäischen Staaten haben bisher 16 das Übereinkommen unterzeichnet. Wir hoffen zuversichtlich, daß sich noch weitere europäische Staaten anschließen werden, dem Übereinkommen beizutreten.

Der mit dem Europäischen Patentübereinkommen beschrittene Weg bestärkt die Bundesregierung

in ihrem Vertrauen auf eine von gleichen Interessen der europäischen Staaten getragene Bereitschaft für eine engere Zusammenarbeit. Das Europäische Patentübereinkommen setzt damit ein Signal, das die Bundesregierung ermutigt, ihre Bestrebungen für eine europäische Vereinheitlichung auch auf anderen Rechtsgebieten verstärkt fortzusetzen. (C)

- Mit dem Europäischen Patentamt in München erhält die Bundesrepublik Deutschland nicht nur die erste zentrale europäische Institution mit weltweiter Bedeutung auf deutschem Boden. Sie erhält gleichzeitig eine internationale Behörde, die in einzigartiger Weise dem freien Wettbewerb in einer geordneten Marktwirtschaft und dem technologischen Fortschritt dient. Die Bundesregierung weiß dieses hohe Vertrauen unserer Partner zu schätzen. Sie betrachtet es als eine besondere Anerkennung für ihre ständigen Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Patentrechts.

Ich bitte Sie, mit Ihrer Zustimmung zu dem Vertragsgesetz die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bundesrepublik Deutschland als erster Vertragsstaat die Ratifikationsurkunde für das Europäische Patentübereinkommen hinterlegen kann.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 435. Sitzung

Bonn, den 4. Juni 1976

Tagesordnung

Begrüßung des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrates der Republik Elfenbeinküste, Herrn Mamadou Coulibaly 229 A

Amtliche Mitteilungen 229 B

Zur Tagesordnung 229 C

1. Gesetz zur Änderung des Bundesbaugesetzes (Drucksache 355/76) 229 D

Gaddum (Rheinland-Pfalz),
Berichtersteller 229 D, 260 A

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 231 D

Adorno (Baden-Württemberg) . . . 233 B

Gaddum (Rheinland-Pfalz) 234 C

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 235 B

2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1976 (Haushaltsgesetz 1976) (Drucksache 330/76, zu Drucksache 330/76) . . . 235 B

in Verbindung mit

3. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 329/76) 235 B

in Verbindung mit

4. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Drucksache 328/76) 235 B

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 235 C, 253 B

Osswald (Hessen) 239 C

Dr. Apel, Bundesminister der
Finanzen 242 A, 255 B

Gaddum (Rheinland-Pfalz) 247 C

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen) 250 D

Koschnick (Bremen) 252 B

Dr. Albrecht (Niedersachsen) . . . 254 B

Beschluß zu 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG. Annahme einer Entschließung 256 C

zu 3: Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 256 D

zu 4: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 256 D

5. Gesetz über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften (Adoptionsgesetz) (Drucksache 304/76, zu Drucksache 304/76, zu Drucksache 304/76 [2]) 256 D

Prof. Dr. Klug (Hamburg),
Berichtersteller 264 A

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 264 C

Dr. de With, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz . 266 A

- Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 257 A
6. Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind — **Adoptionsvermittlungsgesetz** — (AdVermiG) (Drucksache 305/76, zu Drucksache 305/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 267 A
8. Gesetz zur **Änderung des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung** (Drucksache 313/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 85 Abs. 1 und 87 b Abs. 2 GG 267 A
10. Gesetz zur **Änderung des Kündigungsschutzgesetzes** (Drucksache 310/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
12. Gesetz zur **Änderung von Vorschriften des Fundrechts** (Drucksache 314/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
13. Gesetz zur **Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes** (Drucksache 319/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 267 A
14. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985** — FStrAb-ÄndG — (Drucksache 306/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
15. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über das Fahrpersonal im Straßenverkehr** (Drucksache 316/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 GG 267 A
17. Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige** (Drucksache 315/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
18. Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 73 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1946 über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute** (Drucksache 312/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
19. Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 113 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 19. Juni 1959 über die ärztliche Untersuchung der Fischer** (Drucksache 311/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
20. Gesetz zu dem **Vertrag vom 22. Juli 1975 zur Änderung bestimmter Finanzvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 327/76, zu Drucksache 327/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
22. Gesetz zu dem **Internationalen Fernmeldevertrag vom 25. Oktober 1973** (Drucksache 317/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
23. Gesetz zu dem **Übereinkommen vom 20. Oktober 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See** (Drucksache 318/76) 257 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 267 B
24. Entwurf eines **Auslandskostengesetzes** (AKostG) (Drucksache 286/76) 257 A
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 267 D
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 4. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über soziale Sicherheit und dem Ergänzungsabkommen vom 17. Dezember 1975** (Drucksache 287/76) 257 A
Beschluß: Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 267 D
27. Verordnung über die Gleichstellung von Anerkennungen und Zulassungen von Saatgut (**Gleichstellungsverordnung**) (Drucksache 292/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 267 D
28. Verordnung über das Entrichten von Beiträgen zu den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (**RV-Beitragsentrichtungsverordnung**) (Drucksache 279/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 80 Abs. 2 GG 268 A

29. **Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 19 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 288/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 268 A
30. **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Dritten Vermögensbildungsgesetzes** (Drucksache 275/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 268 A
32. **Verordnung zur Inkraftsetzung der Vereinbarung vom 22. Dezember 1975 zur Änderung des Abkommens vom 21. Mai 1970 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr** (Drucksache 320/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 268 A
33. **Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 324/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 268 A
34. **Versorgungskarten-Verordnung (Vers-KV)** (Drucksache 242/76) 257 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 267 D
36. **Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank** (Drucksache 276/76) 257 A
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 276/1/76 268 B
37. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 335/76) 257 A
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 268 B
7. **Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts** (Drucksache 307/76, zu Drucksache 307/76, zu Drucksache 307/76 [2]) 257 B
Prof. Dr. Wolters, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 268 C
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 257 D
9. **Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht — Fernunterrichtsschutzgesetz — (FernUSG)** (Drucksache 308/76) 268 D
Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 270 A
- Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 271 B
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses. Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 258 A
11. **Gesetz zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes** (Drucksache 309/76) 258 B
Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 258 B
16. **Gesetz über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1976 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1976)** (Drucksache 326/76) 258 B
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 258 C
21. **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. November 1963 zur Vereinheitlichung gewisser Begriffe des materiellen Rechts der Erfindungspatente, dem Vertrag vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens und dem Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (Gesetz über internationale Patentübereinkommen)** (Drucksache 339/76, zu Drucksache 339/76) 258 C
Prof. Dr. Klug (Hamburg), Berichterstatter 272 D
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 273 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG 258 D
26. **Futtermittelverordnung** (Drucksache 271/76) 258 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Annahme einer Entschliebung 258 D, 259 A
31. **Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den freiberuflich tätigen Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren** (Drucksache 278/76) 259 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 259 A
35. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Versorgungskarten-Verordnung (Vers-KVwV)** (Drucksache 243/76) 259 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 259 C
- Nächste Sitzung** 259 C

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Osswald,
Ministerpräsident des Landes Hessen

Vizepräsident Dr. Albrecht, — zeitweise —
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident

Jaumann, Staatsminister für Wirtschaft und
Verkehr

Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des
Innern

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister

Stobbe, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Klug, Senator, Justizbehörde

Hessen:

Osswald, Ministerpräsident

Dr. Günther, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Riemer, Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Verkehr

Prof. Dr. Halstenberg, Finanzminister

Dr. Hirsch, Innenminister

Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegen-
heiten

Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Umweltschutz

Gaddum, Minister der Finanzen

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit
und Sport

Schwarz, Minister des Innern

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen

Ravens, Bundesminister für Raumordnung, Bau-
wesen und Städtebau

Rohde, Bundesminister für Bildung und Wissen-
schaft

Frau Schlei, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
kanzler

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz

Dr. Glotz, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Bildung und Wissenschaft

Prof. Dr. Wolters, Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Jugend, Familie und Gesund-
heit